



**University of
Zurich**^{UZH}

Live-in-Betreuung: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Care-Migration in die Schweiz

GEO 630 Master's Thesis

Author

Andreas Lustenberger
10-707-008

Supervised by

PD Dr. Karin Schwiter
Jennifer Steiner

Faculty representative

PD Dr. Karin Schwiter

30.04.2021

Department of Geography, University of Zurich



**Universität
Zürich**^{UZH}

Live-in-Betreuung: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Care-Migration in die Schweiz

Masterarbeit

Universität Zürich
Wirtschaftsgeographie

Autor: Andreas Lustenberger
10 – 707 – 008
andreas.lustenberger@uzh.ch

Co-Betreuerin: Karin Schwiter, PD Dr.
Co-Betreuerin: Jennifer Steiner

Abgabedatum: 30. April 2021

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
DANKSAGUNG	5
1 EINLEITUNG	7
1.1 STAND DER FORSCHUNG	9
1.2 FORSCHUNGSVORHABEN UND FRAGESTELLUNG	10
1.3 AUFBAU DER ARBEIT	11
2 THEORETISCHER HINTERGRUND	12
2.1 DER MARKT	12
2.1.1 KARL POLANYI: DIE ANDERE SICHT AUF DEN MARKT	13
2.1.2 DER NEOLIBERALISMUS SETZT SICH DURCH	15
2.1.3 DER MARKT RÜCKT STÄRKER IN DEN FOKUS	16
2.1.4 KULTURELLE GEOGRAPHIEN DER ÖKONOMIE	17
2.2 MARKETIZATION	18
2.2.1 DIE SOZIOÖKONOMISCHE WELT DES 21. JAHRHUNDERT	19
2.2.2 FRAMING UND OVERFLOWING	19
2.3 EINFLUSS AUF DIE FORSCHUNGSFRAGE	20
3 FORSCHUNGSKONTEXT: LIVE-IN-BETREUUNG IN DER SCHWEIZ	22
3.1 DIE ALTERSBETREUUNG IN DER SCHWEIZ	24
3.1.1 DIE BETREUUNG UND PFLEGE IM ALTER IST PRIVATSACHE	24
3.1.2 DIE TAYLORISIERUNG DER BETREUUNG UND PFLEGE	25
3.2 EINE BETREUUNG RUND UM DIE UHR	26
3.2.1 CARE-MIGRATION	27
3.2.2 ARBEITEN UND LEBEN ALS LIVE-IN-BETREUER*IN IN DER SCHWEIZ	29
3.2.3 LIVE-IN-BETREUUNG: EIN PREKÄRER ARBEITSPLATZ	30
3.3 LIVE-IN-BETREUUNG UND CORONA: ÖFFENTLICHER DISKURS	31
4 METHODISCHE VORGEHENSWEISE	33
4.1 QUALITATIVE INHALTSANALYSE	33
4.1.1 THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN	34
4.2 DATENERHEBUNG	34
4.2.1 UNTERSUCHUNGSGRUPPE & FORSCHUNGSZUGANG	34
4.2.2 GESTALTUNG DES INTERVIEW LEITFADENS	36
4.2.3 DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS	36
4.3 DATENANALYSE	37

4.3.1	VORBEREITUNG DER EXTRAKTION	37
4.3.2	EXTRAKTION	38
4.3.3	AUSWERTUNG & ANALYSE	40
5	<u>DIE VERÄNDERTEN ARBEITSBEDINGUNGEN DURCH CORONA</u>	41
5.1	DIE LIVE-IN-BETREUUNG VOR DER CORONA-PANDEMIE	41
5.2	UMGANG MIT DER AUFKOMMENDEN CORONA-PANDEMIE	42
5.3	GETROFFENE SCHUTZMASSNAHMEN	44
5.4	ARBEITSALLTAG UNTER PANDEMIE-BEDINGUNGEN	44
5.5	FINANZIELLE UND RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN	46
5.6	MOBILITÄT ÜBER DIE LANDESGRENZEN HINWEG	48
5.7	PERSÖNLICHE AUSWIRKUNGEN	49
5.8	DIE ZUKUNFT DER LIVE-IN-BETREUUNG	50
5.9	ZWISCHENFAZIT	52
6	<u>LIVE-IN-BETREUUNG MIT CORONA: ARBEITEN & LEBEN IM KOMPROMISS</u>	54
6.1	ANPASSUNG AN DIE PANDEMIE AUF DEM BUCKEL DER BETREUER*INNEN	55
6.1.1	AUF DEN SCHOCK-MOMENT FOLGEN RASCHE ANPASSUNGEN	56
6.1.2	SCHLECHTERE ARBEITSBEDINGUNGEN ALS ZUVOR	58
6.1.3	DIE PROBLEMATIK DER FEHLENDEN ABSICHERUNG	59
6.2	MARKETIZATION DER LIVE-IN-BETREUUNG IN ZEITEN VON CORONA	60
6.3	FAZIT	62
7	<u>SCHLUSSKOMMENTAR</u>	64
	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	67
	<u>ANHANG</u>	73
	ANHANG 1: HANDOUT FÜR INTERVIEWPARTNER*INNEN	73
	ANHANG 2: INTERVIEWLEITFADEN MIT BETREUER*INNEN	74
	ANHANG 3: INTERVIEWLEITFADEN MIT ANGEHÖRIGEN	82
	ANHANG 4: BEITRAG FÜR «TERRA COGNITA»	89
	ANHANG 5: LIVE-IN-BETREUUNG IN ZEITEN VON COVID-19	94
	ANHANG 6: PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG	96

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Szenarien der Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz (BFS, 2020d: 5)
- Abbildung 2: Belegung von Alters- und Pflegeheimen 2019 (BFS - Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED))
- Abbildung 3: Berichterstattung über die Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Schwiter et al.,2018: 163)
- Abbildung 4: MAXQDA Wortwolke (eigene Erhebung, 2021)

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Kategoriensystem für die qualitative Inhaltsanalyse (eigene Darstellung, 2021)

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DW	Deutsche Welle
GDK	Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
NAV	Normalarbeitsvertrag
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OdASanté	Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit
ORF	Österreichischer Rundfunk
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
Spitex	Spitalexterne Pflege
SRF	Schweizer Radio- und Fernsehen
TAZ	Die Tageszeitung
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WOZ	Wochenzeitung

Danksagung

Im Rahmen dieser Masterarbeit erhielt ich die Möglichkeit, in ein mir vorher wenig bekanntes Thema einzutauchen und mich intensiv mit dem Care-Markt und insbesondere der Live-in-Betreuung auseinanderzusetzen. Dies wäre nicht möglich gewesen, hätten sich nicht 15 Personen bereit erklärt, mich zu empfangen und ein offenes Gespräch zu führen. Ihnen gebührt mein herzlicher Dank und ich hoffe, dass ich ihre Erwartungen mit dieser Arbeit erfüllen kann.

Während meiner einjährigen Forschungsphase, hatte ich die Ehre von zwei renommierten Forscherinnen betreut zu werden. Ich konnte dabei viel von Dr. Karin Schwiter und Jennifer Steiner lernen. Für ihre Offenheit, ihre Unterstützung, ihre Flexibilität und Geduld, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Die Corona-Pandemie ist ein wichtiger Teil der vorliegenden Forschung. Während ich in einer privilegierten Position die Entwicklungen aus einer Vogelperspektive zu erfassen versuchte, war es mir stets ein Anliegen, die Menschen und Schicksale dahinter nicht zu vergessen. Ich hoffe, dass ich diesem Anspruch gerecht wurde.

Während der ganzen Zeit durfte ich auf die bedingungslose Unterstützung sowie auf viel Verständnis meiner Partnerin und meiner Familie zählen. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken. Zu guter Letzt geht mein Dank auch an die Caritas Schweiz, welche mir den Spielraum gab, mein Masterstudium berufsbegleitend abzuschliessen.

Nach diesen negativen Vorfällen habe ich etwas mein Herz für die Schweiz verloren. Meine Vorstellungen von der Schweiz in Bezug auf die Vorschriften und Gesetze waren anders, aber ich habe nun gemerkt, dass auch hier nicht alles gut funktioniert. Im Ausland denken eigentlich alle, dass die Schweiz sehr korrekt ist.

*Aber natürlich habe ich auch viele nette Menschen kennengelernt und ich habe immer irgendwie Hilfe bekommen. Im Frühling 2020 hatten jedoch viele meiner Kolleg*innen grosse Schwierigkeiten wegen der Corona-Pandemie. Wir leben nun in einer sehr unsicheren Zeit, wo man nie weiss, was als nächstes passiert. (Interviewte Betreuerin Simona)*

1 Einleitung

Am 31. Dezember 2019 wurde die Weltgesundheitsorganisation darüber informiert, dass es in China zu zahlreichen Ansteckungen mit einem neuartigen Virus gekommen war (WHO, 2020a). Obwohl es in den letzten Jahren aus wissenschaftlichen Kreisen Warnungen vor solchen Szenarien gab, traf die Pandemie die Menschheit gänzlich unvorbereitet. Bei rasant steigenden Fallzahlen ausserhalb Chinas, erklärte der WHO-Generaldirektor Dr. Tedros den Ausbruch am 11. März 2020 zu einer Pandemie (WHO, 2020b). Weil sich das Epizentrum im selben Monat von Asien nach Europa verschob, verordneten zahlreiche europäische Staaten per Notrecht drastische Massnahmen zur Eindämmung des Virus. Es kam zum Beispiel zur Schliessung aller Läden, welche nicht dringend notwendige Güter verkauften, zu Schliessungen der Bildungsstätten, wo immer möglich zwingend verordnetem Home-Office, sowie zu Grenzschiessungen und Einreiseverboten. Nachdem bereits mehrere Nachbarländer der Schweiz die Grenzen dicht gemacht hatten, beschloss auch der Schweizer Bundesrat (2020a) im Rahmen der Ausrufung der ausserordentlichen Lage am 16. und 25. März 2020, ein globales Einreiseverbot in die Schweiz. Ausgenommen waren von Beginn an Personen mit dem Schweizer Bürgerrecht, einer gültigen Niederlassungsbewilligung, Personen, die aus beruflichen Gründen in die Schweiz reisen mussten und der Warenverkehr. Die unterschiedlichen Regelungen innerhalb Europas glichen in der ersten Monathälfte im März 2020 einem Flickenteppich. Am 18. März 2020 beschlossen die Europäischen Staats- und Regierungschef*innen dann die einheitliche Grenzschiessung des Schengen-Raums¹ (DW, 2020). Nachdem die meisten europäischen Staaten im Mai 2020 ihre Massnahmen wieder in individuellem Tempo lockerten und die Menschen in den Sommermonaten einigermaßen unbeschwert durchatmen konnten, traf Europa im Herbst 2020 die zweite Welle der Corona-Pandemie mit voller Wucht. In der Zwischenzeit hatten die Länder sehr unterschiedliche Systeme in Bezug auf die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens, aber auch in Bezug auf die Ein- und Ausreise installiert. Dies führte zu einem erneuten Flickenteppich immensen Ausmasses mit wöchentlichen Änderungen. Auch der Bundesrat führte eine sogenannte Quarantäne-Liste ein. Personen, welche aus den genannten Ländern in die Schweiz einreisen, müssen sich anschliessend obligatorisch in eine selbstorganisierte Quarantäne begeben. Über das ganze Jahr hin hat sich die Länderliste in Bezug auf die Quarantäne laufend verändert und dies ist auch heute, Ende April 2021 noch der Fall.

¹ Der Schengen-Raum ist Bestandteil des Schengener Abkommens und umfasst 26 Staaten inklusive der Schweiz. Alle Mitglieder garantieren sich gegenseitig den visumsfreien und uneingeschränkten Personenverkehr und betreiben gleichzeitig eine gemeinsame Grenzpolitik nach Aussen (Integrationsbüro EDA/EVD, 2011).

In der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts, in der nicht nur Güter quer durch die Welt transportiert werden, sondern auch Arbeitskräfte regelmässig von einem Staat in einen anderen pendeln, führten die flächendeckenden Einreiseverbote zu prekären Situationen, insbesondere in Branchen wie etwa der Landwirtschaft oder dem Gesundheitsbereich, die ihr Personal oft für temporäre Einsätze aus dem Ausland rekrutieren. So fehlten in Deutschland zum Beispiel zehntausende Erntehelfer*innen, die sonst zur Spargelernte aus Osteuropa anreisen. Auf Druck der Landwirtschaft wurde dieses Einreiseverbot gelockert und rund 80'000 Personen durften im April und Mai 2020 zur Spargelernte in Deutschland einreisen (taz, 2020). Aber auch der Gesundheitsbereich stand vor grossen Herausforderungen, da heutzutage in vielen westeuropäischen Ländern betagte Personen von Live-In-Betreuer*innen² aus Osteuropa betreut werden. Gemäss der Informationsplattform CareInfo (2017) betrifft dies in der Schweiz rund 10'000 Live-in-Betreuer*innen, die mehrheitlich aus osteuropäischen Ländern stammen. Diese Arbeiter*innen betreuen meist im Wechsel zu zweit oder zu dritt jeweils für eine gewisse Zeitspanne eine betagte Person und pendeln zwischen ihrem Heimatort im Ausland und dem Arbeitsort in der Schweiz hin und her. Während ihrer Zeit in der Schweiz wohnen sie im Haushalt der betreuten Person. Sie bieten dabei hauptsächlich hauswirtschaftliche und betreuertische Dienstleistungen an. Darunter fallen Tätigkeiten wie etwa Kochen, Putzen, Einkaufen, Begleitung zum Arzt oder zur Ärztin, Vorlesen, Spielen, etc. (Truong et al., 2012). Die Betreuer*innen, die betreuten Personen und deren Angehörige waren praktisch alle in irgendeiner Art und Weise direkt von den Grenzschiessungen betroffen.

Am 12. März 2020 erschien im *Tages-Anzeiger* (Odehnal et al., 2020) ein Artikel zu diesem Thema, in dem berichtet wurde, dass es zu einem Mangel an migrantischen Arbeitskräften kommen könnte. Dabei wird von Live-in-Betreuer*innen aus Rumänien berichtet, die nicht mehr in die Schweiz reisen können, da sich ihre Busfahrer*innen in Italien in der Quarantäne befinden. In einem Artikel in der Wochenzeitung *WOZ* am 7. Mai 2020 beschrieben die Autor*innen Schilliger, Schwiter, Steiner und Truong (2020) anhand einiger Gespräche die einschneidenden Veränderungen für die Betreuer*innen. Teilweise haben die Betreuer*innen den Einsatz verlängert und mussten mit der unvorhergesehen andauernden physischen und psychischen Belastung umgehen. Gleichzeitig konnten andere Live-in-Betreuer*innen ihren Einsatz nicht wie geplant antreten und es kam dadurch zu Schwierigkeiten aufgrund des Lohnausfalles.

² In der Betreuung wird zwischen Live-in und Live-out Arbeitsverhältnissen unterschieden. Während sich bei Live-out die Betreuer*innen nur während einer bestimmten Zeit im Haushalt der betreuten Person aufhalten, leben Live-in-Arbeiter*innen während ihrem ganzen Einsatz bei der betreuten Person zu Hause (Truong et al., 2012).

1.1 Stand der Forschung

In den vergangenen Jahren haben wissenschaftliche Studien die Zunahme an privaten Angeboten, die Arbeitsbedingungen der Betreuer*innen sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen der Live-in-Betreuung in der Schweiz kritisch diskutiert (Chau, 2020; Medici & Schilliger, 2012; Schwiter et al., 2014; Truong et al., 2012). Aufgrund einer Studie, welche das Geographische Institut der Universität Zürich 2012 im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich durchgeführt hatte, wurde 2013 die Plattform CareInfo ins Leben gerufen (Truong, J.; Schwiter, K. & Berndt, C., 2012). Die Zunahme der Live-in-Betreuungsangebote in der Schweiz ist eng mit dem demographischen Wandel hin zu einer älteren Gesellschaft verknüpft. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2015) wird bis 2045 hierzulande jede vierte Person über 65 Jahre alt sein. Während sich im 20. Jahrhundert hauptsächlich die Familien und der Staat um die Betreuung der älteren Mitmenschen gekümmert haben, sehen sich heute viele Familien gezwungen, Betreuung auf dem neu entstandenen Markt kommerzieller Pflege- und Betreuungsangebote einzukaufen. Dies ist ein klares Indiz für Neoliberalisierungsprozesse im Gesundheitsbereich, wie sie Schwiter, Berndt und Schilling (2014) in ihrem Artikel «Ein sorgender Markt» beschreiben. Öffentlich mit(finanzierte) Pflegeorganisationen, wie zum Beispiel die Spitex, sind in den vergangenen Jahren unter einen starken finanziellen Druck geraten. Die Zeit pro Klient*in, welche ein*e Pfleger*in oder Betreuer*in zur Verfügung hat, ist einem konstanten wirtschaftlichen Optimierungsprozess unterworfen. Die daraus resultierenden Veränderungen der staatlichen Betreuung und Pflege sind durch eine marktwirtschaftliche Rationalität getrieben, die in der Literatur als *Marketization* bezeichnet wird (Schwiter et al., 2014: 217). Die Marketization ist nicht nur ein Phänomen des Pflegemarktes. Immer mehr Bereiche des Lebens wurden in den letzten Jahrzehnten privatisiert und nach den modellartigen Theorien der freien Marktwirtschaft umgestaltet. Die Perspektive der Marketization bietet einen Ansatz, um dem theoretisch konstruierten Denkansatz des Neoliberalismus zu entfliehen. Dieser Ansatz legt den Fokus darauf wie die Märkte und die Marktteilnehmenden im Detail funktionieren und welche Auswirkungen dies auf unser Gesellschaftssystem hat (Berndt & Boeckler, 2012: 199). Gemäss Callon (2007: 140-143) sind Märkte in einem stetigen Prozess des *Framing* und laufen stets in Gefahr aus dem Rahmen zu fallen, was Callon mit dem Begriff *Overflowing* beschreibt.

Mit dem Thema der Pendelmigration in der Altersbetreuung beschäftigt sich ebenfalls die Politik. Aufgrund eines angenommenen Postulates der damaligen Nationalrätin Schmid-Federer, publizierte der Bundesrat (SECO, 2015) einen umfassenden Bericht dazu. Auch der Bundesrat kommt dabei in seiner Zusammenfassung zum Schluss, dass die Zahl der betreuungspflichtigen Betagten zunimmt und die zeitlichen Ressourcen von Angehörigen

abnehmen. Zudem bestehe eine klar erkennbare Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der betagten Menschen und den existierenden Angeboten (SECO, 2015). Die Gewerkschaften und Hilfswerke nahmen sich dieser zunehmenden Problematik an. So gründete die VPOD Region Basel 2013 das Netzwerk *Respekt*, um den Care-Migrant*innen eine politische Plattform zu bieten. Dieses Netzwerk war bereits Gegenstand von verschiedenen Forschungsvorhaben. Auch bei meiner Masterarbeit war unter den Gesprächspartner*innen eine Betreuerin, welche sich im VPOD-Netzwerk engagierte. Das Hilfswerk Caritas (2013) publizierte im selben Jahr seine Positionierung dazu, gespickt mit politischen Forderungen. Unter anderem forderte Caritas, dass die ILO-Konvention 189 von der Schweiz ratifiziert und umgesetzt werde. Diese fordert besseren Schutz für Arbeiter*innen im Haushalt. Sie wurde schliesslich von der Bundesversammlung ratifiziert und trat am 12. November 2015 in Kraft (Bundesrat, 2015).

Die Jahre 2012 und 2013 können als Startschuss einer wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte zum Thema der privatisierten Betagten-Betreuung durch Care-Migrant*innen angesehen werden. Wie die erwähnten Forschungsvorhaben in den darauffolgenden Jahren jedoch gezeigt haben, waren die erzielten Verbesserungen eher spärlich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind wie in so vielen Lebensbereichen eine Zäsur sondergleichen. Sie schüttelten auch den privatisierten Care-Markt kräftig durch.

1.2 Forschungsvorhaben und Fragestellung

Meine Forschung ist Teil des trinationalen Projektes «Decent Care Work», an welchem nebst der Goethe Universität in Frankfurt und der Johannes Kepler Universität in Linz auch die Universität Zürich mit den Forscherinnen Dr. Schwiter, Steiner und Villalba vertreten ist. Das Projekt, welches unter anderem in einem im Frühling 2021 veröffentlichten Buch mit dem Titel *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (2021) mündete, verfolgt gemäss ihrer Website folgendes Ziel:

Das Projekt untersucht die transnationale Arbeitsvermittlung von (weiblichen) migrantischen Betreuungskräften durch Home Care Agencies als sogenannte Live-ins in Privathaushalte. Auf der Ebene der Global Cities Frankfurt a. M., Wien und Zürich wird die 24-Stunden-Betreuung aus Osteuropa in den Zielländern Deutschland, Österreich und der Schweiz erforscht, wo ein Trend zur Formalisierung der Kommodifizierung und Transnationalisierung von Sorge und Sorgearbeit besteht (Decent Care Work, 2021).

Der stetig wachsende Care-Markt mit Live-in-Betreuer*innen aus dem Ausland, angewiesen auf die Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum, befand sich aufgrund der im Frühling 2020 verordneten Corona-Massnahmen von einem auf den anderen Moment in einer kritischen Situation und sein Funktionieren war gefährdet. Es ist deshalb von Interesse den besagten Markt genauer zu betrachten und herauszufinden, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie hatte und immer noch hat. Den Kern der vorliegenden Arbeit bilden 15 Expert*innen-Interviews mit Live-in-Betreuerinnen und Angehörigen von betreuten Personen. Dazu dient das Konzept der Marketization als theoretischer Bezugsrahmen für meine Forschung. Die Daten aus den Expert*innen-Interviews werden qualitativ ausgewertet und es soll mit dem vorliegenden Forschungsvorhaben gezeigt werden, welche Prozesse gemäss des Marketization-Ansatzes in den vergangenen 12 Monaten im Live-in-Markt stattgefunden haben. Aufgrund verschiedener Medienberichte und wissenschaftlichen Publikationen zu Beginn und während der Corona-Pandemie besteht die Annahme, dass die Prekarität der Arbeitsbedingungen zugenommen hat.

Die konkrete Fragestellung dieser Masterarbeit lautet deshalb: **Welche Auswirkungen hat die pandemiebedingte Schliessung der Grenzen innerhalb des Schengen-Raums auf die Arbeiter*innen und Angehörigen im Live-in-Betreuungssektor in der Schweiz?**

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in sieben Kapitel gegliedert. Nach der Einführung folgt mit den Erläuterungen zum Konzept der Marketization der theoretische Bezugsrahmen der vorliegenden Forschung. Kapitel 3 widmet sich der Live-in-Betreuung in der Schweiz und damit dem Forschungskontext. Zum Abschluss dieses Kapitels folgt eine Übersicht zum öffentlichen Diskurs. In Kapitel 4 wird der Forschungsprozess mithilfe der Expert*innen-Interviews und der qualitativen Inhaltsanalyse im Detail beschrieben, bevor sich die darauffolgenden Kapitel 5 und 6 der Analyse und Auswertung und somit der Beantwortung der Forschungsfrage widmen. Der Schlusskommentar und meine persönlichen Gedanken bilden den Abschluss meiner Masterarbeit.

2 Theoretischer Hintergrund

Überall dort wo Güter getauscht werden spricht man von einem Markt. Im Falle der Live-in-Betreuung handelt es sich um einen mehrdimensionalen Arbeitsmarkt. Eine Vielzahl von Theorien und wissenschaftlichen Fachrichtungen beschäftigte sich in der Vergangenheit und aktuell mit der in einer globalisierten Welt allumfassenden Wirtschaft. In den letzten Jahrzehnten legte die Geographie ein spezielles Augenmerk auf den Markt als Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Tuns. Geprägt durch das Werk *The Great Transformation* von Polanyi (1944), den Überlegungen von Callon (1998; 2007) und den neuzeitlichen Artikeln von Autoren wie Berndt & Boeckler (2007; 2012), entstand die Theorie der Marketization, welche für die vorliegende Forschungsarbeit als Bezugsrahmen genutzt wurde und dadurch den Leitfaden für die Expert*innen-Interviews prägte. Bevor ich vertieft über die Live-in-Betreuung und auf die Analyse sowie Schlussfolgerungen der geführten Gespräche eingehe, dient Kapitel 2 als Einführung in die Theorie der Marketization.

2.1 Der Markt

Der Markt ist nicht nur ein fixer Bestandteil aller Wirtschaftstheorien, er begleitet die Menschheit schon seit Anbeginn ihrer Geschichte. Wenn immer etwas getauscht wird, kann dies als Markt angesehen werden. Am sinnbildlichsten sind Märkte noch heute in Dörfern oder Quartieren zu erkennen. Stets präsent, wenn Güter, Dienstleistungen und Arbeit getauscht werden. Aber beim Markt geht es nicht nur um den physischen Gütertausch auf real existierenden Plätzen, sondern der Markt ist auch ein fiktiver Ort. Gemeint sind damit zum Beispiel Finanzmärkte, welche nicht als klassischer Markt mit Interaktionen zwischen Verkäufer*innen und Käufer*innen gesehen werden können. Die Autorin Knorr Cetina (2006, 551-556) zeigt in ihren Überlegungen auf, dass die fiktiven Märkte in unserer Gesellschaft immer wichtiger wurden. Eine der gängigsten Definitionen aus der Wirtschaft soll hier in der Form des Wirtschaftslexikon Gabler (Mecke, 2021) erwähnt werden: «Der Markt charakterisiert sich durch das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage und die dadurch entstehende Preisbildung». Die Mindestanforderung für das Entstehen eines Marktes sind dabei ein vorhandenes Tauschobjekt, ein geeignetes Tauschmittel sowie mindestens ein*e Anbieter*in und ein*e Nachfrager*in.

Die sehr simple mikroökonomische Definition des Marktes orientiert sich an der Metapher des schottischen Ökonomen Adam Smith. In seinem Werk *der Wohlstand der Nationen*, bediente sich Smith (1776) des Symbols der unsichtbaren Hand und verknüpfte diese mit seinen wirtschaftstheoretischen Überlegungen. Indem jede*r einzeln*e stets seinen*ihren persönlichen Wohlstand fördern möchte, strebt man zwar nicht direkt nach mehr Gemeinwohl, trägt aber unweigerlich zu einem volkswirtschaftlichen Optimum bei. Das System der natürlichen Freiheit

fördert gemäss Smith dementsprechend das Wohl der gesamten Gesellschaft. Smith, der seine Werke in einer Zeit schrieb, in denen in Europa der Merkantilismus die dominierende gesellschaftliche Ordnung war, wird von vielen als Begründer des Wirtschaftsliberalismus gesehen. Die einzigen Nutzniesser*innen der merkantilistischen Wirtschaftsordnung sind für Smith die Hersteller*innen und insbesondere die Händler*innen, die aufgrund der Exportsubventionen und der Importzölle massiv profitierten. Der von Smith begründete Liberalismus mit dem natürlichen System der Freiheit und der sich dadurch entfaltenden unsichtbaren Hand hatte das Ziel, den Wohlstand aller zu fördern und wurde Laissez-faire-Liberalismus genannt. Dieser war ein Gegenprojekt zum Monopol-dominierten merkantilistischen System des späten Mittelalters.

2.1.1 Karl Polanyi: Die andere Sicht auf den Markt

Der oben beschriebene Laissez-faire-Liberalismus galt für den Wirtschaftshistoriker Polanyi als Ursache für die grossen Kriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Deshalb will ich in diesem Zusammenhang seine im Buch *The Great Transformation* (Polanyi, 1944) gemachten Ausführungen zum Markt genauer beleuchten. Für Polanyi führte die liberale Marktwirtschaft des 19. Jahrhunderts, welche in Europa für gut 100 Jahre den Frieden sicherte, zur Herauslösung und Verselbstständigung der Ökonomie gegenüber der Gesellschaft. Polanyi geht im Grundsatz davon aus, dass es so etwas wie ein reiner freier Markt, wie ihn die Laissez-faire-Liberalist*innen propagiert haben, in seiner Modellartigkeit nicht real existiert. Stattdessen führen Liberalisierungen immer zu einer Gegenbewegung, was er als *double movement* beschreibt. So sieht er zwar im Aufkommen des globalen Rohstoffmarktes des 19. Jahrhunderts ein Beispiel für einen starken liberalen Markt. Gleichzeitig deutet er aber auf die politische Gegenbewegung in dieser Zeit hin, welche zu mehr staatlicher Kontrolle führte. Die Gesellschaft schützt sich somit mit Gegenbewegungen vor einem zu stark selbstregulierenden Markt (Polanyi, 2001: 79-80).

Anders als die noch heute in den Wirtschaftswissenschaften sehr mikroökonomisch geprägte Definition eines Marktes, haben die Erläuterungen von Polanyi zum Markt mehr Tiefgang. Auch er sieht den Markt als Notwendigkeit für den Tauschhandel und als nötigen Spielraum für Preisbildung. Seiner Ansicht nach ist der Markt die notwendige symmetrische Organisationsform, welche die Gesellschaftsformen der Reziprozität, der Redistribution und das autarke Haushalten begünstigen und organisieren. Wenn der Markt aber eine eigene Zielsetzung hat und ein freier Markt im Mittelpunkt unseres wirtschaftlichen Tuns steht, dann wird die Gesellschaft zum Anhängsel des Marktes degradiert (Polanyi, 2001: 45-46). In seiner deutschen Übersetzung von *The Great Transformation*, schreibt Heinrich Jelinek (1978: 89 in: Polanyi,

1944) treffend: **«Die Wirtschaft ist nicht mehr in die sozialen Beziehungen eingebettet, sondern die sozialen Beziehungen sind in das Wirtschaftssystem eingebettet»**. Eine Marktwirtschaft braucht zum Funktionieren also eine Marktgesellschaft und beeinflusst damit in einer dominierenden Form das gesellschaftliche Zusammenleben. Dabei ist es für eine Volkswirtschaft irrelevant, ob Märkte vorhanden sind oder nicht. Denn wie Polanyi ausführt, sind weder die lokalen Binnenmärkte noch die globalisierten Weltmärkte per se auf Wettbewerb eingestellt. Erst die Marktwirtschaft der Laissez-faire-Liberalist*innen stellte den Wettbewerb als Selbstzweck des wirtschaftlichen und somit gesellschaftlichen Handelns in den Mittelpunkt (Polanyi, 1944: 48-58).

Ein sich selbstregulierender Markt war eine völlige Kehrtwende zum bisherigen Merkantilismus. Wenn eine Marktwirtschaft einem sich selbstregulierenden Mechanismus überlassen ist, dann geht damit die Erwartung einher, dass das menschliche Verhalten vom maximalen Gewinn geleitet wird oder anders ausgedrückt, der neuzeitliche Mensch ein Homo Econoemicus ist. Es war die grosse Errungenschaft des Laissez-faire-Liberalismus, dass nicht nur Güter getauscht wurden, sondern auch Arbeit und Boden monetarisiert und gehandelt wurden. Ein maximaler Geldgewinn entsteht entweder durch einen Aussenhandelsüberschuss oder durch die Verknappung von Gütern. Mit der Monetarisierung von Arbeit kam es zur Abkehr von der im Merkantilismus durch den Staat und die Zünfte geregelten Vollbeschäftigung. Zwecks Glaubens an die selbstregulierende Wirkung einer liberalen Marktwirtschaft, wurden gemäss Polanyi bedeutende Grundprinzipien der Vergangenheit zurückgelassen und stattdessen durch einen künstlichen Markt ersetzt, in dem sich ein theoretisches Konstrukt in der Realität selbst kannibalisierte und die gesellschaftlichen Gegenbewegungen unter anderem zu den beiden verheerenden Weltkriegen führten (Polanyi, 1944: 71-80).

Gemäss seiner Schlussfolgerung (Polanyi, 1944: 257ff.), müssten für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung die Arbeit und der Boden wieder dem Markt entzogen werden. Ansonsten droht auch in Zukunft wieder die Gefahr von unkontrollierbaren gesellschaftlichen Gegenbewegungen. Polanyis Ausführungen während und nach den beiden grossen Weltkriegen verloren zwischenzeitlich an Bedeutung und gerieten in Vergessenheit. Erst seit Ende des 20. und vor allem mit den Wirtschaftskrisen zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurden die Ausführungen von Polanyi wiederentdeckt und fanden Einzug in marktkritische Diskussionen, wie etwa in der Wirtschaftsgeographie.

2.1.2 Der Neoliberalismus setzt sich durch

Das 20. Jahrhundert ist geopolitisch aufgrund der beiden Weltkriege, dem Kalten Krieg, den oftmals kriegerischen Rückzügen alter Kolonialmächte und dem Zerfall der Sowjetunion, weiterhin prägend für heutige gesellschaftliche Entwicklungen. Während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert standen sich mit dem kapitalistischen und dem kommunistischen Wirtschaftssystem zwei sehr unterschiedliche Ansätze gegenüber und waren der Kern einer globalen Aufteilung mit ausgeprägter Rivalität und verheerendem Konfliktpotential. Aber auch innerhalb der kapitalistisch dominierten Regionen der Welt war das 20. Jahrhundert Schauplatz von grossen wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Veränderungen.

Just in der Zeit als Polanyi sein Werk über die Fehlleistungen des Laissez-faire-Liberalismus schrieb, gründete sich noch eine andere wirtschaftswissenschaftliche Denkrichtung, welche heute unter dem Begriff Neoliberalismus zusammengefasst wird. Das Paradoxe dabei ist, dass der in den 1930er Jahren in Paris kreierte Begriff des Neoliberalismus eher ein Synonym für den damaligen deutschen Ordoliberalismus und dessen Freiburger Schule darstellt, heute aber mit dem bedingungslosen freien Markt und einer klaren Antistaatsideologie gleichgesetzt wird (Young, 2013: 33). Entgegen der Laissez-faire-Liberalist*innen lehnen die Ordoliberalen eine strikte Trennung zwischen der ökonomischen und der politischen Sphäre ab. Für sie brauchte der Markt einen gewissen Ordnungsrahmen. Dies darf jedoch keinesfalls mit einem intervenierenden Staat verwechselt werden. Stattdessen spricht der Ordoliberalismus von der Freiheit innerhalb des Ordnungsrahmens, mit einem starken, aber auch limitierten Staat (Sally, 1996: 247, in: Young, 2013: 41).

Überspitzt ausgedrückt könnte man die These vertreten, dass die heutige Verwendung des Begriffs Neoliberalismus irreführend ist und nicht seiner ursprünglichen Bedeutung entspricht. Dem widerspricht auch der britische Soziologe Hall nicht, der sich in einem Artikel 2011 vertieft mit der neoliberalen Revolution auseinandersetzt. Aber er zeigt ebenfalls auf, dass der Begriff Neoliberalismus heutzutage ein genügend grosses gemeinsames Verständnis hervorruft und deshalb durchaus seine Berechtigung hat. Es liege in der Sache des kritischen Denkens und Analysierens, dass sich Theorien weiterentwickeln. Zudem ist Hall auch politisch davon überzeugt, dass der Neoliberalismus unbedingt in seiner heutigen Bedeutung benannt werden muss, denn nur so dient er als Eckpfeiler für den Widerstand (Hall, 2011: 706).

In dieser Masterarbeit wird gemäss den Ausführungen von Hall (2011), Neoliberalismus in der Bedeutung verwendet, wie der Begriff im heutigen Diskurs genutzt wird: Als Wirtschaftstheorie, geprägt von der Chicagoer Schule, welche die radikale Freiheit der Märkte propagierte. Dies

wird erreicht durch Liberalisierungen, Privatisierungen, Deregulierungen und der Befreiung von allen staatlichen Zwängen (Young, 2013: 45-46). Dem Neoliberalismus zum Durchbruch als relevante wirtschaftspolitische Gesellschaftsform verholfen, haben in den 1980er Jahren vor allem die britische Premierministerin Margaret Thatcher und der US-Präsident Ronald Reagan. Sie beide machten die intellektuellen Theorien der Chicagoer Schule zur gesellschaftlichen Realität (Peck & Tickell, 2002: 380). Dabei kam dem Neoliberalismus vor allem auch die damalige Wirtschaftskrise gelegen, welche den damals von den meisten Staaten praktizierten Keynesianismus aufs Abstellgleis bugsierte. Dies obwohl die damaligen Denker*innen der Chicagoer Schule, wie etwa der Ökonom Hayek, durchaus die ordnungspolitischen Akzente des Keynesianismus als relevant betrachteten. Schliesslich setzte sich jedoch auch bei ihm die Überzeugung durch, dass die sogenannte spontane Ordnung ein wichtiges Gestaltungsprinzip für entwickelte Gesellschaften darstellt und der freie Markt diesen Rahmen am besten bietet (Butterwege et al., 2017: 39-40).

Die Autoren Peck und Tickell (2002) sprechen im Zusammenhang mit dem Durchbruch des Neoliberalismus von drei Phasen. Erstens dem Proto-Neoliberalismus, den sie als theoretischen Angriff auf den Keynesianismus beschreiben. Die zweite Phase, geprägt von Thatcher und Reagan beschreiben sie als Roll-back-Neoliberalismus. In dieser Zeit lag der Fokus auf den notwendigen strukturellen Veränderungen, damit ein freier internationaler Markt sich vollends entfalten konnte. Als Beispiel dazu dienen etwa die Schaffung der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds oder der World Trade Organisation. In der dritten Phase, genannt Roll-out-Neoliberalismus der 1990er Jahre, ging es um einen Strauss von Massnahmen, damit jedes Land selbst seine Marktwirtschaft optimal auf den Neoliberalismus ausrichten konnte (Peck & Tickell, 2002). Wichtig scheint mir im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Diskussionen über den Neoliberalismus die Aussage der drei Autoren Peck, Theodore und Brenner (2009: 51), dass sich der in einer utopischen Theorie gefangene Neoliberalismus nicht als Analyse-Objekt eignet, sondern dass das Augenmerk viel eher auf den laufenden Prozess der Neoliberalisierung gelegt werden muss.

2.1.3 Der Markt rückt stärker in den Fokus

Um den Prozess der Neoliberalisierung genauer zu analysieren, braucht es einen stärkeren Fokus auf die tatsächliche Ausgestaltung und Funktionsweise des neoliberalen Wirtschaftsystems. Während sich die grossen Denker*innen und die grossen Theorien jeweils sehr stark auf einer akademisierten makroökonomischen Flughöhe befanden, rückte das Interesse an der Institution Markt zum Zeitpunkt der Jahrtausendwende vermehrt ins Zentrum. In einem Essay schreibt der französische Soziologe Callon (1998), dass die Schwäche der Markttheorie

ganz grundsätzlich am abwesenden Interesse am Marktplatz an sich liegt. Er erklärt sich dieses Desinteresse auch mittels sprachlicher Herleitung, weil in den Wirtschaftstheorien der Markt stets als abstrakter Mechanismus angeschaut wurde und in der Realität viel eher von einem Marktplatz gesprochen werden müsste (Callon, 1998). In die gleiche Kerbe schlugen auch die beiden Wirtschaftsgeographen Berndt und Wirth (2019: 289). Ihre Kritik an der wissenschaftlichen Ignoranz gegenüber der Blackbox Markt knüpfen sie indirekt auch an die Wirtschaftswissenschaft, welche den Markt als Gegenstand von Analysen nicht thematisiert hatte. Dies schliesst auch die Sozialwissenschaft mit ein. Diese Kritik wurde bereits 2007 vom Soziologen Fligstein so geäußert. Die Wissenschaft über den Markt hat sich gemäss ihm zu stark auf die Analyse der Netzwerke, der Institutionen, der Machtstrukturen und der Performativität beschränkt. Dabei stellt er fest, dass Märkte in einem fluiden Prozess entstehen und dass die verschiedenen Marktakteur*innen tagtäglich in unterschiedlichen Beziehungen zueinanderstehen (Fligstein & Dauter, 2007: 106-113). Es kann festgehalten werden, dass sich die Wirtschaftssoziologie seit der Jahrtausendwende vermehrt mit dem Markt im Sinne des Marktplatzes auseinandersetzt. Ihr Fokus lag jedoch stärker in den Bereichen der Institutionstheorien und der Netzwerktheorien, in welchen die sozialen Beziehungen der Marktteilnehmer*innen daraufhin analysiert werden, wie sie die Tätigkeiten auf den Märkten beeinflussen (Maurer, 2018: 289-291). Gemäss Fligstein (2007) und Berndt & Wirth (2019) verharrt die politische Ökonomie in ihren Analysen tendenziell eher auf der makroökonomischen Ebene und diskutiert Alternativen zum aktuellen Neoliberalismus.

2.1.4 Kulturelle Geographien der Ökonomie

Es stellt sich also unweigerlich die Frage, welche Wissenschaftsdisziplin sich am ehesten ganzheitlich mit dem Markt und der Marktgesellschaft auseinandersetzen kann und welche analytischen Herangehensweisen hierfür dienlich sein können. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts ist eine neue Subdisziplin der Geographie, die Kulturelle Geographie in Erscheinung getreten. Das Anfangszitat im 2007 erschienenen Sammelband (Berndt & Pütz, 2007) von (Laurier, 2002: 204) ist ein guter Einstieg in diese Wissenschaftsdisziplin. Laurier schreibt: «Cultural geography is a curious subdiscipline. It never knows enough, and how could it? Nor has it ever settled on a definition of just what it is, and why should it?» Die kulturgeographische Herangehensweise an die neoklassische Marktgesellschaft erweist sich jedoch als optimal. Denn wie Berndt & Boeckler im gleichen Sammelband (2007: 213) ausführen, haben die Modelle der Ökonomik heutzutage im Alltagsleben einen so selbstverständlichen Charakter erhalten, dass sie unser aller Leben und unsere Kultur allumfassend prägen. Dabei wird Kultur als homogenes Ganzes dargestellt, das alles umfasst, was nicht direkt nur mit der Natur in Verbindung steht. Das Subjekt wird in diese Kultur hineingeboren und kann sich den

vorherrschenden Lebensgewohnheiten nicht entziehen (Berndt & Pütz, 2007: 12). Berndt und Boeckler ziehen dazu den sprachwissenschaftlichen Begriff der Performativität heran, der dank der Weiterentwicklung von Jacques Derrida und Judith Butler ideal zur Analyse der Marktgesellschaft passt. Performativität bezeichnet die Auswirkungen einer sprachlich formulierten Handlung. Sie zeigt auf, dass die *Bedeutung* als einmalige Handlung nicht abgeschlossen ist, sondern im Gegenteil neue Beziehungsnetze schafft, aktualisiert und modifiziert. Es sind auch keine Wiederholungen der *Bedeutung* möglich, wie man sie eigentlich aufgrund der intellektuellen Theorie des freien Marktes annehmen müsste (Berndt & Boeckler, 2007: 219-220). Es liegt nun also auf der Hand, dass hier Performativität, sprich die konkrete Entstehung und das Funktionieren von Märkten, Gegenstand detaillierter kulturgeographischer Wissenschaft sein sollte. Im Buch *The Wiley-Blackwell Companion to Economic Geography* brachten die beiden Autoren Berndt und Boeckler dazu den Begriff der Marketization ins Spiel (Berndt & Boeckler, 2012: 202-204).

2.2 Marketization

Für den Begriff der Marketization gibt es verschiedenen Definitionen und es finden sich dementsprechend auch unterschiedliche Verwendungen. Es ist deshalb wichtig zu erläutern, dass er im Rahmen dieser Arbeit für den marktwirtschaftlichen, realen Prozess des Marktes steht, also so wie Marketization üblicherweise in der Geographie genutzt wird. Marketization steht für die Wirtschaftstheorie der kulturellen Geographie, in dem Märkte als kollektive und kalkulative, sozio-technische Agencements konzipiert sind, welche mit der Konzeption, Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen beschäftigt sind. Dabei sollen diese Märkte voraussetzungsfrei analysiert werden. Sprich, die modelltheoretischen Marktstraktionen des neoklassischen freien Marktes spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Diese realen Märkte charakterisieren sich dadurch, dass Güter objektiviert und anonymisiert, also marktgerecht gemacht werden. Gleichzeitig werden Akteur*innen geschaffen, welche diese Güter bewerten und ihnen somit ein Preisschild anhängen. Zudem findet diese Begegnung von verschiedenen Akteur*innen und Gütern in einem dazu geschaffenen Raum statt. In einer allumfassenden Marktgesellschaft sind die möglichen Irritationen in diesem Prozess unendlich und deshalb ist Marketization ein nie abgeschlossener Rahmungsprozess, der stets ausser Kontrolle geraten kann (Boeckler & Berndt, 2011).

2.2.1 Die Sozioökonomische Welt des 21. Jahrhundert

Mit seinen gesellschaftlichen Überlegungen führte der Soziologe Callon (1998) die Gesellschaftswissenschaften weg vom durch Granovetter (1985) dominierten Paradigma, dass Märkte nur ein bestimmter Teil der Gesellschaft sind. Stattdessen leben wir heute in einer multidimensionalen sozioökonomischen Welt, in der Märkte eine allumfassende Rolle spielen (Cochoy et al., 2016: 4). Callon (1998a: 3) beschreibt die Teilnehmenden im Markt als Agent*innen beziehungsweise als kalkulatorische Agenturen. Dies führte den Diskurs von der dominanten Akteur*innen-Netzwerk-Theorie hin zu Sozio-Technischen Agencements. Hinter dem Begriff Agencements steckt jedoch mehr als Agent*innen und Agenturen, die als interagierende Subjekte und Objekte in einem Markt beschrieben werden können. Die französischen Wörter *agencer*, *assemblage* und *arrangement* führen zur umfassenden Begriffsdeutung. Märkte sind also in einem spezifischen Arrangement angeordnete heterogene Objekte und Subjekte, die untereinander agieren. Alle diese verschiedenen Objekte und Subjekte haben eine eigene Vergangenheit, agieren aus unterschiedlichen Gründen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und verfolgen spezifische Interessen (Cochoy et al., 2016: 5-6; Berndt & Wirth, 2019: 290). Das alles in einem performativen Umfeld, welches die sozioökonomische Gesellschaft mit einer sich stets wandelnden Dynamik funktionieren lässt.

2.2.2 Framing und Overflowing

Die Lebendigkeit dieser Märkte gilt es zu analysieren, wenn die Auswirkungen eines bestimmten Phänomens oder unseres generellen Tuns in einer multidimensionalen sozioökonomischen Welt erforscht werden sollen. Der hier beschriebene Ansatz der Marketization lässt genau dies zu. Ein Markt ist Gegenstand konstanter Veränderung und befindet sich somit in einem Prozess des Framing oder auf Deutsch in einem Prozess der Rahmung. Callon (1998: 248-249) beschreibt die Theorie des Framing als erster, bedient sich dabei aber den Arbeiten seines Wissenschaftskollegen Goffman (1971). Subjekte für potentielles Framing sind nicht nur die einzelnen menschlichen Akteur*innen, sondern alle sich in einem Markt befindenden Teilnehmenden. Wozu auch technologische Entwicklungen oder politische Entscheide gehören. Das Framing ist also ein unausweichlicher, stets vonstattengehender Prozess, dessen Notwendigkeit deshalb so offensichtlich ist, da diese multidimensionalen Märkte immer in Bewegung sind und selten einen stabilen Zustand erreichen (Berndt, 2015: 1870). Der Begriff für das aus dem Rahmen fallende ist Overflowing und kann ebenfalls auf Callon (1998) zurückgeführt werden. Er unterscheidet dabei zwei Dimensionen. In der einen Dimension sind das Framing die Norm und Overflows die Ausnahme und in der zweiten Dimension ist das Umgekehrte der Fall (Callon, 1998b: 250-254). Auch die Kulturgeographie ist sich in dem Sinne hier nicht einig, da für gewisse Autor*innen das Framing und für andere die Overflows überwiegen.

Letztlich ist jedoch relevanter, wie genau mit den jeweiligen fragilen Momenten, wie lange oder häufig auch immer diese sind, umgegangen wird. Dies herauszufinden ist Bestandteil meiner vorliegenden Forschung. Callon (1998b: 260ff.) beschreibt dies mit kalten und heißen Situationen. In kalten Overflowing-Situationen ist das geregelte Framing rasch wieder hergestellt, in heißen Overflowing-Situationen ist das Gegenteil der Fall.

Callon (2007) selbst kommt zum Schluss, dass der stets komplexer werdende multidimensionale Markt immer stärker in fragilen Situationen funktioniert und Overflows immer stärker ins Gewicht fallen. Diese Situation führt gemäss ihm zunehmend zur Exklusion von Marktteilnehmenden und somit zu einer zunehmenden Ungleichheit. Anstatt mittels stärkerem Framing die Situation wieder in den Griff zu bekommen, wird verstärkt auf die konstruierte neoliberale These des freien Marktes zurückgegriffen und exkludierte Marktteilnehmende als marktversagende Objekte abgestempelt. Dieses aus Sicht der neoliberalen Marktlogik irrationale und abnormale Verhalten führt gemäss Berndt & Boeckler (2011, in: Berndt & Wirth, 2019: 300-301) zu einem Abgrenzungs- beziehungsweise zu einem Grenzkampf, den sie *b/ordering* nennen. Wir befinden uns heutzutage in einer Phase, in der es essentiell ist, dass die Herausforderungen der heutigen sozioökonomischen Gesellschaft mit dem integrierenden und umfassenden Ansatz der Marketization analysiert werden und wir uns nicht hinter der ausgrenzenden Logik des neoliberalen freien Marktes verstecken.

2.3 Einfluss auf die Forschungsfrage

Wie es Berndt und Boeckler (2012; 2020) mehrfach passend auf den Punkt bringen, hilft uns die Marketization also, die wirtschaftlichen und sozialen Realitäten in Bezug auf einen spezifischen Markt zusammenzubringen und somit das neoklassische theoretische Marktmodell hinter uns zu lassen. Es gibt nicht den theoretischen Markt, der über allem steht und aufgrund dessen reale Märkte analysiert werden können und ein allfälliges Marktversagen dann immer auf falsche Handlungen der realen Marktakteur*innen zurückgeführt wird. Sondern mittels Marketization werfen wir einen vertieften Blick auf die Auswirkungen eines sich stets transformierenden Marktprozesses und dessen Konsequenzen für die unterschiedlichen Akteur*innen.

Die Live-in-Betreuung durch ausländische Betreuer*innen ist ein spezifisches Beispiel eines realen und aufgrund seiner Mehrdimensionalität sehr komplexen Marktes. Die Forschung in diesem Bereich in den vergangenen Jahren hat verdeutlicht, wie volatil dieser Markt ist. Der in dieser Forschung untersuchte Care-Markt dient als Beispiel, um die Prozesse von Framing und Overflowing aufzuzeigen und zu analysieren. Kombiniert mit den restriktiven

Grenzschiessungen in der ersten Welle der Corona-Pandemie im Frühling 2020 und den nun konstant wechselnden Quarantänebestimmung, werden in Bezug auf die Marketization-Theorie verschiedene Fragen aufgeworfen. Was waren die konkreten Auswirkungen des Framing Prozesses im Jahr 2020 auf das Setting der Live-in-Betreuung und mit welchen Schwierigkeiten waren die involvierten Akteur*innen dadurch konfrontiert? Welche Overflowing Effekte sind entstanden und wie haben der Markt und dessen Akteur*innen den Reframing Prozess gestaltet? Alle diese Punkte wurden für die Befragung im Rahmen der Expert*innen-Interviews berücksichtigt und lieferten Erkenntnisse, über welche in den Kapiteln 5 und 6 im Detail berichtet wird.

3 Forschungskontext: Live-in-Betreuung in der Schweiz

In einem Bericht des Bundesrates im Dezember 2016 stellte unsere Landesregierung fest, dass der demographische Wandel hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft eine vergleichbare Herausforderung wie der Klimawandel, die Globalisierung, die Digitalisierung, die Urbanisierung und die Individualisierung sei (Bundesrat, 2016). Die Auswirkungen der fortschreitenden Alterung widerspiegeln sich in den aktuellen Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone, welche im letzten Jahr vom Bundesamt für Statistik publiziert wurden (BFS, 2020a: 12-14). Wie auf der untenstehenden Abbildung ersichtlich, verdoppelt sich die Zahl der Senior*innen im Lebensalter 80+ im Zeitraum zwischen 2020 und 2050.

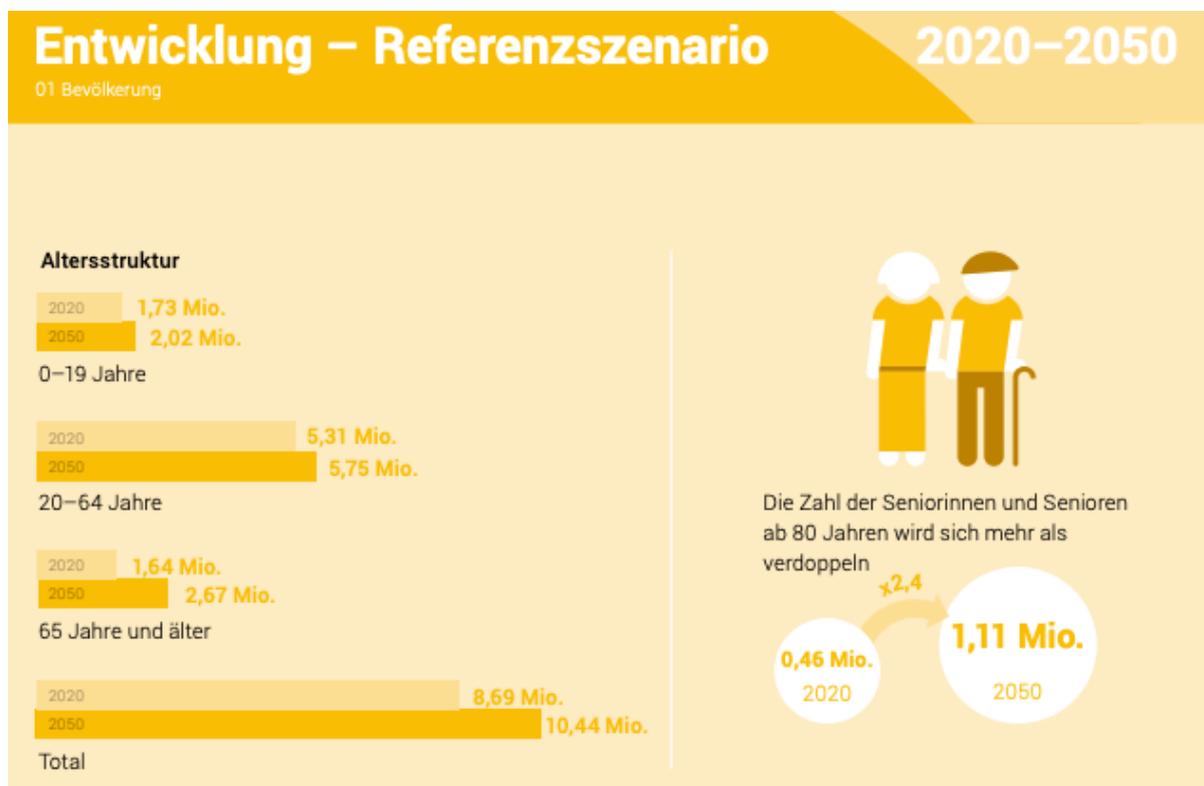


Abbildung 1: Szenarien der Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz (BFS, 2020d: 5)

Diese Szenarien der Bevölkerungsentwicklung zeigen, dass der Pflege- und Betreuungsbedarf auch in den kommenden 30 Jahren weiter steigen wird. In der Buchreihe des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums beschreiben die Autoren Höpflinger, Bayer-Oglesgy und Zumbrunn (2011) die Symptome der Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter wie folgt: So steigen mit zunehmenden Alter nicht nur die physischen Gesundheitsprobleme wie etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfälle, Immobilität, Seh- und Hörstörungen, sondern ist auch eine Zunahme von psychischen Beschwerden zu erkennen. Auffällig sind diesbezüglich vor allem die Zunahme von Depressionen im Alter, was unter anderen durch eine erhöhte

Einsamkeit erklärt werden kann. Ebenfalls ein bekanntes Phänomen ist die Demenz, bei der ebenfalls ein erhöhtes Risiko pro zusätzlichem Altersjahr besteht (Höpflinger et al., 2011: 39ff.).

Der demographische Wandel und seine konkreten Auswirkungen alarmieren die Expert*innen im Gesundheitswesen seit geraumer Zeit. Auch die Politik hat sich immer wieder damit befasst, aber die bisher getroffenen Massnahmen scheinen noch zu wenig ambitiös. Das ist sicherlich ein Grund, weshalb der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner 2017 die Volksinitiative für eine starke Pflege lancierte und erfolgreich die notwendigen Unterschriften gesammelt hat. Gemäss dem nationalen Versorgungsbericht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor*innen und OdASanté wurde im Referenzjahr 2014 nur die Hälfte des notwendigen Pflegepersonals ausgebildet. Gemäss Bericht (GDK & OdASanté, 2016) fehlen der Schweiz bis ins Jahr 2030 über 60'000 qualifizierte Pflegekräfte.

Gleichzeitig besteht gemäss Höpflinger et al. (2011) auch in der Schweiz der Trend zu einer individualisierten Lebensführung im Alter. Nicht nur werden wir Menschen immer älter, sondern wir hegen auch vermehrt den Wunsch, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können. Höpflinger et al. (2011: 8) schreiben dazu: «Die Zunahme der Hilfebedürftigkeit mit dem Alter ist markanter als bei der Pflegebedürftigkeit, und speziell bei zuhause lebenden alten Menschen ist eine Differenzierung zwischen Pflegebedarf und Hilfebedarf zentral». Die Strukturen der Alters- und Pflegeheime erscheinen den Menschen heutzutage oft zu starr und entsprechen nicht ihrer Lebensvorstellung. Diese Tendenz hat sich seit der Corona-Pandemie nochmals verstärkt, da Bewohner*innen in Alters- und Pflegeheimen oftmals komplett von der Aussenwelt abgeschottet wurden. In einer vom *Tages-Anzeiger* am 5. April 2021 (Boss et al., 2021) veröffentlichte Umfrage unter dem Titel «Wir wurden vergessen», übten die Heime massive Kritik an den Behörden. Es ist deshalb wenig erstaunlich, dass die privaten hauswirtschaftlichen und betreuerischen Dienstleistungsangebote schon vor der Corona-Pandemie eine grosse Zunahme erfahren haben und diese Zunahme wohl weiter steigen wird.

Dieses Kapitel gibt zuerst einen Überblick über die generelle Altersbetreuung in der Schweiz, bevor der Fokus auf die Live-in-Betreuung gelegt wird. Dabei soll nicht nur in die bestehenden Modelle eingeführt werden, sondern es wird auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und auf die Prekarität der Arbeit im Haushalt hingewiesen. Zum Abschluss folgt eine Übersicht über den aktuellen öffentlichen Diskurs.

3.1 Die Altersbetreuung in der Schweiz

Die Betreuungsarbeit in der Schweiz ist historisch bedingt seit der industriellen Revolution und der damit zusammenhängenden Wohlstandssteigerung eine Aufgabe der Frauen. Dies hängt stark mit der damals aufkommenden Trennung zwischen der Wirtschaft und dem Sozialen zusammen und damit, dass nicht mehr alle Personen für das Überleben der Familie arbeiten mussten. Unser heutiges Modell der Betreuungsarbeit hat ihren Ursprung in dieser Zeit und wurde von Europa aus auf die gesamte Welt übertragen. Deshalb beschreiben die beiden Autorinnen Green und Lawson (2011) diesen Ansatz als puren Eurozentrismus. Gemäss ihnen führte die Trennung zwischen dem Sozialen und der Wirtschaft und der damit verbundenen neuen Rolle der Frau zu einem grossen Ungleichgewicht. Aufgrund der männlichen Rolle des Ernährers, hatte der Mann eine viel stärkere Rolle in der Familie, was zu einem sehr ungleichen Machtgefälle führte (Green & Lawson, 2011: 643-646). Dieses klassische Hausfrauenmodell, welches sich bis Ende des 20. Jahrhundert noch akzentuierte, geriet in den vergangenen Jahren immer stärker ins Wanken. Die Schweiz hat gemäss dem Bundesamt für Statistik im europäischen Vergleich mit über 75 Prozent eine sehr hohe Erwerbsquote bei den Frauen (BFS, 2020b). Gleichzeitig ist die Teilzeitarbeit in der Schweiz weiterhin stark verbreitet und auch die Tendenz der Mehrfacherwerbstätigkeit ist in den letzten 10 Jahren gestiegen (BFS, 2020b). Die Sozialwissenschaftlerin Schilliger sieht diese Entwicklung nicht als Triumph der feministischen Bewegung, sondern nennt es die «Modernisierung des Patriarchats» und spricht damit die Prekarität der Teilzeitbeschäftigung an (Schilliger, 2009: 93). Viele Frauen würden eigentlich gerne mehr Erwerbsarbeit leisten, aber von der Gesellschaft wurde die Teilzeitarbeit bei Frauen lange als gewünschtes Modell erachtet. So entspricht die Gesellschaft im 21. Jahrhundert zwar einerseits einer Forderung der Frauenbewegung und andererseits steht der Wirtschaft mehr Personal zur Verfügung. Die Frauen, so die Aussage der Autorin, haben aufgrund ihrer Teilzeitbeschäftigung immer noch genügend Zeit für die Betreuung der Kinder und der Betagten zur Verfügung, sodass bei den Männern in der gleichen Zeit keine Zunahme der privaten Betreuungsarbeit zu erkennen war. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern akzentuiert sich dementsprechend besonders in der Betreuungsarbeit (Schilliger, 2009: 95-99).

3.1.1 Die Betreuung und Pflege im Alter ist Privatsache

Während in vielen Ländern finanzpolitisch turbulente Jahre seit der Jahrtausendwende zu einer verstärkten Sparpolitik, zu mehr Privatisierungen sowie tieferen Steuern geführt haben, hat diesbezüglich in der Schweiz ein weniger drastischer Wandel stattgefunden. Dies nicht, weil die Schweiz eine weniger neoliberale Politik hätte, sondern weil die Schweiz seit jeher eine solche Politik favorisiert und die Gesellschaft dementsprechend aufgebaut ist (Schwiter

et al., 2018: 382). So erstaunt es wenig, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen OECD-Ländern vergleichsweise hohe Privatkosten für die Langzeitpflege ausweist. Während in den OECD-Ländern im Schnitt über 80 Prozent der Kosten durch öffentliche Einrichtungen und den Staat getragen werden, ist dies in der Schweiz nur bei 40 Prozent der Kosten der Fall (OECD, 2011). Sprich über die Hälfte der Kosten für die Langzeitpflege von hauptsächlich betagten Personen müssen Schweizer*innen privat finanzieren. Die Pflege älterer Menschen gilt in der Schweiz als Privatsache und viele pflegebedürftige Personen werden im eigenen Haushalt überwiegend von Frauen betreut (Medici & Schilliger, 2012: 17).

3.1.2 Die Taylorisierung der Betreuung und Pflege

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2020c) lebten Ende 2019 rund 90'000 Menschen in der Schweiz permanent in Alters- und Pflegeheimen. Drei Viertel von ihnen waren 80 Jahre alt und älter, wie auch der untenstehenden Abbildung zu entnehmen ist. Während das bei den 85 bis 89 Jahre alten Männern 11 Prozent der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung sind, liegt der prozentuale Anteil bei den gleichaltrigen Frauen bei 19 Prozent. Je älter die Menschen, desto eher wohnen sie als Langzeitbewohner*innen in einem Alters- oder Pflegeheim. Die Zahl der verfügbaren Plätze für die Langzeitpflege steigt zwar kontinuierlich an, aber nicht im gleichen Ausmass wie die Alterung der Bevölkerung und der Bedarf nach pflegerischen und betreuerischen Unterstützungsleistungen. Im Bericht des Bundesamtes für Statistik ist zu erkennen, dass die von Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung gestellten Teilzeitangebote eine starke Zunahme innerhalb der letzten Jahre erfuhren. Diese Erkenntnis deckt sich mit den bereits gemachten Ausführungen zum steigenden Wunsch einer individualisierten Lebensführung im Alter.

Klientinnen und Klienten in Alters- und Pflegeheimen, 2019

Anzahl nach Altersklasse

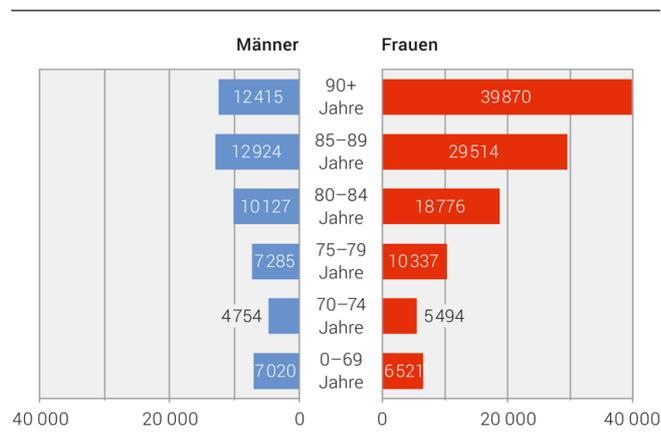


Abbildung 2: Belegung von Alters- und Pflegeheimen 2019 (BFS - Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED))

Alters- und Pflegeheime waren in der Schweiz lange Zeit öffentlich oder halböffentlich organisiert. Aufgrund mehrerer politischer Entscheide änderte sich dies jedoch in den vergangenen beiden Jahrzehnten (Schwiter et al., 2014: 216). Mit der Einführung der Fallpauschalen in Schweizer Spitälern 2011, wechselte das Regime von stationärer auf ambulante Behandlung. Die 2012 in Kraft getretene freie Spitalwahl verschärfte den Konkurrenzkampf unter den Spitälern. Aus wirtschaftlichen Gründen verkürzt sich der Spitalaufenthalt immer mehr und die Patient*innen sind nach einem Spitalaufenthalt vermehrt auf die Betreuung durch Dritte angewiesen (Greuter & Schilliger, 2010: 154). Hinzu kommt die seit 2011 neue Abrechnungsmethode von Alters- und Pflegeheimen, welche seither verpflichtet sind, pflegerische und betreuende Dienstleistungen zu trennen. Von den Krankenkassen werden nur noch die pflegerischen Dienstleistungen übernommen, für die Betreuung und die Hotellerie müssen die Bewohner*innen selbst aufkommen. Diese privaten Kosten beliefen sich 2011 durchschnittlich auf monatlich 8'100 Franken (Schwiter et al., 2014: 217). Der gleiche Kostenteiler gilt auch bei den Spitex-Organisationen. Dieses auf die Minute genaue Protokollieren der einzelnen Arbeitsschritte wird von Mitarbeitenden der Spitex-Organisationen oft als Akkord-Arbeit beschrieben (Schilliger, 2009). Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS, 2020b) sind denn auch knapp drei Viertel der von der Spitex abgerechneten Kosten pflegerischer Natur. Die beiden führenden Forscherinnen im Bereich der Live-in-Betreuung in der Schweiz Schilliger und Schwiter, beschreiben dieses Phänomen als Taylorisierung der Pflege- und Betreuungsarbeit. Der massive Kostendruck bei den langjährigen Pflege- und Betreuungsinstitutionen, die angesprochene Taylorisierung sowie der Wunsch nach Selbstbestimmung im Alter (Höpflinger et al., 2011), führten deshalb unweigerlich zu einer Zunahme an privaten Betreuungsangeboten.

3.2 Eine Betreuung rund um die Uhr

«Wir beginnen dort, wo die öffentlichen Angebote enden» (Greuter & Schilliger, 2009: 152). Mit solchen und ähnlichen Slogans werben Agenturen für Care-Migrant*innen im Betreuungsbereich. Eine der ersten solcher Firmen in der Schweiz war Home Instead, ein amerikanisches Unternehmen mit über 850 Filialen weltweit (Greuter & Schilliger, 2009: 152). Klassischerweise wird in der Rund-um-die-Uhr-Betreuung zwischen Live-in- und Live-out-Angeboten unterschieden. Dieser Terminus bezieht sich auf die Wohnform der Betreuer*innen. Während bei einer Live-out-Betreuung die Arbeitskraft zu Hause wohnt und täglich zur Betreuung vorbeikommt, leben Live-in-Betreuer*innen im gleichen Haushalt wie die betreute Person. Für pendelnde Care-Migrant*innen aus dem nicht angrenzenden Ausland, kommt somit nur die Live-in-Betreuung in Frage. Insbesondere die Live-in-Betreuungsangebote charakterisieren sich durch die hohe Anzahl an ausländischen Arbeiter*innen, welche jedoch ihren Lebensmittelpunkt nicht verlegen, sondern als

sogenannte Pendel-Migrant*innen jeweils nur für eine befristete Zeitspanne in die Schweiz kommen. Die Zunahme solcher Angebote ist seit Ende des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrtausend frappant. In einer Studie haben die Autorinnen Schwiter, Pelzelmayer und Thurnherr (2018) gezeigt, wie die Berichterstattung über die Rund-um-die-Uhr-Betreuung sprunghaft angestiegen ist. Ein klares Indiz, dass auch die Anzahl Angebote in dieser Zeit gestiegen ist.

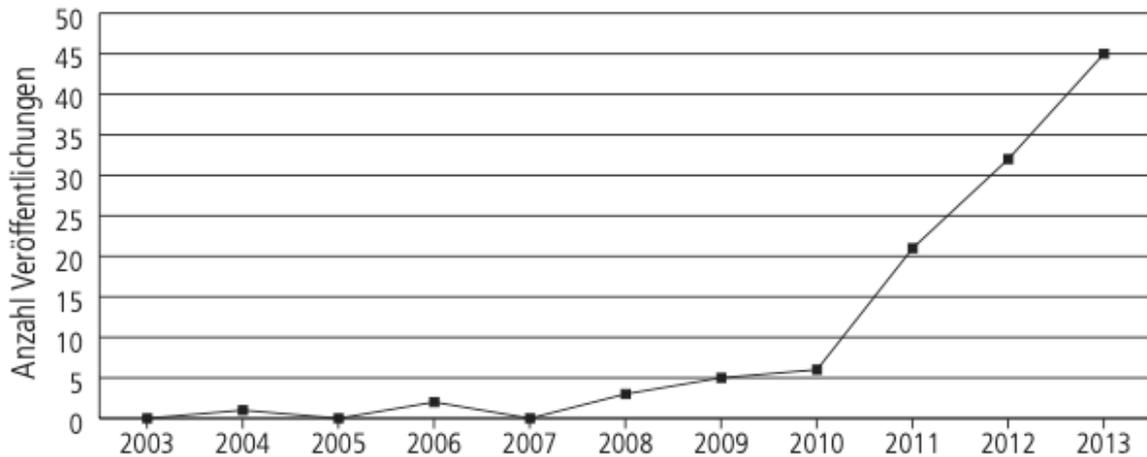


Abbildung 3: Berichterstattung über die Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Schwiter et al., 2018: 163)

Dass dieser Markt, welcher in unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich schon länger existiert, in dieser Zeit auch in der Schweiz stark gewachsen ist, hängt nebst den beschriebenen beiden Faktoren *Wunsch nach autonomer Lebensführung* und *Taylorisierung der Pflege- und Betreuung*, stark mit dem veränderten Einreiseregime zusammen. Denn nachdem seit Juni 2007 die volle Personenfreizügigkeit für die EU-17³ Länder galt, wurde diese im Mai 2011 auf die EU-8⁴ Länder ausgeweitet und in den Jahren 2017 und 2019 auch noch auf Kroatien, Rumänien und Bulgarien erweitert (Schweizer Eidgenossenschaft, 2021). Die Ausweitung der Personenfreizügigkeit war für den Live-in-Betreuungsmarkt in der Schweiz essentiell, denn die Agenturen rekrutieren für diese Arbeit hauptsächlich Frauen aus Osteuropa.

3.2.1 Care-Migration

Die Internationale Arbeitsorganisation ILO (King-Dejardin, 2019) fasst unter dem Begriff der Hausangestellten jegliche bezahlten Tätigkeiten zusammen, die in einem fremden privaten Haushalt ausgeübt werden und dementsprechend gehört auch die Betreuung und Pflege

³ EU-17: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, das Vereinigte Königreich und Zypern.

⁴ EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

dazu. Gemäss den Daten der ILO waren 2013 weltweit rund 67 Millionen Menschen als Hausangestellte tätig, davon stammten knapp 12 Millionen Personen nicht aus dem jeweiligen Land und sind somit Care-Migrant*innen. Die internationalen Care-Migrant*innen sind zu 80 Prozent in wohlhabenden Ländern tätig und drei Viertel von ihnen sind Frauen. Während die Care-Migration oft auch als Win-Win-Win Situation angepriesen wird, liegen die negativen Auswirkungen auf der Hand. Die hauptsächlich weiblichen Betreuer*innen migrieren von ärmeren in reichere Länder entlang eines internationalen Lohngefälles. Den Frauen wird aufgrund ihres Frauseins per se eine besondere Fähigkeit für die Sorgearbeit zugeschrieben (Schwiter et al., 2014: 219). Die Problematik der internationalen Sorgeketten, wie sie als Konzept von der amerikanischen Soziologin Hochschild eingeführt wurden, fand Eingang in einer Vielzahl von kritischen Studien über die Care-Migration. Während die wohlhabenden Nationen die Sorgearbeit quasi externalisieren, werden den ärmeren Regionen ihre Betreuungskräfte entzogen und Kinder müssen in Familien ohne ihre migrierten Eltern aufwachsen (Hochschild 2006, in: Schwiter et al., 2014: 219).

Das temporäre Arbeiten und Leben in einem fremden Privathaushalt ist für die Schweiz kein unbekanntes Modell. Vielen ist ein vergleichbares Modell hierzulande als Au-Pair Tätigkeit bekannt, bei welchem junge Menschen oftmals in einer anderen Sprachregion arbeiten und gleichzeitig die Sprache lernen. Deshalb wurde die Live-in-Betreuung mit ausländischen Care-Migrant*innen eine Zeitlang auch Senio-Pair genannt (Greuter & Schilliger, 2009: 156). Dieser Begriff setzte sich jedoch nicht durch.

Da die Care-Migrant*innen nicht permanent in die Schweiz kommen, sondern sich meistens zu zweit eine Betreuung teilen, sprechen wir heute grundsätzlich von Pendelmigrant*innen. Typischerweise haben die Betreuer*innen einen Turnus von zwei bis zwölf Wochen (Truong, 2012; Schwiter & Villalba 2021). Meistens handelt es sich dabei um Frauen ab 45 Jahren und älter, welche mit dem für sie hohen Verdienst ihrer Familie im Heimatland ein besseres Leben ermöglichen können (Greuter & Schilliger, 2009: 157). Die Pendelmigrant*innen organisieren sich mehrheitlich nicht selbst, sondern werden von Agenturen rekrutiert. Solche Netzwerke mit Agenturen als Vermittlerinnen sind charakteristisch für die Arbeitsmigration. Die Agenturen profitieren von den sozialen Netzwerken der Arbeiter*innen, da so oft neues Personal rekrutiert werden kann. Gleichzeitig geben die Netzwerke den Arbeiter*innen selbst den nötigen sozialen Zusammenhalt, um eine solche Arbeit in der Fremde auszuüben (Elrick & Lewandowska, 2008). Dadurch wird aber auch die Integration der Arbeiter*innen im jeweiligen Land erschwert.

3.2.2 Arbeiten und Leben als Live-in-Betreuer*in in der Schweiz

Die Anstellungsverhältnisse von Live-in-Betreuer*innen sind dadurch gekennzeichnet, dass gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Regulierungen fehlen (Schilliger, 2013a: 53) oder nicht eingehalten werden. Die Arbeit bei jemandem zu Hause ist nicht im Arbeitsgesetz geregelt, sondern es bestehen nur Normalarbeitsverträge (NAV). Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2010 den NAV für Arbeiter*innen in der Hauswirtschaft verabschiedet und dieser wurde seitdem dreimal verlängert. Der aktuelle NAV Hauswirtschaft gilt bis Ende 2022 und regelt ausschliesslich die Mindestlöhne. Die übrigen Arbeitsbedingungen wie etwa Arbeits- und Ruhezeiten, Ferienanspruch, Überstundenentschädigung, usw. sind in den kantonalen NAV geregelt und somit in jedem Kanton unterschiedlich. Im Rahmen der neusten Verlängerung des NAV Hauswirtschaft per 1. Januar 2020, hat der Bundesrat den Mindestlohn minim angehoben. Dabei wird unterschieden zwischen «ungelernt», «ungelernt mit mindestens vier Jahren Berufserfahrung» und «gelernt» (SECO, 2019). Der Stundenlohn bewegt sich zwischen 19.20 bis 23.20 Franken. Der Bund hat die Kantone 2019 aufgefordert, in ihren NAV die Arbeitsbedingungen der Care-Migrant*innen zu regeln und stellte ihnen dazu einen Mustervertrag zur Verfügung. So hat etwa der Kanton Solothurn per April 2020 explizit die Arbeitsbedingungen in der Live-in-Betreuung geregelt (Karpf, 2020).

Die Arbeitszeit eines*r Live-in-Betreuer*in ist schwierig zu erfassen. Nebst der täglichen Arbeit kommt jeweils ein Bereitschaftsdienst oder eine Präsenzzeit dazu, welche zu einem tieferen Ansatz entschädigt werden. Oft besteht seitens der Arbeitgeber*in eine Vermischung zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Ein Spaziergang mit der betreuten Person wird teilweise auch als Freizeit gewertet (Medici & Schilliger, 2012: 18-19). Mindestens 1 bis 1.5 Tage in der Woche sollten die Betreuer*innen frei haben. Die auszuführenden Aufgaben sind normalerweise Bestandteil des Arbeitsvertrages. Nebst den üblichen Abzügen vom Bruttolohn, wird den Betreuer*innen auch eine Pauschale für Kost und Logis von üblicherweise CHF 990 abgezogen. Wie Truong (2012) in ihrer Studie im Auftrag der Stadt Zürich aufzeigte, bleiben den Betreuer*innen rund 3000 Franken. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei einem monatlichen Turnus, Betreuer*innen nur jeden zweiten Monat diesen Lohn erhalten. Somit verbleiben ihnen durchschnittlich CHF 1500 pro Monat.

Personen, die aus einem EU/EFTA Staat kommen und in der Schweiz arbeiten möchten, erhalten je nach Dauer der Arbeit eine unterschiedliche Aufenthaltsbewilligung (SEM, 2021). Wer weniger als drei Monate pro Jahr in der Schweiz arbeitet, ist nur verpflichtet sich zu melden und braucht keine Bewilligung. Ansonsten haben die Live-in-Betreuer*innen typischerweise die Kurzaufenthaltsbewilligung (L) bei befristeten Anstellungsverhältnissen

zwischen 3 Monaten und einem Jahr oder die Aufenthaltsbewilligung (B), welche zwischen einem bis 5 Jahren variiert (SEM, 2021). Wer in der Schweiz lebt und arbeitet ist der obligatorischen Krankenkassenpflicht unterstellt. Der Abschluss einer solchen Krankenkasse muss innerhalb der ersten drei Monate geschehen (BAG, 2021). Was wiederum im Falle der Live-in-Betreuer*innen im einmonatigen Turnus heisst, dass sie erst nach einem halben Jahr oder zu Beginn der vierten Rotation krankenkassenpflichtig sind.

3.2.3 Live-in-Betreuung: Ein prekärer Arbeitsplatz

Bereits im Bericht des Bundesrates zum Thema *Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration in der Alterspflege* (SECO, 2015) werden die prekären Arbeitsbedingungen sichtbar. So ist im Bericht zu lesen, dass nebst dem tiefen Lohn auch eine sehr kurze Kündigungsfrist charakteristisch für die Live-in-Betreuung ist. Sowohl die physische wie auch die psychische Belastung werden als sehr hoch angesehen und aufgrund der fehlenden Privatsphäre und der fehlenden Kontakte droht die soziale Isolation. Ebenfalls angesprochen werden im Bericht die Schwierigkeiten in Bezug auf die Arbeitszeit und die Problematik der Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsaufgaben, weil die Betreuer*innen konstant vor Ort sind.

Unter diesen Umständen scheint es schwer verständlich, weshalb die Rund-um-die-Uhr-Betreuung in der Öffentlichkeit teilweise als Win-Win-Win-Lösung dargestellt wird. Das Win bei den Betreuer*innen kann sich dabei maximal auf den aufgrund des internationalen Lohngefälles höheren Lohn beziehen, welchen sie bei ihrer Tätigkeit in der Schweiz verdienen. Ein durchschnittlicher Lohn zwischen 1200 Franken (Schwiter & Villalba, 2021) und 1500 Franken (Truong, 2012) bewegt sich jedoch massiv unter den sonstigen Tieflohnbranchen in der Schweiz. Wie Schilliger (2013b) ausführt, werden bei der Win-Win-Win-Terminologie jegliche individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Betreuer*innen ignoriert, welche oft in einem Alter sind, in dem sie in ihrem Heimatland selber Angehörige zur Pflege und Betreuung hätten. Zudem sind die Aufgaben in den Arbeitsverträgen der Betreuer*innen zwar meistens deklariert, aber die Realität ist eine andere. Betreuer*innen in einem Privathaushalt fühlen sich grundsätzlich für alle im Haushalt anfallenden Aufgaben verantwortlich. Zudem ist wohl allen klar, dass nur aufgrund eines Pflichtenheftes die Betreuer*innen ihrer betreuten Person zusätzliche Hilfeleistungen nur schwer ausschlagen können. Die Intimität der Arbeit in einem Privathaushalt wirkt sich deshalb sehr stark auf die realen Arbeitsbedingungen aus (Schilliger, 2015: 163). Die rechtlichen Bedingungen in Bezug auf die obligatorische Krankenkasse führen dazu, dass Live-in-Betreuer*innen insbesondere in den ersten Monaten nicht zwingend versichert sind. Es gab Schilderungen von Betreuer*innen, welche zwar ihrer Agentur eine Abgabe für die Krankenkasse machen mussten, jedoch nie eine solche abgeschlossen wurde und sie

dann vor Ablauf der drei Monate wieder entlassen wurden. Mit Beginn der Corona-Pandemie und den erlassenen Reiseverboten zeigte sich ein neues Phänomen der Prekarität bei Pendelmigrant*innen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen konnten die Live-in-Betreuer*innen keine Kurzarbeitsentschädigung beziehen. Fiel also ein Einsatz aufgrund der Reiseverbote aus, gab es weder Lohnersatz noch Kurzarbeitsentschädigung (Schwiter & Villalba, 2021). Diese Problematik zeigt sich auch in der Analyse der im Rahmen dieser Masterarbeit geführten Interviews. Ein Phänomen, welches sehr schwierig zu quantifizieren ist, ist die Schwarzarbeit. Diese charakterisiert sich dadurch, dass die Arbeitsbedingungen dort wohl noch prekärer sind.

3.3 Live-in-Betreuung und Corona: Öffentlicher Diskurs

Die Weltgesundheitsorganisation hat das Jahr 2020 zum Jahr der Pflegekräfte und Hebammen ausgerufen (WHO, 2020c). Zu Beginn der Corona-Pandemie, im Frühling 2020, überschlugen sich die Wellen der Solidarität. Jede*r konnte sich daran beteiligen, indem zum Beispiel von den Balkonen applaudiert wurde, um dem Gesundheitspersonal zu danken. In dieser Zeit wurde auch vermehrt in der Öffentlichkeit über die Wichtigkeit der Care-Arbeit diskutiert. Auf einmal standen die schon längst bekannten Missstände und der drohende Pflegemangel im Scheinwerferlicht. So plädierten etwa 287 Persönlichkeiten in der Mai 2020 Ausgabe des *Denknetz* (2020) für einen neuen Gesellschaftsvertrag, indem die Care-Arbeit als erster Punkt genannt wurde. Dort steht geschrieben:

Der bezahlten und nicht bezahlten Care-Arbeit in Haushalten, öffentlichen Diensten und in Unternehmen muss die Bedeutung zugesprochen werden, die sie tatsächlich haben. Dies ist auch aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit dringend geboten. Care muss als Paradigma in der ganzen Wirtschaft und Gesellschaft an die erste Stelle gesetzt werden (Denknetz, 2020).

Diesen positiven und motivierenden Anzeichen zum Trotz, zeichnet der öffentliche Diskurs seit Beginn der Corona-Pandemie insgesamt ein düsteres Bild. Bereits am 17. März 2020 berichtete zum Beispiel der *Tages-Anzeiger* (Odehnal et al., 2020) darüber, dass bei der Spitex das Personal knapp werde. Er schildert dabei die konkrete Situation einer Agentur in der Live-in-Betreuung, bei welcher Pendelmigrant*innen aus Polen und der Slowakei nicht in die Schweiz fliegen konnten. Bei den Betreuer*innen aus Rumänien, welche jeweils mit Kleinbussen via Italien in die Schweiz gekommen waren, bestand das Problem, dass ihre italienischen Busfahrer*innen in Quarantäne waren. Im gleichen Artikel wurde die Live-in-Betreuung gegenüber der Live-out-Betreuung aus offensichtlichen Gründen als sicherer in Bezug auf ein mögliches Ansteckungsrisiko gesehen. Die geschlossenen Grenzen führten gemäss Medienberichten

nicht nur bei der Care-Migration zu Problemen. Auch die im Frühling dringend benötigten Landarbeiter*innen waren von den Reiseverboten betroffen. Schätzungen zufolge betraf dies in Italien 370'000, in Frankreich 200'000 und in Spanien zirka 150'000 Personen (Herrigel et al., 2020). Der globale Arbeitsmarkt geriet von einem auf den anderen Tag ins Stocken. In der Not des drohenden Pflegemangels reagierten gewisse Staaten mit unüblichen Massnahmen. So berichtete etwa die *Süddeutsche Zeitung* Anfang April 2020 (Beisel et al., 2020), dass Österreich eine Luftbrücke für Care-Migrant*innen aus Rumänien eingerichtet habe, da diese nicht mehr über den Landweg in unser östliches Nachbarland reisen konnten. Damit die 14-tägige Quarantäneregulierung eingehalten werden konnte, mieteten Krankenhäuser teils Hotelzimmer für die betroffenen Care-Arbeiter*innen.

Ein paar Monate später wurde stärker über die ungleichen Hygiene-Bedingungen berichtet. In einem Artikel mit dem Titel «Spargel unser» beschrieb die deutsche Zeitung *taz* (2020) die schlechten Schutzbedingungen für osteuropäische Erntehelfer*innen wie folgt: «Der Wert eines Menschenlebens ist nicht verhandelbar. Für Erntehelfer*innen aus Osteuropa aber scheint eine zynische Kosten-Nutzen-Rechnung zu gelten». In der Schweiz häuften sich die Berichte über die prekären Bedingungen der Live-in-Betreuer*innen. So war in einem ganzseitigen Artikel in der Ausgabe des *Tages-Anzeiger* vom 2. Mai 2020 (Odehnal, 2020) die Geschichte einer slowakischen Betreuerin zu lesen, welche nicht mehr in ihre Heimat reisen konnte und deshalb einfach in der Schweiz weiterarbeitete. Sie beschreibt eindrücklich, wie sie ihrer zu Hause lebenden 17-jährigen Tochter Kochtipps gibt, damit es nicht jeden Tag Spaghetti gebe. Im gleichen Artikel loben die Agenturen ihre Care-Arbeiter*innen, welche sich sehr flexibel zeigen würden. Letztlich blieben wohl viele der Betreuer*innen aber gezwungenermassen hier, da sie einerseits nicht zurückkonnten und bei einer Rückreise nicht wussten, ob sie bald wieder in die Schweiz hätten kommen können. Denn, und das ist im besagten Artikel auch zu lesen, fällt ein Einsatz weg, gibt es kein Geld. Viele weitere Artikel und auch Fernsehbeiträge, etwa die *SRF-Nachrichtensendung 10 vor 10* vom 13. Oktober 2020 (SRF, 2020), berichteten über die Missstände und prekären Arbeitsbedingungen von Care-Migrant*innen.

Sehr treffend wurde der öffentliche Diskurs bereits am 7. Mai 2020 vorausschauend in der *WOZ* zusammengefasst (Schilliger et al., 2020): «Es zeigt sich einmal mehr, wie fragil und prekär ein Altenbetreuungssystem ist, das auf die Lohndifferenz zwischen Ost und Westeuropa baut und Arbeitskräfte nur temporär und über mehrere Landesgrenzen hinweg rekrutiert. Die Kosten der Krise werden auf die Migrant*innen und deren Familien verschoben». Dieses Zitat schlägt nun auch den Bogen zu den nächsten Kapiteln dieser Arbeit und somit zu meiner Forschung, welche anhand wissenschaftlicher Analysen die Veränderungen in der Live-in-Betreuung und im Care-Markt im Zuge der Corona-Pandemie beschreibt.

4 Methodische Vorgehensweise

Um die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie bedingten Grenzschiessungen im Schengen-Raum auf die Arbeiter*innen und Angehörigen im Live-in-Betreuungssektor in der Schweiz zu untersuchen, eignet sich ein qualitativer Zugang. Entgegen dem in der Sozialempirie ebenfalls anerkannten quantitativen Zugang, bietet die qualitative Forschung die notwendigen Methoden, um soziale Sachverhalte und Zusammenhänge zu interpretieren und zu beschreiben. So lassen sich Forschungsgegenstände in ihrer Komplexität und in ihrer Ganzheit ideal untersuchen (Gläser & Laudel, 2009: 27-29). Im Zentrum jeglicher Forschung steht die Forschungsfrage, welche in einer dreieckigen Wechselwirkung mit den theoretischen Vorüberlegungen und dem Entscheid für eine Erklärungsstrategie steht (Gläser & Laudel, 2009: 34-36). In ihren Ausführungen zu den Kernkriterien der qualitativen Forschung, spricht Steinke (2008: 324) von der «intersubjektiven Nachvollziehbarkeit». Dazu notwendig ist nebst einer systematischen Analyse vor allem auch die Dokumentation des Forschungsprozesses. Das folgende Kapitel gibt deshalb einen detaillierten Überblick zum Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit.

Vorab ist es gerade in der Sozialwissenschaft von Relevanz, seine eigene Forschungsposition zu reflektieren. Denn wie Jäger & Jäger (2007: 15) schreiben, wird in der Sozialwissenschaft stets eine gesellschaftliche Wirklichkeit gedeutet, interpretiert und beschrieben, welche auf vorhandenem Vorwissen beruht. Mit dem Care-Markt und der Live-in-Betreuung befasse ich mich erst seit Beginn meiner Forschung im Frühling 2020 intensiv. Dies, obschon die Caritas Schweiz seit 2014 meine Arbeitgeberin ist, welche mit *Caritas Care* ein eigenes Live-in-Angebot betreibt. Hinzu kommt meine politische Tätigkeit als Kantonsrat im Kanton Zug seit 2013, meiner Funktion als Parteipräsident der Alternativen - die Grünen Kanton Zug und meiner mehrjährigen Arbeit im Vorstand des Zuger Gewerkschaftsbundes. Im Bewusstsein meiner eigenen Positionierung oder gerade deshalb bin ich überzeugt, die dieser Arbeit zugrunde liegende Forschung nach den notwendigen wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt, analysiert und interpretiert zu haben. Zudem war es mir ein grosses Anliegen, die forschungsethischen Prinzipien von Glauser & Laudel (2009: 48-59) gegenüber meinen Interviewpartner*innen jederzeit zu gewährleisten.

4.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Beantwortung der Forschungsfrage habe ich die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse gemäss Gläser & Laudel (2009) gewählt. Ergänzt wurde deren Ansatz mit den praktischen Überlegungen von Kuckartz (2016). Analysiert wurden 15 Leitfadeninterviews mit Expert*innen, welche gemäss den Überlegungen von Helfferich (2011) durchgeführt wurden.

Der Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse richtet sich nach dem Schema von Gläser & Laudel (2009: 203). Beim ersten Schritt handelt es sich um die theoretischen Vorüberlegungen. Als zweites muss die Extraktion der Daten vorbereitet werden, bevor die Daten anschliessend extrahiert werden. Zum Abschluss folgen die Auswertung und die Analyse.

4.1.1 Theoretische Vorüberlegungen

Die theoretischen Vorüberlegungen beinhalten simplifiziert ausgedrückt das Aufstellen einer Forschungsfrage. Diese ist geprägt vom erarbeiteten Vorwissen und der Erkenntnis einer vorhandenen Forschungslücke. Wie in Kapitel 3.3 zum öffentlichen Diskurs beschrieben, war rasch nach den Corona-Pandemie bedingten Grenzschiessungen klar, dass dies Folgen für die Live-in-Betreuung haben würde. Die von Gläser & Laudel (2009: 33-34) gemachten Ausführungen zu den theoretischen Vorüberlegungen halfen, den Inhalt der Forschungsfrage zu schärfen. Die Forschungsfrage hilft Forschenden bei einer strategischen Vorgehensweise. Ziel muss es sein, mittels gewählter Methode alle notwendigen Antworten zu erhalten und unnötige Fragen zu vermeiden. Das Erstellen einer Forschungsfrage ist ein wechselwirkender Prozess, welcher ebenfalls durch die Entscheidung für eine Erklärungsstrategie beeinflusst wird (Gläser & Laudel, 2009: 62-65). So war klar, dass sich das Kernstück der Forschungsfrage meiner Masterarbeit explizit auf die unerwartete Schliessung der Grenzen innerhalb des Schengen-Raums bezieht und dass sowohl die persönlichen Auswirkungen für die Live-in-Betreuer*innen als auch auf das Betreuungssetting von Interesse sind. Die Frage nach den konkreten Auswirkungen der Grenzschiessungen erweitert existierendes Wissen über die Live-in-Betreuung um die neuen Aspekte infolge dieses unerwarteten spezifischen Einschnittes. Dadurch können neue Zusammenhänge und Abhängigkeiten dieses Betreuungssystems abgeleitet werden. Die Beantwortung der Frage soll somit zu neuen Erkenntnissen führen, Erklärungen finden und bestenfalls positive Veränderungen anstossen können.

4.2 Datenerhebung

Dem von Gläser & Laudel (2009) beschriebenen zweiten Schritt, der Vorbereitung zur Extraktion der Daten, geht der Schritt der Datenerhebung voran. Deren Umfang und zeitlicher Aufwand ist je nach Forschungsmethode sehr unterschiedlich. Für die qualitative Inhaltsanalyse mittels Leitfadeninterviews von Expert*innen, stellt sich zuerst die Frage nach der Untersuchungsgruppe, sprich der Fallauswahl und des Forschungszugangs.

4.2.1 Untersuchungsgruppe & Forschungszugang

Bei der Auswahl der Untersuchungsgruppe stellen sich verschiedene Fragen. Einerseits sollen die ausgewählten Expert*innen idealerweise möglichst viel zur Beantwortung der

Forschungsfrage beitragen. Andererseits ist eine Diversität der untersuchten Fälle wünschenswert. Versucht man dies mit möglichst typischen Fällen zu erreichen oder doch eher mit extremen Beispielen? Gläser & Laudel (2009: 95-101) geben dazu kein pfannenfertiges Rezept, sondern gewisse Handlungsanweisungen. So ist es relevant, dass die zentralen Variablen der Untersuchung variieren, damit eine vergleichende Wirkung erzielt werden kann. Gleichzeitig sollten die intervenierenden Variablen möglichst nicht variieren.

Meine Forschungsfrage beschränkte die Untersuchungsgruppe auf Live-in-Betreuer*innen aus dem Schengen-Raum und Angehörige aus der Schweiz. Um eine gewisse Variation in den Daten zu erreichen, wurden bei der Auswahl der Untersuchungsgruppe folgende Regeln angewendet:

1. Die Live-in-Betreuer*innen sollen aus verschiedenen Ländern kommen.
2. Die Diversität der Anstellungsbedingungen im Live-in-Betreuungsmarkt soll abgebildet sein.
3. Wenn möglich soll die unterschiedliche Betroffenheit von den Grenzschiessungen erfasst werden. Gemeint sind damit Betreuer*innen, die zum Zeitpunkt der Grenzschiessungen in der Schweiz waren oder im Herkunftsland für einen Einsatz in der Schweiz zugesagt hatten.

Die aufgestellten Regeln dienten anschliessend als Handlungsanweisung zur Auswahl der Forschungsgruppe und damit zur Frage des Forschungszugangs. Aufgrund des vorhandenen Wissens, der Einbettung der Forschung in ein trinationales Forschungsprojekt und der Aktualität des Themas, gestaltete sich der Forschungszugang in Bezug auf die Live-in-Betreuer*innen als kleinere Herausforderung. Hauptsächlich konnte dabei auf das Kontaktnetz der Forschungsgruppe zurückgegriffen werden, in einem Fall wurde von einer interviewten Person ein weiteres Gespräch vermittelt und eine Person konnte aufgrund der medialen Berichterstattung über sie für ein Interview gewonnen werden. Die neun interviewten Personen sind alle weiblich, was aufgrund der gemachten Ausführungen in Kapitel drei zu den Betreuungsstrukturen nicht überrascht. Vier von ihnen haben ihren Wohnsitz in Polen, eine Polin lebte seit 5 Jahren permanent in der Schweiz. Zwei Betreuer*innen kommen aus Rumänien und je eine Person aus der Slowakei und aus Slowenien. Der Forschungszugang zu den Angehörigen war etwas schwieriger. Es zeigte sich bereits bei den Anfragen, dass die Live-in-Betreuung hauptsächlich Menschen während ihres letzten Lebensabschnitts begleitet und deshalb einige Absagen aufgrund des Ablebens der betreuten Person eintrafen. So konnten schliesslich vier Interviews mit Angehörigen aus der Kontaktdatenbank der Forschungsgruppe geführt werden. Zwei Interviews kamen über private Kontakte zustande, indem meine Eltern, welche etwa das

gleiche Alter wie die typischen Angehörigen von Live-in Betreuten haben, in ihrem Umfeld eine Streuanfrage gemacht haben.

Je nach Forschungsfrage und nach Wissensstand der Interview-Partner*innen, sind verschiedenen Methoden anwendbar. Zur Beantwortung der vorliegenden Frage wurde die Methode der Expert*innen-Interviews gewählt. Diese werden strukturierter geführt und gehen von einem einigermaßen hohen Wissensstand der Befragten aus (Helfferich 2011: 162-164). Die Wahl dieser Methode mag auf den ersten Blick aufgrund der nicht standardisierten Ausbildung überraschen, auf den zweiten jedoch nicht. Denn im hochkomplexen und mehrdimensionalen internationalen Care-Markt sind alle sich darin befindenden Akteur*innen in einem gewissen Masse per se Expert*innen.

4.2.2 Gestaltung des Interview Leitfadens

Der Leitfaden für die Expert*innen-Interviews ist ein Kernstück der Datenerhebung. Ohne einen guten Leitfaden verkommen die Interviews zu unstrukturierten Gesprächen und rasch überwiegen die für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevanten Informationen. Um qualitative Forschung zu ermöglichen, ist es jedoch wichtig, dass die Grundstruktur gewahrt wird. Helfferich (2011) stellt in ihrem Buch hilfreiche Tools zur Verfügung in Bezug auf die Anforderungen an einen guten Leitfaden, wie beispielsweise eine stimmige Komposition der Fragen zur Förderung des natürlichen Argumentationsflusses. Der Leitfaden soll differenziert sein und unterschiedliche Frageformen verwenden, eröffnende Einstiegsfragen helfen das Interview ideal zu starten (Helfferich, 2011: 178-181).

Aufgrund der zwei unterschiedlichen Forschungsgruppen (Angehörige und Live-in-Betreuer*innen), habe ich zwei unterschiedliche Leitfäden erstellt. Beide verfolgten das gleiche Ziel, waren aber auf das angenommene Expert*innen-Wissen der unterschiedlichen Gruppen differenziert. Für die Erstellung der beiden Fragebögen, welche sich im Anhang dieser Arbeit befinden, orientierte ich mich am SPSS-Prinzip: Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren (Helfferich, 2011: 182-185).

4.2.3 Durchführung der Interviews

Jedes Interview ist Kommunikation, und zwar wechselseitige, und daher auch ein Prozess. Jedes Interview ist Interaktion und Kooperation. Das «Interview» als fertiger Text ist gerade das Produkt des «Interviews» als gemeinsamem Interaktionsprozess, von Erzählperson und interviewender Person gemeinsam erzeugt – das gilt für jeden Interviewtypus (Helfferich, 2011: 12).

Dieses Zitat von Helfferich in der Einführung ihres Buches *Die Qualität qualitativer Daten*, zeigt die Herausforderung, mit der jede*r in der sozialwissenschaftlichen Empirie konfrontiert ist. Die Überlegungen, Konzepte und Regelungen von Helfferich (2011) dienten als Grundlage für mein Suchen nach der idealen Interviewsituation. Gleichzeitig konnte in der Realität dem Wunsch nach physisch durchgeführten Interviews nur in vier Fällen nachgekommen werden. Treffen mit Personen aus einem anderen Haushalt waren in den vergangenen Monaten Corona-bedingt nicht immer gut möglich. Zudem müssen Personen, die sich im Pflege- und Betreuungsbereich bewegen, zusätzlich geschützt werden. Deshalb wurden die restlichen elf Interviews per online Kommunikationsmittel wie Zoom, Skype, Facebook Messenger und WhatsApp-Anruf durchgeführt. Da bei einem Interview die Technik versagte, wurde anschließend ein Gedächtnisprotokoll (Gläser & Laudel 2011: 192) erstellt. Eine gewisse Schwierigkeit bestand zudem darin, dass der Interview Leitfaden mit Bezug auf die erste Welle der Corona-Pandemie erarbeitet wurde, gewisse Interviews aber auch erst während und nach der zweiten Welle durchgeführt wurden. Dies führte zu zusätzlichen Informationen, welche sich jedoch eher positiv auf die Analyse und die damit verbundene Beantwortung der Forschungsfrage auswirkten.

4.3 Datenanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse ist ein regelgeleitetes und systematisches Verfahren (Gläser & Laudel, 2009). Dank eines Regelsystem ist gewährleistet, dass das gesamte Material gleichberechtigt in die Analyse miteinbezogen wird. Das systematische Vorgehen widerspiegelt sich auch darin, dass die vorhergegangenen Schritte wie etwa die theoretischen Vorüberlegungen, direkt in die Kategorienbildung der Auswertung hineinfließen. Dabei passiert die Kategorienbildung sowohl deduktiv wie auch induktiv während des Analyseprozesses und lässt so die nötige Offenheit zu (Gläser & Laudel, 2009: 204-205).

4.3.1 Vorbereitung der Extraktion

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels geschildert, orientiert sich meine Datenanalyse am Modell von Gläser & Laudel (2009). Die Vorbereitung der Extraktion wird dabei als zweiter Schritt angesehen und beinhaltet selbst mehrere Schritte.

Methodische Vorbereitung

Für die methodische Vorbereitung muss die Texteinheit festgelegt werden, für welche die Inhaltsanalyse durchgeführt wird. Im Fall von Expert*innen-Interviews, sind das die Transkriptionen der 15 geführten Gespräche. Die Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet und anschließend mit Hilfe der Software MAXQDA transkribiert. Gemäss den Regeln zur

Transkription von Gläser & Laudel (2009: 192-195), wurden zusammenhängende Aussagen in einem Absatz formatiert. Ebenfalls wurden die Interviews anonymisiert, damit keine Rückschlüsse auf die jeweiligen Gesprächspartner*innen gemacht werden können. Zur besseren Verständlichkeit wurden die Interviews in korrektes Schriftdeutsch übersetzt.

Inhaltliche Vorbereitung

Zur inhaltlichen Vorbereitung gehört das Erstellen eines ersten Suchrasters, mittels welchem die Texte analysiert werden. Dazu orientierte ich mich am Vorschlag von Kuckartz (2016: 101-111), welcher zur qualitativen Inhaltsanalyse Hauptthemen und Subthemen als Auswertungskriterien verwendet. Dabei sind sowohl die Hauptthemen als auch die Subthemen Gegenstand von Veränderung und Ergänzung im Laufe der Extraktion. Wichtig ist jedoch, dass letztlich alle Daten mit dem gleichen Kodierungssystem analysiert werden.

Technische Vorbereitung

Die technischen Vorbereitungen sind dank der Software-basierten Unterstützung durch MAXQDA relativ intuitiv. Jegliche Zwischenschritte sollten stets abgespeichert werden können, damit in einer möglichen Sackgasse eines induktiv festgestellten Kausalzusammenhanges wieder auf die vorherige Version zurückgesprungen werden kann.

4.3.2 Extraktion

In einem wechselwirkenden Prozess zwischen Analyse und Anpassung des Kodierungssystems, kann nun mit der Extraktion der Daten in MAXQDA gestartet werden. Das Extrahieren ist natürlicherweise mit Interpretationen verbunden. Damit Entscheide möglichst immer gleich getroffen werden, helfen Extraktionsregeln. Diese sind insbesondere von Relevanz, wenn die Extraktion von mehreren Personen gemacht wird. Für meine Masterarbeit habe ich die Extraktion vollständig selbst gemacht. Eine Regel für mich war, dass ich vor dem Extrahieren jeweils die einzelnen Transkripte ganz gelesen habe und mich so an die Gesprächssituation besser erinnern konnte. Aussagen, die in einem ersten Schritt nicht zugeordnet werden konnten, wurden mit einer speziellen Farbe markiert und bei einer nächsten Runde zugeordnet oder entmarkiert. Die Hauptkategorien und Subkategorien wurden während der Extraktion mehrfach angepasst. Das vorliegende Kategoriensystem zeigt den finalen Analyseraster, auf welchem die nun folgenden Schritte der Datenaufbereitung und Auswertung basieren.

Hauptkategorie	Subkategorie
1) Vor Corona: Art und Weise der Live-in-Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Job-Wahl als Live-in-Betreuerin – Gründe zum Entscheid zur Live-in-Betreuung (Angehörige) – Informationen zum Arbeitssetting – Äusserungen zu Agenturen – Äusserungen zu Arbeitsbedingungen
2) Umgang mit Corona-Pandemie ab Frühling 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Bedenken, die aufkamen – Spontane Reaktion – Einsatz der Live-in-Betreuerin wurde verlängert – Live-in-Betreuerin ist verfrüht abgereist – Live-in-Betreuerin konnte nicht anreisen – Spezielles
3) Getroffene Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzkonzept – Entscheidungskompetenz – Unterstützung beim Schutzkonzept
4) Arbeit unter Corona Bedingung	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderter Alltag & veränderte Aufgaben – Zusatzaufwand & veränderte Unterstützung – Mobilität & Isolation – Umgang mit Betreuungslücken
5) Finanzielle & Rechtliche Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Weniger Lohn (Ausfall & Quarantäne) – Zusätzlicher Lohn wegen Mehrbelastung – Höhere Reisekosten – Arbeitsvertrag & Aufenthaltsbewilligung
6) Ein- und Ausreise	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen – Quarantäne – Unterstützung in der Planung
7) Persönliche Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Ängste & Sorgen – Gefühl von Ausbeutung – Anpassungsfähigkeit
8) Zukunft Live-in-Betreuung unter Corona Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Rückkehr zur Normalität – Zunahme an individuellen Angeboten auf dem Care-Markt – Schwarzarbeit – Gewünschte Verbesserung

Tabelle 1: Kategoriensystem für die qualitative Inhaltsanalyse (eigene Darstellung, 2021)

4.3.3 Auswertung & Analyse

Das primäre Ziel der Auswertung & Analyse ist es, die Forschungsfrage, welche Auswirkungen die pandemiebedingten Grenzschiessungen auf die Arbeiter*innen und Angehörigen im Live-in-Betreuungssektor in der Schweiz haben, zu beantworten. Dabei soll insbesondere auch auf überraschende Erkenntnisse hingewiesen werden sowie auf Faktoren, die in mehreren Fällen aufgetreten sind. Vergleiche und das Aufzeigen von Zusammenhängen gehören zu einer guten Auswertung der qualitativen Inhaltsanalyse (Gläser & Laudel, 2009: 247-249).

Gemäss den dargestellten Haupt- und Subkategorien wurden die Resultate der 15 Expert*innen-Interviews systematisiert, abstrahiert und verglichen. Die Ergebnisse aus diesem Prozess lieferten die Grundlage für die Analyse, welche mit exemplarischen Zitaten aus den Interviews ergänzt wurde. Dazu wurden fiktive Namen für die Interviewpartner*innen gewählt, damit keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können. MAXQDA liefert für die Auswertung von Daten verschiedene technische Hilfsmittel, welche bei der Analyse unterstützen.

5 Die veränderten Arbeitsbedingungen durch Corona

In Kapitel 5 folgt nun die Analyse chronologisch anhand der thematischen Hauptkategorien (siehe Kapitel 4.3.2). Jedes Unterkapitel beginnt mit einer kurzen Definition der Kategorie, bevor anschliessend die wichtigsten Ergebnisse präsentiert werden. Rund ein Drittel der kodierten Daten bezieht sich auf die Live-in-Betreuung vor der Corona-Pandemie, sprich um die Hauptkategorie 1 (Kapitel 5.1). Die restlichen zwei Drittel verteilen sich auf die Hauptkategorien 2 bis 8 und sind in den darauffolgenden Unterkapiteln abgebildet. Diese Aufteilung war einerseits für das Erfassen der Situation und der damit verbundenen Gesprächsführung relevant und dient andererseits als wichtige Grundlage für den Vergleich zwischen vor und mit Corona, was der Kern meiner Forschungsfrage ist.

5.1 Die Live-in-Betreuung vor der Corona-Pandemie

Das Analyseziel dieser Hauptkategorie ist es aufzuzeigen, wie die befragten Live-in-Betreuerinnen vor der Corona-Pandemie gearbeitet haben, wieso sie sich überhaupt für diese Arbeit entschieden haben und wie sie ihre damaligen Arbeitsbedingungen einschätzen. Gleichzeitig sollte in Erfahrung gebracht werden, wie das Betreuungssetting vor der Corona-Pandemie ausgesehen hat und weshalb sich die Angehörigen für diese Art von Betreuung entschieden haben.

In Bezug auf die Gründe für die Job-Wahl sind die Ergebnisse wenig überraschend. Praktisch alle 9 Betreuer*innen sprechen über den viel höheren Lohn in der Schweiz im Vergleich zu ihrem Heimatland. Dabei wird dieser Lohn teilweise für die Unterstützung von Familienmitgliedern gebraucht, er sichert das allgemeine Überleben aufgrund schlechter Jobaussichten oder einer tiefen Pension im Heimatland und in einem Fall wird damit auch eine langjährige Hypothek abbezahlt. Alle Betreuer*innen hatten vor dieser Tätigkeit private Erfahrungen in der Betreuung gesammelt und nur eine Person arbeitet aktuell jeweils im Heimatland auch im Pflegebereich.

In den vorgefundenen Betreuungssettings ist in etwa der Hälfte der Fälle eine Agentur oder eine Non-Profit-Organisation die Arbeitgeberin, in der zweiten Hälfte sind es die Angehörigen selbst. Der Pendelrhythmus bewegt sich zwischen 4 und 8 Wochen, wobei eine Betreuerin ihren Lebensmittelpunkt vollständig in die Schweiz verlegt hat und permanent mit ihrer betreuten Person zusammenlebt. Für alle Angehörigen sticht insbesondere die individualisierte Rund-um-die-Uhr-Betreuung ihres pflegebedürftigen Elternteils als Hauptgrund für die Wahl der Live-in-Betreuung hervor.

Im Grundsatz beurteilen sowohl die befragten Betreuerinnen wie auch die Angehörigen die Arbeitsbedingungen als in Ordnung. Es wurde aus den Gesprächen jedoch klar, dass die Arbeitszeiten schwierig einzuhalten sind und oft mehr als vereinbart gearbeitet wird. Dieser Zustand wird aus Sicht der Betreuerinnen durch den hohen Lohn im Vergleich zu ihrem Heimatland kompensiert.

Ja also die sind ja eigentlich immer dort, sie wohnen dort und betreuen rund um die Uhr. Sie können schon mal eine Stunde einen Spaziergang für sich machen und wenn sie nach dem Essen die Küche aufgeräumt hat, hat sie 2 Stunden frei. (Angehörige Meier)

Vermeehrt kam auch zum Vorschein, dass sowohl die Betreuerinnen als auch die Angehörigen ein eher etwas schwieriges Verhältnis zu den Agenturen haben.

Gerade kleine Agenturen versprechen immer sehr viel und sagen, dass alles gemäss den Vorschriften korrekt ist. So steht es dann auch im Vertrag. Es tönt sehr gut. Als ich das erste Mal einen Vertrag in der Schweiz unterzeichnet habe, war ich sehr glücklich und habe gedacht, dass es das erste Land ist, wo alles klappt. Nach ein paar Monaten habe ich dann schnell gemerkt, dass mehrere Punkte in meiner Lohnabrechnung nicht gemäss den Vorschriften sind (Betreuerin Simona).

5.2 Umgang mit der aufkommenden Corona-Pandemie

In dieser Kategorie wurden alle Antworten subsumiert, welche mit dem Beginn der Corona-Pandemie zu tun haben. Dabei ging es einerseits um die ersten Gedanken und Bedenken, die bei den Betreuerinnen und den Angehörigen aufkamen. Andererseits wollte ich wissen, wie in Bezug auf das Betreuungssetting entschieden wurde. Denn wie ich im öffentlichen Diskurs in Kapitel 3 aufgezeigt habe, kam in den westeuropäischen Ländern eine allgemeine Nervosität bezüglich potentiell fehlender Arbeitsmigrant*innen auf. Die Bedenken, welche in Bezug auf das Corona-Virus in den Interviews geäußert wurden, spiegeln die allgemeine Reaktion der Gesellschaft in dieser Zeit gut wider. Von grossen persönlichen Ängsten vor einer Ansteckung oder der Ansteckung der betreuten Person, bis hin zur Ansicht, dass Corona nur eine Grippe sei, war alles dabei.

Wichtige Fragen, welche sich rasch sowohl den Betreuerinnen als auch den Angehörigen stellten, drehten sich um die Grenzschliessungen im Schengen-Raum, die Quarantäne-Bestimmungen sowie den Lockdown in der Schweiz und im jeweiligen Heimatland.

Die Agentur hat mich gefragt ob ich meinen Einsatz verlängern kann und da ich sowieso nicht nach Hause konnte, habe ich zugesagt. Ich konnte die Frau ja auch nicht alleine lassen (Betreuerin Tanja).

So wie Tanja ging es auch vier anderen Betreuerinnen aus den Gesprächen. Sie alle haben ihren Einsatz verlängert und dies teilweise massiv. So berichtet zum Beispiel Sonja darüber, dass sechs Wochen geplant waren und sie dann auf 16 Wochen verlängert hat. Zwei Betreuerinnen hatten einen Einsatz geplant und konnten im März und April 2020 nicht einreisen. Ihr Pendant hat deshalb den Einsatz in der Schweiz verlängert. Für den finanziellen Ausgleich blieben die beiden nicht eingereisten Betreuerinnen bei ihrem nächsten Einsatz anschliessend länger in der Schweiz. Schauen wir uns die Reaktionen der Angehörigen an, dann gleichen sich die Sorgen. Alle haben sich konkrete Gedanken darüber gemacht, wie ein Ausfall der Live-in-Betreuung innerfamiliär organisiert werden könnte, denn ein Einzug in ein Heim war unter den Corona-Umständen für niemanden denkbar. Dies obschon in gewissen Fällen sogar Heimplätze angeboten wurden. Alle Angehörigen, welche in der ersten Corona-Welle eine aktive Live-in-Betreuung hatten, konnten sich schliesslich mit Einsatzverlängerungen organisieren.

Eigentlich war ihr Einsatz bis im Juni geplant, aber sie hat dann wegen Corona selber gesagt, dass sie nochmals verlängern möchte. In Polen war zu dieser Zeit halt auch Lockdown und ich weiss nicht, wie sie dort wohnt. Meine Eltern hingegen haben ein grosses Haus mit einem Schwimmbad und viel Platz. Lockdown in der Schweiz ist wahrscheinlich schöner als in Polen (Angehörige Roth).

Wohl bezeichnend in der ersten Corona-Welle für die gesamte gesellschaftliche Reaktion auf die Pandemie war die rasche Anpassungsfähigkeit und die Akzeptanz, dass besondere Zeiten besondere Reaktionen erfordern. Diese Tatsache habe ich auch bei allen Gesprächen gespürt und es war entsprechend für niemanden völlig abwegig, dass ein Einsatz verlängert wird. Aus einer Perspektive des Machtgefälles zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in betrachtet, klingen Aussagen wie jene der Angehörigen Roth speziell. Gleichzeitig wurden solche Äusserungen auch von Betreuer*innen gemacht. Klar war auch eine gewisse Traurigkeit zu spüren, in Bezug auf den eingeschränkten Kontakt zu den Angehörigen im Heimatland. Aufgrund des Lockdowns bestand allerdings allgemein die Annahme, dass dieser Kontakt auch im Heimatland schwierig wäre. Die grössten Sorgen waren klar finanzieller Natur und in Bezug auf die Quarantäne-Bestimmungen, welche ich in den folgenden Abschnitten ausführlicher betrachte.

Speziell erwähnen möchte ich den Fall der Betreuerin Simona. Sie war vor der Corona-Pandemie bei einer Agentur angestellt. Von der Familie der betreuten Person wurde ihr dann

Anfang März 2020 angeboten, sie privat anzustellen und ihren Einsatz in der Schweiz zu verlängern. Kurz vor Ende März wurde dieses mündliche Angebot von der Familie zurückgezogen, da sie eine billigere Lösung gefunden hatten. Nur dank Freund*innen fand Simona in dieser Zeit, als alle Hotels, etc. geschlossen waren, eine Bleibe für ein paar Tage, bevor sie mit einem vom Staat organisierten Flug zurück nach Polen reisen konnte.

5.3 Getroffene Schutzmassnahmen

Dass das Corona-Virus insbesondere für betagte Menschen lebensbedrohlich sein kann, war schnell klar. Deshalb brauchte es im Bereich der Pflege und Betreuung rasch zusätzliche Schutzmassnahmen, um die Risikopersonen zu schützen. Gleichzeitig ist das Corona-Virus auch nicht das erste und einzige Virus, welches für betagte Menschen eine Bedrohung darstellt. Hygienemassnahmen im Gesundheitsbereich sind in dem Sinne nichts Neues. Dies bestätigten auch die Gespräche mit den Betreuerinnen, welche diesbezüglich per se eine hohe Sensibilität aufweisen. Trotzdem kam es zu Veränderungen für die Betreuerinnen, mit denen sie alle ohne Probleme umgegangen sind. Schutzkonzepte wurden von den Agenturen, mit Ausnahme der Non-Profit-Organisation, nicht zur Verfügung gestellt. Die Betreuer*innen und Angehörigen lösten diese Frage gemeinsam und orientierten sich dabei an den allgemeingültigen vom Bund empfohlenen Massnahmen.

Eingeschränkt wurden insbesondere im Frühling 2020 die Besuche für die betagten Personen. Auch die Familien kamen weniger zu Besuch und die Betreuerinnen schränkten bewusst ihre Freizeit ein. Die Auswirkungen der zusätzlichen anfallenden Aufgaben für die Betreuer*innen und der sozialen Isolation werden im nächsten Abschnitt genauer beleuchtet.

5.4 Arbeitsalltag unter Pandemie-Bedingungen

Die Live-in-Betreuung ist charakterisiert als Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die betagten Menschen nicht noch andere Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören zum Beispiel pflegerische Dienstleistungen, die Abgabe von Medikamenten durch Spitex-Organisationen und Therapien und Termine bei Ärzt*innen. Bereits vor der Corona-Pandemie haben Studien darauf hingewiesen, dass die Live-in-Betreuung oft auch pflegerische Aufgaben übernommen hatte, was bereits einer rechtlichen Grauzone entspricht. Die Befürchtung, dass die Arbeitsbelastung für Betreuer*innen wegen den Corona-Schutzmassnahmen zugenommen hatte, war Gegenstand dieser Befragungskategorie.

Die Resultate dazu zeigen ein gemischtes Bild. Die Dienstleistungen der Spitex-Organisationen sind praktisch nicht ausgefallen, wenn dann höchstens für wenige Tage. In gewissen

Betreuungssettings wurde gemeinsam vereinbart, dass Angehörige oder die Putzkraft nicht mehr vorbeikommen. Teilweise geschah dies auch auf Wunsch der Betreuerin, die selbst Bedenken hatte wegen der vielen Kontakte. Grundsätzlich gab es in der Wahrnehmung der Betreuerinnen nicht eine enorme Zunahme der alltäglichen Aufgaben. Wie auch in anderen Branchen war das Arbeiten unter Schutzbestimmungen wie etwa das Tragen der Maske unangenehm. Viele verzichteten bei der täglichen Arbeit auf die Maske und reduzierten einfach die Kontakte. Was hingegen zunahm, war die Anwesenheitszeit in den gemeinsamen Wohnungen, was wiederum zu einem erhöhten Bereitschaftsdienst führte. Hatten die Betreuerinnen vor der Corona-Pandemie 1 bis 1.5 Tage in der Woche frei, waren sie aufgrund der eingeschränkten Mobilität nun konstant zu Hause und standen dementsprechend für die betagten Menschen jederzeit zur Verfügung. Dies entspricht faktisch einer erhöhten Arbeitszeit.

Wenn du zu Hause bleibst, obwohl du Freizeit hättest, dann arbeitest du einfach trotzdem. Die älteren Personen sind ja meistens auch sehr liebe Menschen (Betreuerin Simona).

In einem Fall wurde sogar die wöchentliche Therapie von der Betreuerin übernommen, da sie die Übungen ungefähr kannte und selbst bei ihrer an Parkinson erkrankten, pflegebedürftigen Person durchführen konnte. Sie ging eigentlich davon aus, dass ihr der zusätzliche Aufwand von den Angehörigen zumindest als Zeitgutschrift kompensiert werden würde, was dann aber nicht der Fall war. Andere Angehörige waren sich des Mehraufwands ihrer Betreuerinnen durchaus bewusst und hatten zum Teil auch ein schlechtes Gewissen.

Die Frage war dann noch, wie sich der freie Tag der Betreuerin gestalten sollte. Sie hat dann selbst gesagt, sie könne dann schon auch arbeiten. Auch wenn das rechtlich nicht korrekt ist, aber die Betreuerin konnte ja sowieso nichts anderes machen. Sie hat dann drei Wochen wirklich komplett am Stück gearbeitet. Wir haben ihr dann etwas mehr Lohn bezahlt (Angehörige Hammer).

Wir haben auch etwas Glück und ja ich weiss, das ist nicht ganz legal. Aber unsere Polin will gar nicht aus dem Haus. Eigentlich dürfte sie das ja, aber sie sagt, sie habe hier ja gar niemanden. Sie ist auch nicht neugierig und will auch nicht rumreisen. Sie bleibt dann halt einfach hier und wir zahlen ihr dann auch diese Tage. Aber es ist ja nicht ein wahnsinniger strenger Job, den sie hat. Es ist eigentlich einfach ein 2 Personen Haushalt, den sie führen muss. Und eben, die Bedingungen rundherum sind schön und sie liegt dann auch mal etwas im Liegestuhl im Garten (Angehörige Roth).

5.5 Finanzielle und rechtliche Auswirkungen

Die Arbeit als Care-Migrant*in in der Schweiz ist für die Betreuerinnen hauptsächlich wegen des höheren Lohns im Vergleich zu ihrem Heimatland eine lukrative Tätigkeit. Dementsprechend war es wichtig, die Veränderungen diesbezüglich in den Interviews genauer zu erforschen. Aufgrund der verschiedenen Bewilligungsarten für ausländische Arbeiter*innen in der Schweiz und den damit verbundenen obligatorischen Krankenkassen, waren auch die rechtlichen Auswirkungen von Interesse.

Bei den interviewten Betreuerinnen, welche ihren Einsatz verlängerten, kam es dementsprechend zu keinem Lohnausfall. Im Gegenteil haben sie aufgrund der Verlängerung mehr verdient als geplant. Die Problematik des Lohnausfalles der befragten Betreuerinnen, welche nicht einreisen konnten, entschärfte sich dadurch, dass sie rasch Gewissheit über eine anschließende Verlängerung ihres Einsatzes in der Schweiz hatten. Aus den Gesprächen wurde auch klar, dass nur pro Einsatz bezahlt wird. Bei einem Ausfall, ob selbst verschuldet oder unverschuldet, gibt es keinen Lohn und aufgrund der kurzen Kündigungsfristen kann es sehr plötzlich zu einer solchen Situation kommen. Die Betreuerin Simona, welche kurzerhand Ende März 2020 auf die Strasse gestellt wurde, kämpfte anschliessend für eine Arbeitslosenentschädigung. Dies war nur deshalb möglich, da sie eine schriftliche Zusage der Stelle per SMS vorweisen konnte und weil sie fälschlicherweise für ihre Arbeit in der Schweiz eine Grenzgänger*innenbewilligung G hatte und nicht einen L- oder B-Ausweis. Nach viermonatigem Hin und Her mit den Behörden, erhielt Simona eine Entschädigung, die 70 Prozent des sonst üblichen Lohnes ausmachte.

Ich hatte schlussendlich Glück, dass ich eine Grenzgängerinnen Bewilligung vom Staat erhalten habe, die aber eigentlich gar nicht für Leute aus Polen ist, sondern nur für Menschen aus Nachbarländern. Deshalb hat dann das Gericht für mich entschieden (Betreuerin Simona).

Eine gewisse Verbitterung bei den Betreuerinnen darüber, dass sie für ihren zusätzlichen Einsatz nicht mehr Lohn erhalten haben, war in den Gesprächen spürbar. Als ausländische Betreuer*innen in einem Privathaushalt ist ihre Verhandlungsposition sehr schwach.

*Weisst du, ich wurde ja schon vorher ausgebeutet und hatte keine freien Tage. Und das, obwohl das im Vertrag gestanden ist. Ich habe auch mal gefragt, wieso das so ist. Aber die haben einfach gesagt, dass das halt so sei bei uns. Die machen das einfach mit uns Ausländer*innen, weil sie wissen, dass wir auf diese Jobs angewiesen sind und sie hoffen, dass niemand ernsthaft nachfragt. Zudem wissen sie halt auch, dass wenn die eine geht, sie einfach eine andere Betreuer*in finden werden. Von Kolleg*innen in Österreich habe ich gehört, dass sie einen Bonus von 500 Euro erhalten haben, wenn sie verlängert haben. Ich habe das meiner Agentur auch vorgeschlagen, aber die haben gesagt, dass sie das nicht machen wollen (Betreuerin Tanja).*

Die veränderten Reisemöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie hatten auch finanzielle Auswirkungen. In allen Gesprächen wurde mir bestätigt, dass die Reise jeweils von den Betreuerinnen selbst organisiert wurde. Wenige konnten die effektiven Reisekosten abrechnen, einige erhielten gar keinen Betrag für die Reise und bei den meisten ist es eine Pauschale. In keinem der Anstellungsverhältnisse wurde diese Pauschale aufgrund der neuen Reisemöglichkeiten angepasst. Eine genaue Reiseplanung war natürlich extrem schwierig und so kam es vor, dass Betreuerinnen Umbuchungen vornehmen mussten, welche finanziell zu ihren Lasten gingen.

Ja, das kostet mich mehr und es gab auch viele Verspätungen. Im Dezember 2020 musste ich zweimal bezahlen, weil ein Ticket ungültig wurde (Betreuerin Ilona).

In Bezug auf den Arbeitsvertrag und die Aufenthaltsbewilligung kam es aus Sicht der Betreuerinnen zu keinen nennenswerten Problemen. Mehrere von ihnen hatten bereits eine B-Bewilligung, mit der sie ohne Probleme in die Schweiz ein- und ausreisen können. Insbesondere dann, wenn ein Arbeitsvertrag oder eine Einsatzbestätigung vorliegt. Bei allen wurden die Arbeitsverträge verlängert, ansonsten gab es keine Anpassungen im Vertrag. Die Gespräche mit den Angehörigen zeigten teilweise ein anderes Bild. Die Angehörigen Meier berichteten, dass sie ein sehr schlechtes Gefühl mit ihrer Agentur hatten. So durften sie zum Beispiel keinen Blick auf den Vertrag werfen. Es stellte sich heraus, dass ihre Betreuerin, die planmässig nur für vier Wochen hätte in der Schweiz sein sollen, keine abgeschlossene Krankenkasse hatte und auch kein Lohnkonto besass. Was wiederum bedeutete, dass ihr der Lohn bis dahin bar ausbezahlt worden war. Letztlich hatte die Familie Meier ihre Betreuerin einer neuen Agentur zugeführt, wo sie neu mit einem L-Ausweis und einem Jahresvertrag ausgestattet wurde. In ihrem viermonatigen Einsatz während der ersten Corona-Welle war sie weder in der Schweiz angemeldet, noch war sie gegen Krankheit versichert. Was rechtlich für drei Monate erlaubt ist, aber nicht für vier.

Nach 3 Monaten braucht sie dann auch eine Schweizer Krankenversicherung. Sie hat dann immer Mahnungen von den Behörden erhalten, aber die erste Agentur hat sich einfach nicht darum gekümmert. Die Betreuerin war wirklich langsam am Ende ihrer Kräfte. Meine Schwester hat dann selber mal versucht eine solche Krankenversicherung abzuschliessen, was aber aufgrund des fehlenden Wohnsitzes nicht möglich war. Sie hatte auch kein Lohnkonto und nach vier Monaten hätte sie sonst mit 10'000 Franken in bar nach Hause reisen müssen. Meine Schwester hat dann ein Konto für die Betreuerin eröffnet. Deshalb haben wir die Agentur dann auch gewechselt (Angehörige Meier).

5.6 Mobilität über die Landesgrenzen hinweg

Der Schengen-Raum, bekannt für seine offenen Grenzen insbesondere für Güter und Arbeitskräfte, veränderte sich im März 2020 massiv; die sich darin bewegendenden Menschen standen vor grossen Herausforderungen. Das betraf natürlich nicht nur die Live-in-Betreuer*innen; nebst dem Arbeitsmarkt waren auch persönliche Beziehungen davon betroffen. So konnten zum Beispiel auch Menschen aus der Schweiz, die Verwandte in Deutschland haben, diese nicht mehr besuchen oder betreuen.

In Bezug auf die Care-Migrant*innen wurden jedoch rasch Lösungen im Sinne von Ausnahmeregeln gefunden, da die Schweiz insbesondere im Tieflohnbereich von ausländischen Arbeitskräften abhängig ist. Die Risiken der Reise, so zeigte es sich zumindest in meinen Gesprächen, wurden aber auf die Arbeiter*innen abgewälzt.

Bis jetzt war es eigentlich kein Problem, aber ich weiss natürlich nicht, wie das weiter geht. Die Flughäfen in Zürich und Berlin sind sehr leer. Eventuell muss ich dann halt auch einen Zug nehmen (Betreuerin Chantal).

Ich hatte eine sehr mühsame Heimreise im Mai 2020 und musste in der Nacht sicher fünfmal umsteigen. Zwischen der Schweiz und Österreich mussten wir sogar zu Fuss über die Grenze laufen und dann einen Bus zum nächsten Bahnhof nehmen. Wenigstens hat die Agentur mir die Reise bezahlt (Betreuerin Tanja).

*Also Anfangs Juni 2020 sind die Kolleg*innen noch mit dem Kleinbus gereist und man durfte damals noch nicht in Deutschland einreisen. Deshalb mussten sie einen achtstündigen Umweg fahren. Ich möchte auf keinen Fall mit dem Kleinbus fahren (Betreuerin Sonja).*

Besonders dramatisch war die Reise für die Betreuerin Simona, welche mit einem vom Staat organisierten Rückflug nach Polen zurückreisen musste. Sie schildert eindrücklich die rigorosen Kontrollen mit mehrfachem Fieber messen und der Angst, in eine staatliche Quarantäne-Einrichtung abgeschoben zu werden. Ganz generell wurden die Quarantäne-Bestimmungen immer stärker zu einem Problem, auch aufgrund der bis heute immer wieder wechselnden Bestimmungen. Für die Zeit in der Quarantäne wurden die Betreuerinnen sowohl in der Schweiz wie auch in ihrem Heimatland nicht bezahlt. Teilweise wurden die Quarantäne-Bestimmungen bei der Einreise in dem Sinne verletzt, dass die Betreuerinnen einfach eine gemeinsame Quarantäne im Haushalt der betreuten Person gemacht haben und 14 Tage am Stück in der Wohnung waren.

Ja, als ich im Mai nach Hause kam, musste ich 14 Tage in Slowenien in die Quarantäne. Aber zum Glück habe ich ein Haus mit Garten und das war nicht schlimm für mich (Betreuerin Tanja).

Für die Angehörigen war das Thema der Quarantäne nur dann ein Thema, wenn es um die Einreise ihrer Betreuerin ging. Ob sie jedoch in ihrem Heimatland in Quarantäne musste, war ihnen nicht wirklich bekannt und schien auch nicht von grossem Interesse zu sein.

Nein, das war kein Problem. Sie musste auch nicht in Quarantäne, glaube ich (Angehörige Renz).

Für die Angehörigen reichte es im Grundsatz aus, dass es irgendwie funktionierte und sie waren auch froh darum, dass die Betreuerinnen ihre Reise selbst organisierten.

5.7 Persönliche Auswirkungen

Im folgenden Abschnitt sollen die persönlichen Auswirkungen, hauptsächlich für die Betreuerinnen angesprochen werden. Denn es liegt auf der Hand, dass die zusätzliche Belastung, die eingeschränkte Mobilität, die soziale Isolation und die Sorgen in Bezug auf eine Ansteckung mit dem Corona-Virus für sich selbst, die betreute Person und die Familie im Heimatland nicht einfach so von allen weggesteckt werden konnten. Daneben gab es auch Betreuerinnen wie Bettina, die sehr gut mit der Situation umgehen konnten.

Ich bin ein fröhlicher Mensch und habe zum Glück vor zwei Jahren ein Elektrovelo gekauft. So kann ich lange Distanzen fahren. Im Frühling 2020 war das Wetter ja super und ich konnte die Zeit deshalb gut nutzen. Natürlich habe ich meine Familie nicht gesehen, aber wir sprechen jeden Tag per Telefon. Das Wichtigste war, dass wir alle gesund bleiben. Ich habe nicht gross gelitten (Betreuerin Bettina).

ihrer wirtschaftlichen Situation gibt es für die Betreuerinnen keine Alternative, was einmal mehr auch ihre Abhängigkeit manifestiert. Die Angehörigen wiederum waren grundsätzlich rückblickend mit der Handhabung der Situation zufrieden und gehen auch in Zukunft davon aus, dass rasche Anpassungen möglich sein werden. Es gilt zu bedenken, dass die betagten Personen sich teilweise am Ende ihrer letzten Lebensphase befinden und die Angehörigen deshalb so-wieso konstant mit überraschenden Veränderungen rechnen müssen.

Corona hat halt gezeigt, dass wir kurzfristig kreativ sein müssen. Etwas anderes bleibt uns gar nicht übrig, denn Unvorhergesehenes kann jederzeit geschehen. Auch unsere Kinder und Enkelkinder könnten sich jederzeit irgendwo anstecken. Es braucht Vorsicht, aber wir können ja nicht aufhören zu leben. Ich möchte mich nicht einsperren (Angehörige Kenel).

Aus den Resultaten der Gespräche wurde ebenfalls klar, dass niemand mit einer Abnahme der Live-in-Betreuung in Zukunft rechnet. Viel eher sind auch die Betreuerinnen und die Angehörigen der Meinung, dass dieses Angebot in Zukunft noch wachsen wird.

Ich denke, dass diese Art von Betreuung zunehmen wird. Die Betreuung zu Hause ist viel besser, viel individueller. Das Leben im Altersheim ist kein Vergleich. Du bist einfach in deinem Zimmer eingeschlossen und den Leuten geht es nicht gut, finde ich. Die Polinnen kommen sehr gerne in die Schweiz, weil man mehr verdient als in Polen und auch mehr als in Deutschland (Betreuerin Ilona).

Ich finde es eine sehr gute Option gegenüber einem Heim. Es ist sehr schön, wenn man in den eigenen vier Wänden sein kann. Wenn das umgängliche Betreuerinnen sind, ist das etwas sehr Schönes. Solange man natürlich nicht schwer pflegebedürftig ist. Es ist auch immer eine Geldfrage (Angehörige Meier).

Wenn man darauf zu sprechen kommt, wieso denn die individualisierten Angebote mit Live-out-Angeboten nicht ausreichen, dann wird auf die fehlende Rund-um-die-Uhr-Betreuung verwiesen. Ebenfalls wird aus den Gesprächen mit den Angehörigen ersichtlich, dass das Live-out-Angebot aus ihrer Sicht gewisse Mängel aufweist, beispielsweise die vielen personellen Wechsel bei den Spitex-Organisationen. Insbesondere für sehr betagte Menschen, welche gegebenenfalls verwirrt sind oder eine Form von Demenz aufweisen, wird dies als problematisch angesehen.

Was wir hier zum Beispiel in unserem Quartier beobachten ist, dass teils fünf Angestellte von der Spitex gleichzeitig kommen und alle gehen zu einer anderen Person. Natürlich kann es sein, dass nicht alle für die jeweilige Arbeit die notwendige Ausbildung haben. Es macht aus meiner Sicht einfach einen sehr unkoordinierten Eindruck. (Angehörige Schwarz).

Wenn man über die notwendigen Verbesserungen in der Live-in-Betreuung spricht, dann ist für die Betreuer*innen die Thematik des Lohnes und der besseren Absicherung zentral. Insbesondere das Beispiel der Betreuerin Simona hat gezeigt, wie schlecht abgesichert Care-Migrant*innen in der Schweiz sind. Die befragten Betreuerinnen sehen jedoch auch die Gefahr, dass bei zu vielen gesetzlichen Veränderungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die Schwarzarbeit stärker zunehmen könnte. Bei den Angehörigen ist es vor allem eine Koordinationsfrage. Jene, welche selbst als Arbeitgeber*in fungierten, wünschten sich eine statt vieler verschiedener Anlaufstellen bei den Behörden.

5.9 Zwischenfazit

Die in Kapitel 5.1 bis 5.8 formulierten Erkenntnisse aus den Gesprächen über die Arbeitsbedingungen in der Live-in-Betreuung vor der Corona-Pandemie stimmen inhaltlich mit den bisher bekannten Publikationen mehrheitlich überein. So schilderte zum Beispiel Andreoli (2017) in ihrer Forschungsarbeit zur Live-in-Betreuung aus der Perspektive der Angehörigen eindrücklich die Problematik der Verwobenheit zwischen Arbeitsplatz und Privathaushalt. Eine grosse Diskrepanz erkennt Andreoli bei den Angehörigen zwischen der generellen Wahrnehmung von Betreuungsarbeit und den Schilderungen der Arbeitsumstände ihrer persönlichen Live-in-Betreuung. So wird die Betreuungsarbeit generell als strenge, anspruchsvolle und psychisch belastende Arbeit charakterisiert. Beim eigenen Betreuungssetting wird hingegen ein viel rosigeres Bild gezeichnet und die Betreuungsaufgaben werden als «ein wenig den Haushalt machen» beschrieben (Andreoli, 2017: 52-53). Die Gespräche, die ich im Rahmen meiner Masterarbeit geführt habe, lassen mich zum gleichen Schluss kommen. Verständlicherweise sehen die Angehörigen die Arbeit zu Hause bei ihren Eltern nicht als reinen Arbeitsplatz.

Die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen in der Live-in-Betreuung waren ebenfalls Gegenstand diverser Studien und Publikationen. Die Antworten aus den geführten Gesprächen zeichnen für mich in dem Sinne ein etwas deprimierendes Bild, dass trotz des in der Öffentlichkeit gesteigerten Bewusstseins bezüglich der fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen, diese in der Realität konstant unterlaufen werden. In praktisch allen Gesprächen mit den Betreuerinnen wurde darüber berichtet, dass die Arbeitszeiten nicht wirklich eingehalten wurden. Die befragten Betreuerinnen arbeiten letztlich einfach immer, wenn sie bei ihren Kund*innen

zu Hause sind. Ebenso waren sich praktisch alle Angehörigen bewusst, dass die in den Arbeitsverträgen festgehaltenen Arbeitszeiten und Aufgabenbeschreibungen nicht der tatsächlichen Arbeit der Live-in-Betreuung entsprechen. Das vorhandene schlechte Gewissen ist dabei ein schwacher Trost. Schliesslich untermauern die Erkenntnisse aus meinen Interviews, dass der Arbeitsplatz in einem Privathaushalt ein höchst fragiles Konstrukt ist, in welchem die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen immer noch nicht zufriedenstellend durchgesetzt wird.

Aufgrund der Analyse der 15 Expert*innen-Interviews, haben sich meines Erachtens für die verschiedenen Gruppen mit dem Auftreten der Corona-Pandemie jeweils klare Sorgen in Bezug auf die Live-in-Betreuung gezeigt. Die ausländischen Betreuerinnen bekundeten praktisch durchwegs existenzielle Ängste. Es ist deshalb verständlich, dass es ihr Hauptziel war, möglichst rasch Klarheit über ihr Arbeitsverhältnis zu schaffen. Wer in der Schweiz war, hat den Einsatz praktisch ohne Zögern verlängert. Wer nicht einreisen konnte, setzte alle Hebel in Bewegung, um möglichst bald wieder in die Schweiz einreisen zu können. Wenn immer möglich wurden die verlorenen Wochen und der damit verbundene Lohnausfall eins zu eins mit einem anschliessenden längeren Einsatz kompensiert.

Die Angehörigen machten sich Sorgen um die Gewährleistung der Betreuung. So war es auch ihr Ziel, möglichst umgehend Klarheit in Bezug auf eine allfällige Verlängerung und bezüglich der Ablösung zu schaffen. Dazu waren gewisse Angehörige auch bereit, sich von Agenturen zu trennen und die Betreuer*innen privat anzustellen. Von aussen betrachtet konnten beide Parteien durch die ähnlichen Interessen bezüglich rascher Klärung der Unklarheiten oftmals schnell Vereinbarungen treffen. Gleichzeitig haben die geführten Gespräche Details aufgezeigt, die klar als Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gewertet werden müssen. Im nun folgenden Kapitel geht es darum, die veränderte Realität seit März 2020 in den öffentlichen Diskurs und die Marketization-Theorie einzubetten und damit die Forschungsfrage zu beantworten.

6 Live-in-Betreuung mit Corona: Arbeiten & Leben im Kompromiss

Der Schweizer Bundesrat (2020b) hat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage beschlossen. Seit diesem Datum ist für uns alle nichts mehr wie vorher. Läden, Schulen und Universitäten wurden geschlossen, alle die konnten verlegten ihren Arbeitsort nach Hause. Besondere Schutzbestimmungen kamen zum Tragen und der Bundesrat regierte per Notrecht. Eine grosse Solidarität brach aus und in der ganzen Schweiz war man sich einig: **Besondere Zeiten verlangen besondere Massnahmen**. Diese Haltung war auch bei all meinen Gesprächspartner*innen zu spüren und alle versuchten irgendwie das Beste aus der Situation zu machen. Nur, was ist das Beste, wenn ganz unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse vorhanden sind? Wer sind die Gewinner*innen und wer die Verlier*innen dieser besonderen Massnahmen und wer kann und sollte sich wie stark kompromissbereit zeigen? Bei meiner Forschungsfrage über die Veränderungen in der Live-in-Betreuung aufgrund der pandemiebedingten Grenzschiessungen im Schengen-Raum, drehte sich letztlich vieles um genau diese Fragen.

Dass sich ausländische Live-in-Betreuer*innen in einer per se schwachen Verhandlungsposition befinden, steht ausser Frage. Denn der Hauptgrund der Betreuer*innen als Pendelmigrant*innen in der Schweiz zu arbeiten, ist die fehlende Existenzsicherung in ihrem Heimatland (Schilliger, 2013a: 51). Anstelle einer auf Güter beschränkten Wertschöpfungskette eignen sich die wohlhabenden Staaten in einer neuartigen kolonialistischen Art und Weise ein soziales Gut wie die emotionale Arbeit an. Dies beschreibt die Soziologin Hochschild mit der Sorgekette (2001, in: Schilliger, 2013a: 52).

Die Vermutung lag schon im März 2020 nahe, dass die vom Bundesrat und den anderen europäischen Ländern im Schengen-Raum beschlossenen Massnahmen insbesondere für Menschen am Existenzminimum zu einem Problem werden. So schrieb zum Beispiel das Hilfswerk Caritas Schweiz (2020) in einer Medienmitteilung vom 30. November 2020, dass sich die Armut aufgrund der Corona-Pandemie verschärft hat: «In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. Das ist auch in der aktuellen Corona-Krise der Fall». Dabei hat eine sogenannte Krisensituation immer auch mit der Wirtschaft zu tun. Eine Wirtschaft, die wie wir seit Polanyi (1944) wissen, nicht für sich alleine steht, sondern immer ein Teil der Gesellschaft ist. Wie ein Wirtschaftssystem und sein Zentrum der Markt, in Krisensituationen reagieren, darüber wurde im Rahmen der Marketization-Ausführungen (Callon, Berndt, Boeckler, etc.; siehe Kapitel 2) ausführlich gesprochen. Die Aufgabe im zweitletzten Kapitel dieser Arbeit ist es nun aufzuzeigen, wie der Live-in-Betreuungsmarkt

auf die ausserordentliche Lage infolge der Corona-Pandemie reagiert hat. Dafür beginne ich mit einem Vergleich zwischen den Resultaten meiner qualitativen Inhaltsanalyse und dem seit März 2020 zugenommenen öffentlichen Diskurs über die Veränderungen in der Live-in-Betreuung.

6.1 Anpassung an die Pandemie auf dem Buckel der Betreuer*innen

Der globale Arbeitsmarkt geriet aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ins Stocken. Auf einmal standen jene, die in den vergangenen Jahren oftmals im Verborgenen für unser Wohlbefinden gearbeitet hatten, im öffentlichen Fokus. Unter anderem die fehlenden Landarbeiter*innen aus Osteuropa und somit die Angst ums Essen. Politiker*innen aus allen Lagern beschworen nun das Inländer*innenpotential und sogar Bundesrat Parmelin liess sich in der *Schweizer Illustrierten* vom 2. April 2020 (De Schepper, 2020) wie folgt zitieren: «Geht auf die Felder den Bauern helfen!»! Den betroffenen Bäuer*innen war indes von Anfang an klar, dass die osteuropäischen Landarbeiter*innen nicht einfach durch inländische Freiwillige ersetzt werden können und sie versuchten ohne Rücksicht auf die potentielle Ansteckungsgefahr alles, damit ihre Arbeitskräfte den Weg in die Schweiz finden konnten (Herzigel et al., 2020). Auch im zweiten grossen globalisierten Arbeitsmarkt, der Pflege und Betreuung, machte sich rasch eine gewisse Panik breit. Unisono berichteten Medien aus der Schweiz und unseren deutschsprachigen Nachbarländern darüber, dass uns die Pflege- und Betreuungskräfte bald fehlen würden (siehe Odehnal, 2020; Odehnal et al., 2020; Beisel et al., 2020).

Die romantisierende Vorstellung, dass die harte Arbeit als Landarbeiter*in oder als Betreuer*in nun von einem Tag auf den anderen durch Freiwillige erledigt werden könnte, entpuppte sich nur allzu rasch als Utopie. In der Realität war auch den Angehörigen in der Live-in-Betreuung klar, dass sich die Betreuung nicht einfach durch die Familie oder Freiwillige übernommen werden konnte. Ansonsten würde es diese Art von externer Rund-um-die-Uhr-Betreuung ja gar nicht brauchen. Das Vorherrschen dieser Bedenken bestätigten auch die von mir geführten Interviews.

Da bestand zu Beginn der Pandemie eine grosse Unsicherheit und auch jetzt ist das noch so. Die eine, die hier war während des Lock-downs, konnte nicht mehr nach Hause (Angehörige Meier).

In allen Gesprächen mit Angehörigen war erkennbar, dass Überlegungen im Sinne eines Plan B bei einem kurzfristigen Ausfall der Betreuung gemacht wurden. Gleichzeitig wurde aber auch betont, dass es sich dabei sicher nicht um eine langfristige Lösung handeln könne und bei einer

längeren Absenz die betreute Person wohl in ein Heim umziehen müsse. Wie bereits Herrigel et al. (2020) in Bezug auf die Landarbeiter*innen schrieb, wurde auch in der Altersbetreuung durch ausländische Care-Migrant*innen die Frage nach einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgeklammert. Während die Bevölkerung in der Schweiz von allen Seiten angehalten wurde, zu Hause zu bleiben und ihre Mobilität möglichst einzuschränken, galt dies dem Anschein nach für systemrelevante ausländische Arbeitskräfte nicht. So war zum Beispiel im *Tages-Anzeiger* vom 2. Mai 2020 (Odehnal, 2020) zu lesen, dass die Agentur Home Instead ihre Betreuer*innen mit dem Zug durch Österreich anreisen liess und sie dann anschliessend mit einem Taxi über die Grenze brachte. Gleichzeitig waren rückreisende Betreuer*innen ebenfalls einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Im gleichen Artikel berichtet der Journalist Odehnal (2020), dass die Slowakei ihre aus dem Ausland zurückkehrenden Bürger*innen unter Generalverdacht stellte und diese in schmutzigen Unterkünften in Quarantäne gesteckt wurden. Diese Situationen bestätigen die mit Betreuerinnen geführten Interviews, wie zum Beispiel jenes mit Simona:

Falls jemand im Flugzeug Fieber gehabt hätte, wären wir alle zusammen in eine Quarantäne-Anlage gebracht worden. Ich hatte Angst, dass ich nur schon wegen der Nervosität Fieber bekomme. Dann durften wir zum Glück alle raus und mussten den Behörden mitteilen, wo wir die nächsten 14 Tage die Quarantäne verbringen werden. Für mich war das nicht schlimm, da ich eh alleine im Haus wohne. Aber für Personen mit Familien war es ein Problem. Die haben dann teilweise einfach in einem Gartenhäusschen gelebt. In den 14 Tagen Quarantäne hat mich die Polizei jeden Tag unangemeldet kontrolliert und ich musste mich dann jeweils auf dem Balkon zeigen. (Betreuerin Simona)

6.1.1 Auf den Schock-Moment folgen rasche Anpassungen

In Anbetracht der allgemein bekannten Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften auf dem westeuropäischen Markt, erscheint die teils chaotische Vorgehensweise unserer Regierungen in Bezug auf die Grenzschiessungen im März 2020 fast etwas naiv. Nachdem unter grossem Zeitdruck auf der ganzen Welt diverse Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen worden waren, kamen die Anpassungsschritte auf die unvorhergesehenen und ungewollten Auswirkungen der Massnahmen zumindest in Westeuropa ebenso rasch. So beschlossen noch im März mehrere österreichische Bundesländer eine Sonderprämie für alle jene Betreuer*innen, welche ihren Einsatz in der Live-in-Betreuung verlängerten (ORF, 2020). Nicht nur Österreich reagierte, sondern die gesamte Europäische Union schlug vor, dass ihre Mitgliedstaaten schnelle Grenzverfahren für transnationale Arbeitskräfte ermöglichen sollten. Vorschläge dazu waren zum Beispiel spezielle Spuren bei den Grenzübergängen oder auch Luftbrücken, wie sie teilweise zwischen Österreich und Rumänien oder Bulgarien eingerichtet

wurden (Beisel et al., 2020). Im besagten Artikel von Beisel et al. (2020), der am 4. April 2020 in der *Süddeutschen Zeitung* erschien, wird der zuständige EU-Kommissar Schmit wie folgt zitiert: «Tausende von Frauen und Männern müssen auf ihrem Weg zur Arbeit EU-Grenzen überqueren. Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass wir ihnen keine Hindernisse in den Weg legen». In Anbetracht der grossen Abhängigkeit der westeuropäischen Länder von «diesen tausenden Frauen und Männern» klingt der Kommentar des EU-Kommissars recht zynisch. Die Schweiz hatte die Grenzen für Menschen mit einer Arbeitserlaubnis oder Einsatzbestätigung nie geschlossen und es waren dementsprechend auch keine weiteren Anpassungen notwendig. Die Schweiz profitierte in Bezug auf die Durchreise der Live-in-Betreuer*innen von den raschen Anpassungen ihrer europäischen Nachbarländer. Aber auch die Schweiz zeigte sich äusserst anpassungsfähig und flexibel. Fritz, der Gründer von Home Instead, äussert sich im *Tages-Anzeiger*-Artikel vom 2. Mai 2020 (Odehnal, 2020) voll des Lobes für die Schweizer Behörden in Bezug auf die Verlängerungen der Arbeitsbewilligungen. So viel Unterstützung und so schnelle Reaktionen habe er in den dreissig Jahren in diesem Beruf noch nie erlebt. Diese Erkenntnisse decken sich mit den Aussagen aus meinen Interviews mit den Angehörigen.

Die rasche Anpassungsfähigkeit charakterisiert sich in der Live-in-Betreuung nicht einfach nur durch die von den Staaten vereinfachten Einreise- und Bewilligungsmöglichkeiten. Den Löwenanteil trugen die ausländischen Live-in-Betreuer*innen bei, indem sie oftmals ihren Einsatz verlängerten. Dies natürlich hauptsächlich aufgrund der finanziellen Abhängigkeit, der Angst den Job bei einer Absage womöglich zu verlieren, den Bedenken in Bezug auf das Ansteckungsrisiko bei einer Heimreise und der moralischen Verpflichtung gegenüber den von ihnen betreuten Menschen (Schilliger et al., 2020). Dieses Gefühl der moralischen Verpflichtung kam in den geführten Interviews sowohl bei den Betreuerinnen wie auch bei den Angehörigen zur Sprache. Letztere erzählten mehrfach, wie gut sich die Betreuerinnen mit ihren Eltern verstehen und dass sie diese sicher auch sehr gern haben. Die Betreuerinnen fragten sich vor allem wie die Betreuung ohne sie funktionieren sollte. Die Nähe, welche in einer konstanten Betreuung bei jemandem im Privathaushalt entsteht, führt natürlich direkt zu diesen moralischen Verpflichtungsgefühlen.

Die Agentur hat mich gefragt, ob ich länger bleiben kann. Da ich so-wieso nicht wirklich nach Hause konnte, habe ich zugesagt. Ich konnte die Frau ja auch nicht alleine lassen. (Betreuerin Tanja)

Die flexible Anpassung der Live-in-Betreuer*innen wurde jedoch oftmals nicht ausreichend honoriert und wie bereits beschrieben als gewissermassen selbstverständlich betrachtet.

Quasi als Dank dafür waren sie mit schlechteren Arbeitsbedingungen konfrontiert, wie auch Leiblfinger et al. (2020: 145) zum Ausdruck bringen. Auf die konkreten Verschlechterungen gehe ich im nächsten Kapitel genauer ein.

6.1.2 Schlechtere Arbeitsbedingungen als zuvor

Eine globale Pandemie erlebten die allermeisten Menschen zum ersten Mal und wir alle waren und sind noch immer verunsichert. In solchen schwierigen Zeiten rücken uns unsere Liebsten noch näher und man sorgt sich um das kollektive Wohlergehen. Dies führt zu einer höheren psychische Belastung für all jene, die in solchen Zeiten nicht bei ihren Familien sein können. Dieser Zustand traf auf alle Live-in-Betreuer*innen zu, die einwilligten ihren Einsatz zu verlängern oder unter fragwürdigen Bedingungen in die Schweiz zu reisen. Der öffentliche Dank, zum Beispiel durch Applaus, welchen die systemrelevanten Arbeitskräfte zu Beginn der Corona-Pandemie erfuhren, manifestierte sich leider nicht in verbesserten Arbeitsbedingungen. Im Falle der Live-in-Betreuung muss nach Konsultation des Ist-Zustandes, des öffentlichen Diskurses und nach der Auswertung der geführten Expert*innen-Interviews sogar von einer Verschlechterung gesprochen werden.

Die Verschlechterung liegt dabei insbesondere in der erhöhten und fast immer unentgeltlichen zusätzlich geleisteten Arbeitsbelastung. Schlicht und ergreifend aus dem Grund, dass die Live-in-Betreuer*innen aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen den Privathaushalt weniger verliessen als noch vor der Pandemie. Auf die Problematik der fehlenden Abgrenzung zwischen Freizeit und Arbeit als Live-in-Betreuer*in in einem Schweizer Privathaushalt wiesen bereits Schwiter et al. (2014: 224) hin: «Als selbstverständlich betrachtet wird der Umstand, dass die unmittelbaren Bedürfnisse der betreuten Person für die Betreuer*innen weitgehend unplanbar bestimmen, wann Arbeits- und wann Freizeit ist. Das Betreuungspersonal hat sich flexibel dem spontanen Unterstützungsbedarf der jeweiligen Kundschaft anzupassen.» In ihrer Masterarbeit, in der Andreoli (2017) die Sichtweise der Angehörigen in der Live-in-Betreuung unter die Lupe nahm, zeigte sich ebenfalls die grosse Schwierigkeit zwischen Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst. Sogar das Staatssekretariat für Wirtschaft schrieb in seinem Bericht 2015 über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Live-in-Betreuer*innen, dass diese bei Präsenz faktisch 24 Stunden am Tag verfügbar sein müssen (SECO, 2015: 10). Dass sich dieses Ungleichgewicht zwischen Arbeits-, Präsenz- und Freizeit durch die Corona-Pandemie noch verschärft hat, darüber berichten auch die Autor*innen Schwiter, Steiner, Villalba und Lustenberger in einem noch nicht publizierten Artikel im *terra cognita*, der Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration (Schwiter et al., im Erscheinen). Die geführten Gespräche, teilweise auch eingeflossen im besagten Artikel, kommen zum gleichen Schluss.

Wenn du zu Hause bleibst, obwohl du Freizeit hättest, dann arbeitest du einfach trotzdem. Dasselbe ist natürlich auch in der Nacht, wenn du 3-4-mal aufstehen musst. Nach 2 Monaten war ich sehr überarbeitet. Ich musste aufstehen, obwohl mir die Familie das nicht bezahlt hat. Die Familie wusste das, aber sie denken einfach, dass es schon okay ist. Sie denken wohl, du solltest glücklich sein, dass du im Ausland überhaupt eine Arbeit bekommst. (Betreuerin Simona)

Der zentrale Grund für die Arbeit als ausländische Live-in-Betreuerin in der Schweiz ist der viel höhere Lohn als im Heimatland. Es war unter anderem die Angst vor dem Jobverlust, die dazu führte, dass viele Betreuerinnen bereit waren ihren Einsatz zu verlängern. Faktisch kommt die zusätzliche Präsenzzeit aufgrund der Schutzbestimmungen einer Verschlechterung des Lohns gleich. Einzige Ausnahme waren in gewissen Fällen zusätzliche Bezahlungen, wenn die Betreuerinnen ihren rechtlich verbindlichen freien Tag nicht eingezogen hatten. Aber letztlich kann festgehalten werden, dass während der Pandemie in der Live-in-Betreuung in der Schweiz für den gleichen Lohn mehr gearbeitet wurde.

6.1.3 Die Problematik der fehlenden Absicherung

Die fehlende soziale Absicherung der Live-in-Betreuer*innen war schon vor der Corona-Pandemie ein Thema. Mit dem massiven Ausbau der Kurzarbeitsentschädigung im Frühling 2020, welche bis heute anhält, stiess die Frage der fehlenden sozialen Absicherung in neue Dimensionen vor. Bereits im Mai 2020 zeigten die Autor*innen Leibfinger et al. (2020) in ihrer trinationalen Übersicht zu den Veränderungen in der Live-in-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf, dass für die Betreuer*innen in der Schweiz keine Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden kann. Sie fallen durch die Maschen und sind rasch mit existenziellen Problemen konfrontiert. Diese Tatsache bekräftigt der Artikel vom 2. Mai 2020 im *Tages-Anzeiger*: Odehnal (2020) beschreibt die Loyalität der Agenturen zu ihren Mitarbeitenden als begrenzt: «Wer zu Hause bleiben muss, bekommt kein Geld». Das gleiche bestätigen die beiden Wissenschaftlerinnen Schwiter und Villalba (2021) in ihrem Artikel für *Die Volkswirtschaft*, für den sie auch mit verschiedenen Agenturen gesprochen haben. Nur eine hatte erfolglos versucht Kurzarbeitsentschädigung für ihre Live-in-Betreuer*innen zu beantragen. Ganz zu schweigen vom Bereich der Schwarzarbeit, welcher in dieser Forschungsarbeit nicht weiter untersucht wurde. Aussagen von Angehörigen, dass es deshalb vor allem für die Betreuer*in im Heimatland belastend war, weil ihr Einsatz ausfiel, überraschen deshalb wenig.

Belastend war es eher für die Betreuerin, die im Heimatland war, weil sie keinen Lohn erhalten hatte. Deshalb ist sie dann anschliessend einfach auch zwei Monate geblieben, dass es mit dem Lohn wieder gerecht verteilt war. (Angehörige Hammer)

Obschon die Zustände in der Care-Arbeit in einem Privathaushalt seit jeher von prekären Arbeitsbedingungen und einer tiefen Entlohnung charakterisiert sind, wurden die Kosten und Risiken zusätzlich auf die ausländischen Betreuer*innen abgewälzt und somit von der Schweiz nach Osteuropa ausgelagert.

6.2 Marketization der Live-in-Betreuung in Zeiten von Corona

Die vorliegende Forschungsarbeit mit den 15 Expert*innen-Interviews als Kernstück zeigt die enorme Verflechtung zwischen dem Care-Markt und den gesellschaftlichen Veränderungen deutlich auf. Es gibt keine Wirtschaft und damit keinen Markt, der losgelöst von der Gesellschaft ist, was in Kapitel 2 dieser Arbeit mit den Ausführungen von Polanyi, über Callon, bis hin zu Berndt und Boeckler bereits beschrieben wurde. Die Frage, die sich im Rahmen dieser Arbeit stellte, war der Umgang des Care-Marktes in Bezug auf die Live-in-Betreuung mit einem Schock-Moment wie ihn die Grenzschiessungen im Schengen-Raum aufgrund der Corona-Pandemie darstellten.

In einem etwas grösseren Rahmen gedacht geht es dabei auch um den Umgang des Neoliberalismus mit der wirtschaftlichen Krise, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte. Jemand, der sich bereits nach der Finanzkrise des 21. Jahrhunderts mit den Veränderungen des Neoliberalismus auseinandergesetzt hatte, ist der britische Geograph Peck. Der Neoliberalismus, schon mehrfach totgesagt, transformierte sich gemäss Peck (2013: 133) in ein «asoziales Zombie-Projekt der Elite». Von einem Ableben des Neoliberalismus kann gemäss Peck (2013) keine Rede sein. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die Antwort zur Bewältigung der damaligen Finanzkrise war eine verstärkte Neoliberalisierung und damit verbunden eine Zunahme der Auslagerung von negativen Externalitäten. Eine Erkenntnis, die sich eins zu eins durch die aktuellen Entwicklungen im Care-Markt in der Live-in-Betreuung bestätigen lässt. Insbesondere für die Schweiz ist dies nichts Neues, da wir gemäss Schwiter et al. (2018) schon der ersten Roll-back-Phase Ende des 20. Jahrhundert voraus waren und vielleicht auch deshalb die erneute Externalisierung von negativen Effekten auf ausländische Arbeitskräfte die Öffentlichkeit nur wenig schockiert.

Die Theorie der Marketization bietet den notwendigen Rahmen, um die theoretischen Wirtschaft- und Marktmodelle hinter uns zu lassen und hilft uns gleichzeitig die wirtschaftlichen und sozialen Realitäten in einem spezifischen Markt zusammenzubringen und zu analysieren (Berndt & Boeckler, 2012). Cochoy et al. (2016) zeigen auf, wie wir heute in einer multidimensionalen sozioökonomischen Welt leben, in der Märkte eine allumfassende Rolle spielen. Genau dies hat die vorliegende Forschungsarbeit in Bezug auf den Live-in-Betreuungsmarkt in

der Schweiz gemacht und liefert Erkenntnisse zum Marketization-Prozess des Framing und Overflowing. Denn wie Callon (1998) beschrieben hat, befinden sich Märkte konstant in einem Framing-Prozess und versuchen auf die wiederkehrenden Overflowing-Momente adäquat zu reagieren mit dem Ziel, dass sich ein Markt möglichst rasch wieder in einem Gleichgewicht befindet. Callon (2007) kam zum Schluss, dass die Overflowing-Momente in unserer mehrdimensionalen Welt immer stärker zunehmen und dass anstelle von Framing öfter der neoliberale Weg der Exklusion von Marktteilnehmenden als Anpassungsschritt gewählt wird.

Der Schock-Moment für den Live-in-Betreuungsmarkt, welcher durch die raschen Grenzschiessungen ausgelöst wurde, führte zu den verschiedenen Anpassungsmassnahmen. In einem ersten Schritt versuchten die Agenturen Druck auf die Gesetzgeber*innen zu machen. Erkennbar ist das zum Beispiel durch einen Blog-Beitrag des österreichischen Lobbyunternehmens *Moment*. (2020), veröffentlicht am 20. März 2020. Dabei werden der Entscheid zu den Grenzschiessungen der ungarischen und rumänischen Regierung als panisch diskreditiert. Den westeuropäischen Staaten gelang es im Verlauf gut, die Grenzen für die dringend gebrauchten osteuropäischen Live-in-Betreuer*innen offenzuhalten. Wie in Kapiteln 5 und 6 ausgeführt, hat sich der Live-in-Betreuungsmarkt in Bezug auf Framing und Overflowing sehr rasch angepasst und sich wieder als funktionierender Markt etabliert. Leittragende dieses Framing-Prozesses waren die Betreuer*innen, welchen ihre Rolle als schwächstes Glied in der westeuropäischen Pflege- und Betreuungskette einmal mehr zum Verhängnis wurde.

6.3 Fazit

Ich vermute, dass keine Schweizerin für diesen Lohn und diese Bedingungen arbeiten würde. Ich rechne die Stunden nicht, sondern arbeite einfach, wenn ich arbeiten muss. (Betreuerin Bettina)

Das Schweizer Gesundheitswesen, zu welcher ich auch den Pflege- und Betreuungsmarkt zähle, funktioniert immer stärker nur dank ausländischen Arbeitskräften. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Schengen-Raum, aber auch der guten Erschliessung der Schweiz inmitten Europas, handelt es sich bei diesen ausländischen Arbeitskräften immer häufiger um Pendelmigrant*innen. Also um Menschen, die ihren Wohnsitz nicht in die Schweiz verlegen und nur für jeweils eine gewisse Zeit hier leben und arbeiten. Wie diese Forschungsarbeit aufgezeigt hat, sind insbesondere in der Betreuung unserer alternden Bevölkerung die osteuropäischen Live-in-Betreuer*innen nicht mehr wegzudenken. Während bei uns die unbezahlte Arbeit in der Betreuung von Familienangehörigen zurecht kritisiert wird, sind wir jedoch ohne Wimpernzucken bereit, diese Arbeit zu teilweise niederen Bedingungen auszulagern. Dabei hilft uns nebst dem grossen Lohngefälle innerhalb des Schengen-Raums wohl auch noch der Fakt auf den uns Raghuram (2012: 168) hinweist, nämlich dass die Betreuung von älteren Menschen zu Hause in anderen Kulturen noch einen viel höheren gesellschaftlichen Stellenwert hat als bei uns.

Zu Beginn dieser Forschung stand die Frage nach den Auswirkungen der pandemiebedingten Schliessungen der Grenzen im Schengen-Raum auf die Arbeiter*innen und Angehörigen im Live-in-Betreuungsmarkt in der Schweiz. Wenn an erster Stelle die gewinnorientierten Agenturen stehen, an zweiter Stelle die Angehörigen und an dritter Stelle die ausländischen Betreuer*innen, dann hätte man wohl schon vor der Pandemie ehrlicherweise nicht von einer Win-Win-Win-Lösung sprechen können; heute geht es immer deutlicher in Richtung einer Win-Win-Lose-Lösung. Während sich der Live-in-Betreuungsmarkt ziemlich rasch auf die veränderten Bedingungen anpassen konnte und sich die Entwicklung für die Agenturen und die Angehörigen positiv gestaltete, sind die Auswirkungen auf die Betreuer*innen hauptsächlich negativ. Die schlechteren Arbeitsbedingungen und die fehlende Absicherung rufen förmlich nach Verbesserungen. Wie Schilliger (2021) richtigerweise schreibt, gibt es für echte Verbesserungen der Alltagsrealitäten für Live-in-Betreuer*innen keine einfachen Lösungen. Sie erwähnt auf diesem Weg die Wichtigkeit eines basisgewerkschaftlichen Zusammenschlusses der betroffenen Betreuer*innen, wie es das VPOD Netzwerk *Respekt* seit 2013 ermöglicht, jedoch fehlt den Betreuer*innen oftmals die Zeit und Energie dafür.

Callon (1998a) schreibt in seinen Erklärungen zur Performativität von Märkten, dass es ein ausschliessliches Wirtschafts- oder Marktversagen nicht geben kann. Denn Märkte sind Teil der Gesellschaft und dementsprechend muss in Bezug auf die kolonialistische Ausbeutung von osteuropäischen Live-in-Betreuer*innen viel eher von einem gesellschaftlichen Versagen gesprochen werden. Was wiederum bedeutet, dass wir nur gesamtgesellschaftlich eine Antwort auf den, wie es die deutsche Soziologin Wichterich (2018) nennt, «transnationalen Sorgeextraktivismus» oder «die neue globale Ausbeutung», finden. Denn indem wir den osteuropäischen Ländern das dort ebenfalls benötigte Personal in der Pflege und in der Betreuung entziehen, schaffen wir nur neue Probleme.

Die Beantwortung meiner Forschungsfrage hat die besagten Auswirkungen auf Betreuer*innen und Angehörige aufgezeigt und die vielen negativen Aspekte ans Licht gebracht oder unterstrichen. Die notwendigen und offensichtlichen Verbesserungen im Live-in-Betreuungsmarkt waren schon vor der Corona-Pandemie bekannt. Die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit, welche die Betreuung und die Pflege generell im letzten Jahr erhalten haben, hilft hoffentlich, dass die Politik und die Gesellschaft einen Schritt in eine verbesserte Zukunft machen können.

7 Schlusskommentar

In meiner Masterarbeit durfte ich mich intensiv mit der Live-in-Betreuung auseinandersetzen und erforschen, welche Auswirkungen die pandemiebedingte Schliessung der Grenzen im Schengen-Raum auf den besagten Teil des Care-Marktes hatten. Das im Kapitel 6 gezogene Fazit bestätigt viele der negativen Auswirkungen für die osteuropäischen Betreuer*innen, welche alternierend für einige Wochen und Monate in der Schweiz in einem Privathaushalt unsere betagten Menschen Rund-um-die-Uhr betreuen. Der Live-in-Betreuungsmarkt zeigt sich insgesamt als robust und krisenresistent. Auf die Veränderungen infolge der Grenzschiessungen hat er umgehend reagiert und damit war auch in der Corona-Pandemie die Betreuung zu Hause weiterhin gewährleistet. Aufgrund der fast unerschöpflichen Verfügbarkeit von osteuropäischen Arbeitskräften, ist auch in Zukunft mit einer Zunahme der Live-in-Betreuung zu rechnen. Dies zeigt auch ein Blick über die Landesgrenzen zu unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich. Das Alters- und Pflegeheim, als permanentes Wohnmodell für die letzte Lebensphase, wird zusehends unattraktiver. So berichtete auch die *Sonntagszeitung* am 18. April 2021 darüber, dass es viele leerstehende Betten in den Heimen gibt und viele Betagte nicht mehr ins Heim möchten (Pastega & Odehnal, 2021). Dies mitunter aufgrund der Schutzbestimmungen, welche das Leben im Heim für eine immer mehr auf Individualisierung getrimmte Gesellschaft noch unattraktiver machen als vor der Corona-Pandemie.

Ich finde die Live-in-Betreuung eine sehr gute Option gegenüber einem Heim. Es ist sehr schön, wenn man möglichst lange in den eigenen vier Wänden sein kann. (Angehörige Meier)

In der Alterspolitik besteht ein grosser Handlungsbedarf. Ich finde persönlich auch, dass Altersheime keine gute Lösung sind. Das sind zu grosse Einheiten und das entspricht nicht dem menschlichen Wohlfühlgefüge. (Angehörige Hammer)

Gleichzeitig zeigen aber sowohl die Forschungsarbeiten vor der Corona-Pandemie wie meine Arbeit während der Pandemie, dass die Live-in-Betreuung in ihrer aktuellen Form weder ethisch noch moralisch vertretbar sein darf. Der prekäre Care-Kapitalismus, eine Form globaler Arbeitsausbeutung, verschärft die internationale Ungleichheit. Eine Ungleichheit, die wegen der Corona-Pandemie weiter zunimmt, weshalb die Non-Profit-Organisation Oxfam in ihrer Studie zu den Auswirkungen von Covid-19, das Corona-Virus auch «das Ungleichheitsvirus» nennt (Oxfam, 2021). Ebenso aus rechtlichen Gründen ist die Live-in-Betreuung in ihrer aktuellen Form nicht tolerierbar. Obwohl die ILO-Konvention 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von der Schweiz 2015 ratifiziert wurde, werden mit den heutigen

Arbeitsbedingungen diverse Paragraphen missachtet. In einem ersten Schritt müssen deshalb dringend die Arbeitsbedingungen von Live-in-Betreuer*innen verbessert werden, die ILO-Konvention muss eingehalten werden und es braucht verbesserte soziale Absicherungen, die bei einem Arbeitsausfall auch tatsächlich zum Tragen kommen. Für diese Verbesserungen zu kämpfen kann nicht Aufgabe der ausländischen Betreuer*innen sein. Es ist begrüßenswert, dass sich der VPOD mit dem Netzwerk *Respekt* seit fast 10 Jahren für die Arbeiter*innen aus Osteuropa einsetzt. Aber letztlich sind die notwendigen Verbesserungen aus moralischer und ethischer Sicht eine Aufgabe unserer Gesellschaft und die Einhaltung sowie die Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ist Aufgabe der Politik.

Ich bin besorgt, dass die Alterspolitik in der Schweiz die Entwicklung im Bereich der individualisierten Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause unterschätzt. Wenn ich zum Beispiel den *NZZ*-Artikel vom 23. Juni 2020 (Rey, 2020) zur Altersstrategie 2035 der Stadt Zürich lese, dann ist zwar klar ersichtlich, dass die Anzahl Heimplätze reduziert werden soll und hingegen die ambulante Pflege und Betreuung zu Hause gestärkt. Die grösste Sorge, nicht minder berechtigt, scheint vor allem die Finanzierung dieser individuellen Angebote für Menschen mit tiefem Einkommen und Vermögen zu sein. Die Politik muss aufpassen, dass sie von den marktwirtschaftlichen Live-in-Betreuungsangeboten nicht überrannt wird und letztlich sogar noch selber zum Kostensenkungstreiber bei den Live-in-Angeboten wird. Dies wäre verheerend und könnte zum neuerlichen Nachteil für die betroffenen Arbeiter*innen aus dem Schengen-Raum werden.

Es wird auch in Zukunft die Aufgabe von kritischen Wissenschaftler*innen bleiben, die Gesellschaft darauf hinzuweisen, dass Ungleichheit nicht an der Landesgrenze aufhört oder nur für Menschen mit Wohnsitz in der Schweiz zu bekämpfen ist. Wir müssen alle achtsam sein, dass der Wohlstandssozialismus nicht ungewollt zum Treiber weiterer neoliberaler Entwicklungen wird. Wichtige Zeichen für eine inklusive Care-Gesellschaft müssen auch in Zukunft gesetzt werden und könnten sich zum Beispiel an dem im Mai 2020 lancierten erneuerten Gesellschaftsvertrag des *Denknetz* (2020) zur Care-Gesellschaft orientieren. Ein Plädoyer, das von namhaften Persönlichkeiten unterzeichnet wurde und nun hoffentlich nicht in einer Schublade verstaubt.

Das gleiche *Denknetz* kommt aber auch selbst in einem Artikel ihres Geschäftsführers im April 2021 zum Schluss, dass es für einen Abgesang auf den Neoliberalismus noch immer zu früh sei (Zwicky, 2021). Auch wenn sich gemäss Autoren wie Peck (2013) der Neoliberalismus in eine Art «Zombie-Phase» begeben hat, empfinde ich die Gefahr als real, dass die Corona-Krise erneut der Neoliberalisierung Aufschwung verleihen wird. Auf diese Gefahr machte zum

Beispiel auch der 2014 verstorbene britische Soziologe Hall (2010: 719-720) aufmerksam, indem er eindrücklich aufzeigte, dass die Rezession nach der Finanzkrise zu Beginn des 21. Jahrhunderts für die reichen Bevölkerungsschichten nie stattgefunden hat. Da kann ich mich ihm und auch dem Geographen Harvey (2007) nur anschliessen, der fragte, was denn eigentlich das Neue am neuen Imperialismus des 20. und 21. Jahrhunderts sei.

Die Frage der dominierenden Wirtschaftsordnung und damit auch der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit bleibt weiterhin ein aktuelles Thema. Erleben die neoliberalen Utopist*innen eine Wiederauferstehung der von ihnen selbst definierten Lehre des freien Marktes, oder rücken Denkansätze hin zu einer nachhaltigeren sowie gerechteren Lebens- und Wirtschaftsordnung noch stärker in den Fokus? Zuversichtlich stimmt mich, wenn Zeitungen wie die *NZZ* verstärkt über andere Wirtschaftsmodelle schreiben und zum Beispiel wie anfangs April 2021 (Zucker, 2021) titeln: «Rettet uns ein Donut? ». In Anlehnung an die von der britischen Ökonomin Raworth begründete Donut-Theorie erklärt der *NZZ*-Journalist Zucker, dass in einer inklusiven Wirtschaftsordnung die planetarischen Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Was sich in erster Linie auf die Umweltproblematiken bezog, gilt eben auch für eine soziale Wirtschaftsordnung: **Nur wenn alle Menschen die Möglichkeit auf ein gerechtes und würdevolles Leben erfahren, können wir unsere Welt gemeinsam friedlich weiterentwickeln.**

Literaturverzeichnis

- Andreoli, L. (2017): 24h-Betreuung von älteren Menschen in der Schweiz aus der Perspektive der Angehörigen, Zürich: Geographisches Institut der Universität Zürich.
- Aulenbacher, B., Lutz, H. & Schwiter K. (2021): *Gute Sorge ohne gute Arbeit?*, Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Beisel, K. M., Münch, P. & Hassel, F. (2020): Die Flucht der Pflegekräfte, in: *Süddeutsche Zeitung*, Ausgabe vom 03.04.2020, verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-pflegekraefte-ausland-1.4866124> (Zugriff: 26. April 2020).
- Berndt, C. & Pütz, R. (2007): Kulturelle Geographien nach dem Cultural Turn, in: *Kulturelle Geographien. Zur Beschäftigung mit Raum und Ort nach dem Cultural Turn*, Bielefeld: transcript-Verlag 7-26.
- Berndt, C. & Boeckler, M. (2007): Kulturelle Geographien: Zur Performativität von Märkten, in: *Kulturelle Geographien. Zur Beschäftigung mit Raum und Ort nach dem Cultural Turn*, Bielefeld: transcript-Verlag, 213-258.
- Berndt, C. & Boeckler, M. (2012): Geographies of marketization, in: Barnes, T. J., Peck, J., Shepard, E. (Hrsg.), *The Wiley-Blackwell Companion to Economic Geography*, Chichester: Wiley-Blackwell, 199-212.
- Berndt, C. & Boeckler, M. (2012): Geographies of circulation and exchange III: The great crisis and marketization 'after markets', in: *Progress in Human Geography*, 1-9.
- Berndt, C. (2015): Ruling markets: The marketization of social and economic policy, in: *Environment and Planning A*, 47(9), 1866-1872.
- Berndt, C. & Wirth, M. (2019): Struggling for the Moral Market: Economic Knowledge, Diverse Markets, and Market Borders, in: *Economic Geography*, 95(3), 288-309.
- Boeckler, M. & Berndt, C. (2011): Kulturelle Geographien der Ökonomie, in: *Geographie. Physische Geographie und Humangeographie*, 914-915.
- Boss, C., Gamp, R., Odehnal, B. & Born, M. (2021): «Wir wurden vergessen» – Schweizer Heime erheben schwere Vorwürfe, in: *Tages-Anzeiger*, Ausgabe vom 5. April 2021, verfügbar unter: <https://www.tagesanzeiger.ch/altersheime-machen-den-behoerden-schwere-vorwuerfe-990847698727> (Zugriff: 7. April 2021).
- Butler, J. (1993): *Bodies That Matter: On the Discursive Limits of "Sex"*, New York/ London: Routledge.
- Bundesamt für Gesundheit BAG (2021): Krankenversicherung: Versicherungspflicht für in der Schweiz wohnhafte Versicherte, verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/versicherungspflicht.html> (Zugriff: 7. April 2021).
- Bundesamt für Statistik BFS (2020a): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2015-2045, verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.350324.html> (Zugriff: 27. April 2021).
- Bundesamt für Statistik BFS (2020b): Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) Erwerbsbeteiligung der Frauen 2010-2019, verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb.assetdetail.14941826.html> (Zugriff: 27. April 2021).
- Bundesrat (2015): Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, verfügbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/686/de> (Zugriff: 16. April 2021).

Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht zur Erfüllung des Postulats 13.2697 Schneider-Schneiter, Dezember 2016.

Bundesrat (2020a): Coronavirus: Schweiz hat Grenzkontrollen auf alle Schengen-Staaten ausgedehnt, verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78563.html> (Zugriff: 15. Juni 2020).

Bundesrat (2020b): Coronavirus: Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen, verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78454.html> (Zugriff: 13. März 2021).

Butterwege, C., Lösch, B. & Ptak, R. (2017): *Kritik des Neoliberalismus*, 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Callon, M. (1998a): Introduction: The embeddedness of economic markets in economics, in: *The laws of the markets*, Oxford: Blackwell, 1-57.

Callon, M. (1998b): An essay on framing and overflowing: economic externalities revisited by sociology, in: *The laws of the markets*, Oxford: Blackwell, 244-268.

Callon, M. (2007): An essay on the growing contribution of economic markets to the proliferation of the social, in: *Theory, Culture and Society*, 24(7-8), 139-163.

Callon, M. (2010): Performativity, Misfires and Politics, in: *Journal of Cultural Economy*, 3(2), 163-169.

CareInfo (2017): Neue Regelung bis Mitte 2018, verfügbar unter: <https://careinfo.ch/de/category/news/> (Zugriff: 29. April 2020).

Caritas (2013): Care-Migration braucht faire Rahmenbedingungen, verfügbar unter: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-positionen/positionspapiere.html> (Zugriff: 13. März 2021).

Caritas Schweiz (2020): Die Corona-Krise verschärft die Armut in der Schweiz, verfügbar unter: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/medien/aktuelle-mediencommuniques/mediencommuniques-2020.html> (Zugriff: 15. April 2021).

Chau, H. S. (2020): *Brokering Circular Labour Migration: A Mobile Ethnography of Migrant Care Workers' Journey to Switzerland*, London: Routledge.

Cochoy, F., Trompette, P. & Araujo, L. (2016): From market Agencements to market agencing: an introduction, in: *Consumption Markets & Culture*, 19(1), 3-16.

Decent Care Work (2021): Decent Care Work, verfügbar unter: <http://decent-care-work.net/> (Zugriff: 3. April 2021).

Denknetz (2020): Perspektive Care-Gesellschaft. Plädoyer für eine Erneuerung des Gesellschaftsvertrags - lokal und global, in: *Denknetz*, 007.

Derrida, J. (1988): Die Différance, in: *Randgänge der Philosophie*, 29-52.

De Schepper, W. (2020): «Kurzarbeiter, helf den Bauern!», verfügbar unter: <https://www.schweizer-illustrierte.ch/people/swiss-stars/kurzarbeiter-helft-den-bauern> (Zugriff: 22. April 2021).

DW (2020): EU schließt die Außengrenzen, verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/eu-schlie%C3%9Ft-die-au%C3%9Fengrenzen/a-52813399> (Zugriff: 4. Juni 2020).

Elrick, T. & Lewandowska, E. (2008): Matching and Making Labour Demand and Supply: Agents in Polish Migrant Networks of Domestic Elderly Care in Germany and Italy, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 34(5), 717-734.

GDK & OdASanté (2016): Nationaler Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2016, verfügbar unter: https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/gesundheitsberufe/nichtun._gesundheitsberufe/versorgungsbericht/versorgungsbericht_2016-de-v2.2-web.pdf (Zugriff: 22. Juni 2020).

Gläser, J. & Laudel G. (2009): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag.

Granovetter, M. (1985): Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness, in: *American Journal of Sociology*, 91(3), 481-510.

Green, M. & Lawson, V. (2011): Recentering care: interrogating the commodification of care, in: *Social & Cultural Geography*, 12(6), 639-654.

Greuter, S. & Schilliger, S. (2010): Ein Engler aus Polen: Globalisierter Arbeitsmarkt im Privathaushalt von Pflegebedürftigen, in: *Denknetz Jahrbuch 2009*, 8. Auflage, 151-163.

Hall, S. (2011): The Neo-Liberal Revolution, in: *Culture Studies*, 25(6), 707-728.

Harvey, D. (2007): In What Ways is the "New Imperialism" Really New, in: *Historical Materialism*. 15(3), 57-70.

Helfferich, C. (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: Springer VS.

Herrigel, J., Schilliger, S., Zangger A. & Lieberherr, S. (2020): Landarbeit unter Covid-19: Zwar «systemrelevant», aber weiterhin prekär, verfügbar unter: <https://www.widerstand-am-tellerand.ch/artikel> (Zugriff: 9. Juli 2020).

Hochschild, A.R. (2001): Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert, in: Hutton, W. & Giddens, A., *Die Zukunft des globale Kapital*. Frankfurt a. M.: Campus, 157-176.

Hochschild, A.R. (2006): Love and Gold. A socio-logical analysis of the implications of mothers leaving their own families to be nannies for families in other countries, in: Newman, D.M. und O'Brien, J.A. (Hrsg.), *Sociology: exploring the architecture of everyday life: readings*. Thousand Oaks: Sage, 212-220.

Höpflinger, F., Bayer-Oglesby, L. & Zumbunn A. (2011): *Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz*, Bern: Verlag Hans Huber.

Integrationsbüro EDA/EVD (2011): Schengen/Dublin – kurz erklärt Internationale Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und im Asylwesen, Bern: EDA.

Internationale Arbeitsorganisation ILO (2011): Übereinkommen über Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, verfügbar unter: https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEX-PUB:12100:0::NO:12100:P12100_ILO_CODE:C189 (Zugriff: 10. März 2021).

Jäger, M. & Jäger, S. (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*, Wiesbaden: Springer VS.

Karpf, R. (2020): Care-Migration wird gesetzlich geregelt – für Betagte wird es teurer, in: *Solothurner Zeitung*, Ausgabe vom 08.01.2020, verfügbar unter: <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/kanton-solothurn/care-migration-wird-gesetzlich-geregelt-fuer-betagte-wird-es-teuer-135956950> (Zugriff: 23. Juni 2020).

King-Dejardin, A. (2019): The social construction of migrant care work. At the intersection of care, migration and gender, Genf: ILO.

Knorr Cetina, K. (2006): The Market, in: *Theory, Culture & Society*, 23(2-3), 551-556.

Kuckartz, U. (2016): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Weinheim: Beltz Juventa.

Laurier, E. (2002): Book Review: Cultural turns/geographical turns, in: *Progress in Human Geography*, 26(2), 264-265.

Leiblfinger, M., Prieler V., Schwiter, K., Steiner, J., Benazha, A. & Lutz, H. (2020): Impact of COVID-19 Policy Responses on Live-In Care Workers in Austria, Germany, and Switzerland, in: *Journal of Long-Term Care*, 3, 144-150.

Maurer, A. (2018) Markt, in: Kopp J., Steinbach A. (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie*, Wiesbaden: Springer VS, 289-291.

Mecke, I. (2021): Markt. Gabler Wirtschaftslexikon, verfügbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/markt-40513/version-263894> (Zugriff: 20. März 2021).

Medici, G. & Schilliger, S. (2012): Arbeitsmarkt Privathaushalt - Pendelmigrantinnen in der Betreuung von alten Menschen, in: *Soziale Sicherheit CHSS*, 1, 17-20.

Moment. (2020): Wie Rumäniens geschlossene Grenzen Österreich Pflege gefährdet, verfügbar unter: <https://www.moment.at/story/wie-rumaeniens-geschlossene-grenze-oesterreichs-pflege-gefaehrdet> (Zugriff: 13. Februar 2021).

OECD (2011): Switzerland. Key data on long term Care, Paris: OECD.

Odehnal, B., Boss, C. & Botti, D. (2020): Bei den Spitex wird das Personal knapp, in: *Tages-Anzeiger*, Ausgabe vom 12. März, verfügbar unter: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/spitexdienste-ruesten-sich-fuer-den-grossen-ansturm/story/30960941> (Zugriff: 19. April 2020).

Odehnal, B (2020): Ausländische Pflegekräfte können weder vor noch zurück, in: *Tages-Anzeiger*, Ausgabe vom 2. Mai 2020.

ORF (2020): Sonderprämie für 24-Stunden-Pflegekräfte, verfügbar unter: <https://steiermark.orf.at/stories/3041787/> (Zugriff: 21. Juli 2020).

Oxfam (2021): Das Ungleichheitsvirus, verfügbar unter: <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/oxfams-bericht-covid-19-auswirkungen-ungleichheitsvirus> (Zugriff: 15. April 2021).

Pastega, N. & Odehnal, B. (2021): Viele Betagte wollen nicht mehr ins Heim, in: *Sonntagszeitung*, Ausgabe vom 18. April 2021.

Peck, J. & Tickell, A. (2002): Neoliberalizing space, in: *Antipode*, 34(3), 380-404.

Peck, J. (2013): Explaining (with) Neoliberalism, in: *Territory, Politics, Governance*, 1(2), 132-157.
Polanyi, K. (1978): *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen [1944]*, übers. v. Jelinek, H., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Polanyi, K. (2001): *The Great Transformation (1944): The Political and Economic Origins on Our Time*, Boston MA: Beacon Press.

Raghuram, P. (2012): Global care, local configurations - challenges to conceptualizations of care, in: *Global Networks*, 12(2), 155-174.

Rey, C. (2020): Alle Parteien finden die «Altersstrategie 2035» gut – deutet das auf ein Manko hin?, verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/alterstrategie-2035-in-zuerich-gibt-es-ein-manko-ld.1604871> (Zugriff: 21. April 2021).

Sally, R. (1996): Ordoliberalism and the Social Market: Classical Political Economy from Germany, in: *New Political Economy*, 1(2), 233-257.

- Schilliger, S. (2009): Who Cares? Care-Arbeit im neoliberalen Geschlechterregime, in: *Widerspruch*, 56, 93-106.
- Schilliger, S. (2013a): Care Migration. Kampf der Hausarbeiterinnen um transnationale Wohlfahrt und Rechte, in: *Widerspruch*, 62, 51-59.
- Schilliger, S. (2013b): Rund um die Uhr für Sie da, in: *Terra Cognita*, 23, 102-105.
- Schilliger, S. (2015): Globalisierte Care-Arrangements in Schweizer Privathaushalten. Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat, Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, 154-163.
- Schilliger S., Schwiter, K., Steiner, J. & Truong, J. (2020): Care-Arbeit: Grenzerfahrungen in der Betreuung von Betagten, in: *Wochenzeitung*, 19, Ausgabe vom 7. Mai 2020.
- Schilliger, S. (2021): Verschärfte Normalität im Ausnahmezustand. Transnationale Care-Arbeit in Privathaushalten unter COVID-19, in: *SozBlog, Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, Beitrag vom 11. Januar 2021.
- Schwiter, K., Berndt, C. & Schilling, L. (2014): Ein sorgender Markt. Wie transnationale Vermittlungsagenturen für Seniorenbetreuung Immobilität, Ethnizität und Geschlecht in Wert setzen, in: *Geographische Zeitschrift*, 102(4), 212-231.
- Schwiter, K., Pelzelmayer, K. & Thurnherr, I. (2018): Zur Konstruktion der 24-Stunden-Betreuung für ältere Menschen in den Schweizer Medien, in: *Swiss Journal of Sociology*, 44(1), 157-181.
- Schwiter, K. & Villalba A. (2021): Live-in-Betreuerinnen in der Krise, in: *Die Volkswirtschaft*, verfügbar unter: <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2021/02/live-in-betreuerinnen-in-der-krise/> (Zugriff: 20. März 2021).
- Schwier, K., Steiner, J., Villalba, A. & Lustenberger, A. (im Erscheinen): Ich habe ein bisschen mein Herz für die Schweiz verloren. Live-In-Betreuerinnen in Schweizer Privathaushalten unter Corona, unveröffentlicht in: *terra cognita*, siehe Anhang 4.
- SECO (2015): Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 12.3266 Schmid-Federer, Mai 2015.
- SECO (2019): Bundesrat verlängert Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte, verfügbar unter: [admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77239.html](https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77239.html) (Zugriff: 23. April 2020).
- Smith, A. (1776/1974): *Der Wohlstand der Nationen. An Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations*, übers. v. Recktenwald, H.C., München: Beck Verlag.
- Schweizer Eidgenossenschaft (2021): Personenfreizügigkeit FZA, Entwicklung, verfügbar unter: <https://www.personenfreizuegigkeit.admin.ch/fza/de/home/abkommen/entwicklung.html> (Zugriff: 28. März 2021).
- SRF (2020): Senioren-Betreuung mit schlechten Arbeitsbedingungen, in: *Nachrichtenmagazin 10 vor 10*, Ausgabe vom 13. Oktober 2020, verfügbar unter: <https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/fokus-senioren-betreuung-mit-schlechten-arbeitsbedingungen?urn=urn:srf:video:93f04828-7d7c-4241-aa89-ef07d898fc5a> (Zugriff: 21. Oktober 2020).
- Staatssekretariat für Migration SEM (2021): Aufenthaltsbewilligungen für EU/EFTA-Angehörige, verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta.html (Zugriff: 15. Februar 2021).
- Steinke, E. (2008): Gütekriterien qualitativer Forschung, in: *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 319-331.

Truong, J.; Schwiter, K. & Berndt, C. (2012): Arbeitsmarkt Privathaushalt. Charakteristika der Unternehmen, deren Beschäftigungsstruktur und Arbeitsbedingungen, eine Studie im Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Zürich: Geographisches Institut der Universität Zürich.

Volksinitiative für eine Starke Pflege (2017): Volksinitiative für eine Starke Pflege, verfügbar unter: <https://www.pflegeinitiative.ch/> (Zugriff: 29. März 2021).

VPOD (2013): Netzwerk Respekt, verfügbar unter: <https://vpod.ch/themen/gesundheit/das-netzwerk-respekt/> (Zugriff: 23. April 2020).

Weltgesundheitsorganisation WHO (2020a): Novel Coronavirus – China, verfügbar unter: <https://www.who.int/csr/don/12-january-2020-novel-coronavirus-china/en/> (Zugriff: 4. Juni 2020).

Weltgesundheitsorganisation WHO (2020b): WHO Director-General's opening remarks at the media briefing on COVID-19, verfügbar unter: <https://www.who.int/director-general/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-the-media-briefing-on-covid-19---11-march-2020> (Zugriff: 15. Mai 2020).

Weltgesundheitsorganisation WHO (2020c): Year of the Nurse and the Midwife 2020, verfügbar unter: <https://www.who.int/campaigns/annual-theme/year-of-the-nurse-and-the-midwife-2020> (Zugriff: 12. März 2021).

Wichterich, C. (2018): Der prekäre Care-Kapitalismus. Sorgeextraktivismus oder die neue globale Ausbeutung, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2, 91-97.

Young, B. (2013): Ordoliberalismus - Neoliberalismus - Laissez-faire-Liberalismus, in: *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 33-48.

Zingher, E. (2020): Spargel unser, in: *taz*, Ausgabe vom 16. April 2020, verfügbar unter: <https://taz.de/Ausbeutung-in-Corona-Krise/!5676706/> (Zugriff: 9. August 2020).

Zucker, A. (2021): Rettet uns ein Donut?, in: *NZZ am Sonntag*, Ausgabe vom 11. April 2021.

Zwicky, P. (2021): Neoliberalismus und kein Ende?, in: *Denknetz*, 009.

Anhang

Anhang 1: Handout für Interviewpartner*innen

Teilnahme an der Forschung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Privathaushalten

Im Rahmen meiner Masterarbeit möchte ich erforschen, was die Auswirkungen der Corona bedingten Präventionsmassnahmen auf transnationale Home Care Arrangements in der Schweiz sind. Die Masterarbeit ist Teil des Forschungsprojektes «Gute Sorgearbeit».

Forschungsprojekt «Gute Sorgearbeit»

In unserem Forschungsprojekt «Gute Sorgearbeit» interessieren wir uns für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung von betagten Menschen in Privathaushalten. Dabei wollen wir herausfinden, was für Vorstellungen und Erwartungen die unterschiedlichen Personen haben, die in ein solches Betreuungsverhältnis involviert sind: Die Betreuer*innen und ihre Familien, die betreuten Personen und deren Angehörige, die Vertreter*innen von Home Care Agenturen, und andere.

Ziel unseres Projektes ist es, Aufschluss über die transnationalen Home Care Arrangements in der Schweiz, Deutschland und Österreich zu gewinnen und ihre Einbettung in die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen dieser drei Länder zu verstehen. Wir vergleichen die Betreuungs-Arrangements und legen unseren Fokus dabei auf die Frage, welche Anforderungen an gute Betreuung und an gute Arbeit darin verhandelt werden.

Unsere Forschung ist ein Gemeinschaftsprojekt von Prof. Dr. Helma Lutz, Dr. Ewa Palenga-Möllenbeck, Aranka Benazha, Iga Obrocka und Amanda Glandert von der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Deutschland, von Prof. Dr. Brigitte Aulenbacher, Michael Leiblfinger und Veronika Prieler von der Johannes Kepler Universität Linz in Österreich und von PD Dr. Karin Schwiter, Jennifer Steiner, Anahi Villalba und Andreas Lustenberger von der Universität Zürich in der Schweiz. Es wird finanziert durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Austrian Science Fund (FWF).

www.decent-care-work.net

Anhang 2: Interviewleitfaden mit Betreuer*innen

Arbeitsverhältnis generell	
Zu Beginn würde mich interessieren, wie Ihre Arbeit vor Corona ausgesehen hat. Bitte erzählen Sie mir davon.	
Wieso haben Sie diese Arbeit gewählt?	
Was können Sie mir über Ihre Anstellungsbedingungen erzählen?	

Gerne möchte ich nun auf die vergangenen Monate mit dem Corona Virus zu sprechen kommen.

Corona Situation	
Wie wurde es für Sie zum ersten Mal zum Thema, dass das Corona Virus eine Auswirkung auf Ihre Arbeit haben könnte?	
Was für Bedenken hatten Sie?	
Wie haben Sie sich über die aktuelle Situation während der Corona-Pandemie informiert?	
Was haben Sie unternommen, als Sie von der Corona-Pandemie erfuhren? (evtl. spontan weiterfragen)	

Falls zu Hause geblieben und Einsatz ausgefallen	
Wie geht es Ihnen aktuell?	
Wie ging es Ihnen als klar wurde, dass ihr Einsatz ausfällt?	
Was haben Sie in der Zwischenzeit gemacht?	
Was hatten Sie in der Zwischenzeit für Arbeitsmöglichkeiten?	
Inwiefern hatten Sie in den vergangenen Monaten Kontakt mit der betreuten Person?	
Wie wird Ihre betreute Person in dieser Zeit betreut?	
Inwiefern hatten Sie in den vergangenen Monaten Kontakt mit den Angehörigen?	
Inwiefern hatten Sie in den vergangenen Monaten Kontakt mit Ihrer Betreuungsagentur?	
Wie hat Sie Ihre Betreuungsagentur unterstützt?	
Inwiefern haben Sie überlegt, vielleicht trotzdem in die Schweiz zu einzureisen?	
Aus welchen Überlegungen haben Sie sich gegen eine Einreise entschieden?	

Was haben die anderen Betreuerinnen, die Sie kennen, gemacht?	
Wie geht es anderen Betreuerinnen, die ebenfalls nicht einreisen konnten?	
Wie geht es Ihnen finanziell, jetzt wo Sie nicht in die Schweiz kommen konnten und Ihr Einsatz ausgefallen ist?	
Was haben Sie mit Ihrer Betreuungsagentur bezüglich Lohn ausgemacht für die Zeit, in der Sie nicht arbeiten können?	
Wie werden Sie von Ihrer betreuten Person in dieser Zeit finanziell unterstützt?	
Was können Sie mir erzählen über Betreuerinnen, die trotzdem versucht haben einzureisen?	

Gerne würde ich Ihnen nun noch ein paar Fragen zu Ihrer Heimreise stellen.

Falls kurzfristig nach Hause gereist	
Wie genau hat Ihre Rückreise funktioniert?	
Was haben Sie bei den Grenzübertritten erlebt?	
Inwiefern war für Sie ein Thema, dass Sie zu Hause in Quarantäne müssen?	
Inwiefern wurden Sie bei der Rückreise von jemandem unterstützt?	

Wie ist es anderen Betreuerinnen ergangen, die ebenfalls bereits unter den Corona Bedingungen nach Hause gereist sind?	
Weiter mit Fragen «Abschluss & Zukunft»	

Falls in der Schweiz geblieben und Einsatz verlängert	
Wie ging es Ihnen als klar wurde, dass Sie Ihren Einsatz verlängern werden und nicht wie geplant zurückreisen werden?	
Wie sah Ihr Arbeitsalltag mit den verschiedenen Corona Vorschriften aus?	
Wie hat sich Ihr Alltag aufgrund von Corona verändert?	
Wie sind Sie bei der Arbeit mit den Einschränkungen in der Mobilität umgegangen?	
Inwiefern mussten Sie in dieser Zeit auf Unterstützungsleistungen von Angehörigen verzichten?	
Inwiefern mussten Sie in dieser Zeit auf Unterstützungsleistungen von anderen Organisationen wie etwa der Spitex verzichten?	
Was für zusätzliche Aufgaben mussten Sie in dieser Zeit übernehmen?	
Wie geht es Ihnen aktuell?	
Was für Anpassungen hat die Agentur wegen Corona an Ihrem Einsatzvertrag vorgenommen?	

Was hatte die Corona-Situation für Auswirkungen auf Ihre Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz?	
Wie hat sich Ihre freie Zeit durch Corona verändert?	
Was hatte das Kontaktverbot unter Corona für Sie für Auswirkungen?	
Was hatte das Kontaktverbot für Ihre betreute Person für Auswirkungen?	
Inwiefern hatten Sie Bedenken, sich selber oder die betreute Person mit dem Corona Virus anzustecken?	
Inwiefern war es in Haushalt ein Thema, ein Schutzkonzept zu erstellen?	
Wie war Ihr Austausch mit den Angehörigen in der Corona Situation?	
Wie war Ihr Austausch mit Ihrer Betreuungsagentur in der Corona Situation?	
Was für Geschichten haben Sie von anderen Betreuerinnen gehört, die auch hiergeblieben sind?	
Was hat das für Sie bedeutet, nicht zu wissen, wie lange Sie nun hierbleiben werden?	
Wie wurden Ihre Mehrarbeit und Ihre zusätzliche Belastung durch Corona finanziell entschädigt?	

Was hat es für Ihre Familie in Ihrer Heimat bedeutet, dass Sie länger in der Schweiz geblieben sind?	
Wie war das für Sie, länger hier zu bleiben?	
Wie geht es Ihnen jetzt?	

Gerne würde ich Ihnen nun noch ein paar Fragen zu Ihrer Reise in die Schweiz stellen.

Falls trotzdem in die Schweiz gereist	
Können Sie mir erzählen, wie Ihre Reise in die Schweiz unter den Corona Bedingungen funktioniert hat?	
Was haben Sie bei den Grenzübertritten erlebt?	
Was waren die Gründe, dass Sie trotz Corona Virus in die Schweiz eingereist sind?	
Inwiefern haben Sie sich speziell geschützt, damit Sie sich auf der Reise nicht anstecken?	
Was haben andere Betreuerinnen erlebt, bei denen die Einreise in die Schweiz ebenfalls möglich war?	
Inwiefern hatten Sie Bedenken, dass Sie in der Schweiz zuerst in die Quarantäne müssen?	
Wie wurden Sie bei der Organisation Ihrer Reise unterstützt?	
Was hat diese Reise gekostet?	

Wer hat die Kosten für diese Reise übernommen?	
Was können Sie mir von Erlebnissen anderer Betreuerinnen erzählen, bei denen die Einreise in die Schweiz nicht geklappt hat?	
Weiter mit Fragen «Abschluss & Zukunft»	

Abschluss & Zukunft	
Was würden Sie in Zukunft bei einer solchen Situation anders machen?	
Was für Bedenken haben Sie in Bezug darauf, dass es in Zukunft zu ähnlichen Situationen kommen könnte?	
Inwiefern hat sich durch den Corona Virus Ihre Einstellung zur Betreuungsarbeit verändert?	
Was denken Sie, wie wird sich die Betreuung von Menschen zu Hause wegen Corona verändern?	
Was für Verbesserungen im Bereich der Betreuung zu Hause wünschen Sie sich für die Zukunft?	
Was haben Sie für die kommenden Monate geplant?	
Wie wird es mit Ihrer Arbeit als Betreuerin weitergehen?	

Zum Schluss

Ich habe nun alle meine Fragen gestellt. Was möchten Sie noch anfügen, das wir noch nicht angesprochen haben?	
Kennen Sie noch weitere Betreuer*innen, die ich für ein Interview anfragen könnte?	

Checkliste (falls im Gespräch nicht geklärt):Zum Arbeitsverhältnis generell

Wie lange machen Sie diese Arbeit schon?	
Sind Sie direkt von den Angehörigen angestellt oder von einer Agentur?	

Allgemeine Infos

Name, Vorname und Alter	
Herkunftsland	
Details zur betreuten Person	

Verabschiedung & Dank

Anhang 3: Interviewleitfaden mit Angehörigen

Arbeitsverhältnis generell	
Zu Beginn würde mich interessieren, wie Ihr Betreuungsarrangement vor Corona ausgesehen hat. Bitte erzählen Sie mir davon.	
Was können Sie mir über die Anstellungsbedingungen Ihrer Betreuerin sagen?	
Inwiefern waren weitere Personen in die Betreuung involviert?	
Inwiefern waren zusätzliche Organisationen in die Betreuung involviert?	

Gerne möchte ich nun auf die vergangenen Monate mit dem Corona Virus zu sprechen kommen.

Corona Situation	
Wie wurde es für Sie zum ersten Mal zum Thema, dass das Corona Virus eine Auswirkung auf Ihr Betreuungsarrangement haben könnte?	
Was hatten Sie für Bedenken?	
Was für Anpassungen haben Sie aufgrund des Corona Virus an Ihrem Betreuungsarrangement vorgenommen?	
Inwiefern war das Erstellen eines Schutzkonzeptes für Sie ein Thema?	
Bitte erzählen Sie mir, wie der Prozess der Entscheidungsfindung von statten gegangen ist?	

Auf welchen Wegen haben Sie sich die notwendigen Informationen beschafft, um diese Entscheidung zu fällen?	
Inwiefern wurden Sie bei Ihren Entscheidungen unterstützt?	
Wie genau hat die Betreuung in der Corona- Zeit schlussendlich funktioniert?	
Zu was für Zusatzbelastungen kam es in dieser Zeit?	
Wie sind Sie mit dieser Situation zurechtgekommen?	
Wie ging es der betreuten Person in dieser Zeit?	
Wie ist es Ihrer Betreuerin in der Corona Zeit ergangen?	

Nun möchte ich gerne noch etwas detaillierter über die Situation Ihrer Betreuerin sprechen.

Falls die Betreuerin in der Schweiz geblieben ist / den Einsatz verlängert hat	
Wie sah der Arbeitsalltag Ihrer Betreuerin mit den verschiedenen Corona Vorschriften aus?	
Bitte erzählen Sie mir von Alltagsroutinen, die sich für Ihre Betreuerin aufgrund von Corona verändert haben.	
Zu was für Mehrbelastungen ist es in dieser Zeit für Ihre Betreuerin gekommen?	

Wie ist Ihre Betreuerin damit umgegangen, dass ihre Mobilität aufgrund der Ansteckungsgefahr eingeschränkt war?	
Wie ist Ihre Betreuerin mit der Situation umgegangen, dass nicht klar war wie lange ihr Einsatz dauern wird?	
Wie geht es der Familie in der Heimat der Betreuerin?	
Inwiefern hat Sie die Unklarheit beschäftigt, wie die Ablösung funktionieren wird?	
Wie sah die vertragliche Ebene aufgrund von Corona aus?	
Inwiefern war es bei Ihnen ein Thema, die zusätzlichen Aufgaben und die Mehrbelastung Ihrer Betreuerin durch Corona zu entschädigen?	
Was mussten Sie aufgrund von Corona bezüglich der Aufenthaltsbewilligung Ihrer Betreuerin unternehmen?	
Wie war diesbezüglich die Zusammenarbeit mit Ihrer Betreuungsagentur?	
Wie war diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den Behörden?	
Wie haben Sie abgeklärt, was es für Anpassungen benötigt?	

Gerne würde ich Ihnen nun noch ein paar Fragen über die Reise Ihrer Betreuerin in die Schweiz stellen.

Falls die Betreuerin trotzdem in die Schweiz gereist ist	
Wie hat die Reise trotz Grenzschiessungen funktioniert?	
Wie sind Sie mit den Kosten umgegangen, die die Reise verursacht hat?	--> spontan nachfragen ob immer so gehandhabt.
Weiter mit Fragen «Abschluss & Zukunft»	

Falls Betreuerin zu Hause geblieben und der Einsatz ausgefallen ist	
Wie wurden Sie darüber informiert, dass Ihre Betreuerin ihren Einsatz nicht leisten kann?	
Inwiefern stand zur Diskussion, ob eine Einreise vielleicht doch möglich wäre?	
Wie hätte eine solche Reise ausgesehen?	
Aus welchen Überlegungen haben Sie sich dann trotzdem dagegen entschieden?	
Was für Ersatzlösungen für die Betreuung standen Ihnen zur Verfügung?	
Inwiefern hat Sie Ihre Betreuungsagentur dabei unterstützt?	
Wie haben Sie die Betreuung im Detail organisiert, damit es zu keiner Betreuungslücke kam?	

Wie ging es der betreuten Person in dieser veränderten Situation?	
Was bedeutete das für Sie in Bezug auf die Betreuung?	
Wie haben Sie das mit dem Lohn der Betreuerin gelöst für die Zeit, die sie nicht arbeiten konnte?	
Wie ist die finanzielle Situation Ihrer Betreuerin im Generellen?	

Falls die Betreuerin kurzfristig nach Hause gereist ist	
Zuerst alle Fragen «Falls zu Hause geblieben»	

Gerne möchte ich Ihnen noch ein paar Fragen zur Rückreise der Betreuerin stellen.

Was können Sie mir darüber erzählen, wie die Rückreise Ihrer Betreuerin funktioniert hat?	
Wie waren Sie in die Planung der Rückreise involviert?	
Wie geht es Ihrer Betreuerin in ihrer Heimat?	

Abschluss & Zukunft	
Was wissen Sie von anderen Familien, die ebenfalls eine Betreuerin angestellt hatten?	
Inwiefern beschäftigt Sie die Vorstellung, dass es in Zukunft wieder zu solchen Grenzschiessungen kommen könnte?	
Wie würden Sie zukünftig bei einer Grenzschiessung reagieren?	
Inwiefern könnten erneute Grenzschiessungen zu einer Änderung Ihres aktuellen Betreuungsarrangements führen?	
Inwiefern hat die Corona-Situation im Allgemeinen Sie dazu bewegt Ihr aktuelles Betreuungsarrangement zu überdenken?	
Was denken Sie, was für Veränderungen wird es aufgrund von Corona ganz generell in der Betreuung von Menschen zu Hause geben?	
Was für Verbesserungen im Bereich der Betreuung zu Hause wünschen Sie sich für die Zukunft?	

Zum Schluss

Würden Sie gerne noch etwas anfügen, das ich nicht gefragt habe?	
Kennen Sie allenfalls noch weitere Familien mit einer Live-in-Betreuerin, mit denen ich sprechen könnte?	

Checkliste (falls im Gespräch nicht geklärt):Zum Arbeitsverhältnis generell

Wie lange haben Sie schon ein Live-in-Betreuungsarrangement?	
Wer ist in Ihrem Betreuungsarrangement die Arbeitgeberin?	

Allgemeine Infos

Name, Vorname	
Familiärer Bezug zur betreuten Person	
Herkunftsland der Betreuerin	

Verabschiedung & Dank

Anhang 4: Beitrag für «Terra Cognita»

Im Rahmen dieser Masterarbeit hatte ich die Möglichkeit, gemeinsam mit meinen beiden Betreuerinnen Karin Schwiter und Jennifer Steiner sowie meiner Kommilitonin Anahi Villalba, einen Artikel in der Schweizer Zeitschrift der Eidgenössischen Migrationskommission EKM zu Integration und Migration terra cognita einzureichen, welcher 2021 publiziert wird. Als Grundlage dienten unter anderem die von mir geführten Interviews.

Titel

«Ich habe ein bisschen mein Herz für die Schweiz verloren.» Live-in Betreuerinnen in Schweizer Privathaushalten unter Corona.

Lead (max. 480 Zeichen, derzeit 406)

Was bedeutet es, während der Covid-19-Pandemie als Betreuerin in einem Schweizer Privathaushalt für eine ältere Person zu sorgen? Und was passiert, wenn der Job ganz plötzlich wegfällt? Die Geschichten von zwei Frauen aus Polen und Rumänien als Beispiel für migran-tische Arbeitskräfte, deren Arbeit auch während der Pandemie unentbehrlich ist und die trotzdem durch die Maschen der Rettungsschirme fallen.

Haupttext (max. 10'000 Zeichen inkl. Litliste, derzeit 9'130)

Seit bald fünf Jahren pendelt Zsuzsanna Jakab* rund alle sechs Wochen zwischen Rumänien und der Schweiz hin und her. In der Schweiz wohnt und arbeitet die 35-jährige ausgebildete Sozialarbeiterin jeweils als live-in Betreuerin im Haushalt einer älteren, meist an Demenz erkrankten Person. Sie hilft ihr beim Aufstehen, Ankleiden, bei der Körperhygiene und Toilettengängen, begleitet sie im Alltag, kocht und führt den Haushalt.

Als im März 2020 viele Länder pandemiebedingt Grenzschiessungen ankündigen, steht ihre geplante Rückreise nach Rumänien wenige Tage bevor. Sie erinnert sich: «Man wusste nicht, was passieren wird, ob wir überhaupt nach Hause gehen können, ob es wirklich so schlimm wird und ich habe mich so verloren gefühlt.» Für sie ist klar: Sie will heim, bevor die Grenzen schliessen. Doch dann erfährt sie, dass ihre Ablösung nicht kommen wird und die Angehörigen darum bangen, wie sie die Betreuung ihrer Mutter sicherstellen können. «Da habe ich mich von einem Tag auf den anderen entschieden, es ist jetzt so, es ist für sie das Beste, wenn ich bleibe. Ab dann habe ich die Tage nicht mehr gezählt. Ich habe nur gehofft, dass ich irgendwann dann nach Hause kann.» Am Ende werden aus geplanten sechs Wochen ganze vier Monate, bis sie zurückreisen kann.

Zsuzsanna Jakabs Geschichte hat sich in Schweizer Haushalten mit live-in Betreuerinnen vielfach wiederholt. Martin Hegner, der als Geschäftsführer von 24h-Care* Betreuerinnen an

Haushalte verleiht, erinnert sich, wie er einige seiner Mitarbeiterinnen angefleht habe: «Bleib noch! Ich weiss, du bist müde, aber bleib noch.» Fast alle stimmen zu und verlängern ihre Arbeitseinsätze in der Schweiz. Einige sind froh zu bleiben. Sie wollen oder können im Lockdown nicht zurückreisen. Viele fühlen sich gegenüber den Personen, die sie betreuen, verpflichtet und wollen sie in der Krise nicht im Stich lassen.

Wie verändert sich ihre Arbeit im Lockdown? Und wie ergeht es den Betreuerinnen, deren Einsätze ausfallen? Wir sind diesen Fragen im Rahmen unseres Forschungsprojekts «Decent Care Work?» (decent-care-work.net) nachgegangen und haben mit Betreuerinnen, mit Angehörigen von Betreuten und mit Vermittlungs- und Verleihagenturen von Betreuerinnen Interviews und informelle Gespräche geführt (siehe auch: Leibfingler et al. 2020 und Schilliger et al. 2020).

In den Interviews erzählen viele Betreuerinnen von der belastenden Situation, in der Krisensituation nicht für ihre eigenen Angehörigen da sein zu können: «Was passiert, wenn meine Mutter oder mein Vater erkrankt? Sie könnten alleingelassen sterben, und ich kann nicht für sie sorgen.» Zsuzsanna Jakab erzählt, dass es besonders schwierig sei für ihre Kolleginnen, die kleine Kinder hätten. Diese könnten nicht verstehen, warum die Mutter nicht nach Hause kommt.

Hinzu kommt die belastende Arbeitssituation im Haushalt. Aus Angst vor einer Infektion weisen Familien und auch Agenturen die Betreuerinnen teilweise an, die Wohnung nicht zu verlassen. In einigen Haushalten bleiben Angehörige oder Rotkreuz-Entlastungsdienste fern, die Betreuerinnen an deren freien Tagen sonst jeweils ablösen. Für viele Betreuerinnen bedeutet dies, über Wochen und Monate auf engem Raum mit einer häufig von Demenz betroffenen Person zusammenzuleben. Sie stehen oft rund um die Uhr auf Abruf und tragen die volle Verantwortung für die betreute Person – praktisch ohne Erholungsmöglichkeiten. Geschäftsführer Martin Hegner konstatiert: «dann nach 8 Wochen, 10 Wochen, dann konnten sie nicht mehr.»

Gleichzeitig fügt er hinzu: «Aber so gross wird der Unterschied nicht sein mit oder ohne Corona. Weil abgeschottet sind sie ja sowieso. Weil man braucht jemanden 24 Stunden.»

Ähnliche Aussagen hören wir auch von einigen Betreuerinnen. Sie lassen aufhorchen, denn sie verweisen auf eine bereits vielfach kritisierte Grundproblematik dieser Betreuungsform: In den Arbeitsverträgen der Betreuerinnen sind meist 40 bis 45 Stunden Arbeitszeit vermerkt. Trotzdem wird in vielen Fällen von ihnen erwartet, dass sie praktisch rund um die Uhr zu Hilfe eilen, sollte die ältere Person etwas benötigen. Und auch an vermeintlich freien Tagen richten sie oft Frühstück und Abendessen. Die Belastung durch die nahezu ununterbrochen erwartete Einsatzbereitschaft hat sich zwar durch die Corona-Pandemie noch verschärft. Sie war jedoch bereits zuvor typisch für live-in Betreuung (van Holten et al. 2013; Schilliger

2021). Möglich macht dies eine Lücke in der Schweizer Gesetzgebung: Der Privathaushalt als Arbeitsort wird nicht durch das Arbeitsgesetz geschützt (Medici 2015).

Während Zsuzsanna Jakab die Monate der ersten Corona-Welle in der Schweiz durcharbeitet, verliert Julia Kowalska wenige Tage bevor die Grenzen schliessen ihre Arbeit als Betreuerin. Die Familie, für die sie arbeitet, habe ihr zugesagt, sie weiter zu beschäftigen, erzählt die 60-jährige ausgebildete Marketingfachfrau. Als sie auch zehn Tage vor Einsatzende noch keinen neuen Vertrag in der Hand hat, fragt sie bestimmter nach und wird wiederholt auf den Folgetag vertröstet. Vier Tage vor Einsatzende folgt die Hiobsbotschaft: Man werde sie nun doch nicht weiter beschäftigen. Sie sei für die Familie zu teuer geworden. Zu diesem Zeitpunkt sind die meisten Reiseverbindungen bereits unterbrochen. Julia Kowalska hat Angst, mit ihren Koffern von einem Tag auf den anderen auf der Strasse zu stehen. Für zwei Nächte kommt sie bei einer Kollegin unter. Dann ergattert sie einen Platz in einem der letzten Repatriierungsflüge nach Polen. Vierzehn Tage muss sie in Isolation verbringen, dann darf sie ihre Familie wiedersehen.

Als wir nach ihrer Rückkehr wieder Kontakt mit ihr haben, ist Julia Kowalska zuversichtlich, obwohl sie die Erlebnisse sichtlich mitgenommen haben. Sobald die Grenzen wieder aufgehen, meint sie, wird es neue Betreuerinnen brauchen: «Das könnte eine Chance für uns sein, bessere Bedingungen und höhere Löhne auszuhandeln.» Bei unserem jüngsten Gespräch Mitte Januar 2021 ist diese Hoffnung verfliegen. Trotz unzähliger Bewerbungen konnte sie bisher nur für einen Monat eine Aushilfsbetreuung übernehmen. Ansonsten kriegt sie nur Angebote schwarz zu arbeiten. Inzwischen wachsen die Geldsorgen: Mehr als 1000 Franken muss sie jeden Monat für ihre Hypothek bezahlen. Das schafft sie nur, wenn sie in der Schweiz Geld verdienen kann. Ihre Wohnung ist ihre Altersvorsorge. Die darf sie auf keinen Fall verlieren.

In den Interviews erfahren wir auch von weiteren Betreuerinnen, die im letzten Jahr Arbeitseinsätze in der Schweiz vereinbart haben, diese aber nicht antreten können. Weil sie typischerweise jeweils nur über kurzfristige Einsatzverträge für wenige Wochen verfügen, bleiben sie in der Krise von Kurzarbeitsentschädigungen ausgeschlossen. Einige von ihnen haben über Jahre Beiträge in die Schweizer Arbeitslosenkasse geleistet. Weil sie als Live-ins mit dem Verlust der Arbeitsstelle jeweils auch ihre Wohnung verlieren, fehlt ihnen jedoch für einen Bezug von Arbeitslosengeld in den allermeisten Fällen der geforderte Wohnsitz in der Schweiz. Die Schweiz verlagert die Verantwortung für die soziale Absicherung ihrer migrantischen Arbeitskräfte in diesen Fällen nach Polen oder Rumänien.

Als Betreuerinnen von älteren Menschen verrichten Frauen aus Osteuropa für die Schweiz sogenannte «systemrelevante» Arbeit. Der Wert ihrer Arbeit wird in der Pandemie von allen Seiten immer wieder betont. Trotzdem zeigen Beispiele wie das von Julia Kowalska, wie sie durch die Maschen der Schweizer Rettungsschirme fallen. Zum Abschluss unseres jüngsten

Gesprächs fragen wir sie, was sie denkt, wenn sie auf ihre Erfahrungen zurückblickt. Mit Blick auf die dubiosen Arbeitsangebote und die Tatsache, dass auch bei ihren früheren Anstellungen oft nicht korrekt angemeldet und abgerechnet wurde, meint sie: «Ich habe ein bisschen mein Herz für die Schweiz verloren.» Und fügt an: «Alle sind überzeugt, die Schweiz ist das sauberste Land, wo alles klappt. Aber wenn man tiefer geht, dann bleibt man ein bisschen enttäuscht.»

* Alle Personen- und Firmenbezeichnungen sind anonymisiert.

Literatur

Leiblfinger, Michael, Veronika Prieler, Karin Schwiter, Jennifer Steiner, Aranka Benazha, Helma Lutz, 2020, Impact of COVID-19 Policy Responses on Live-In Care Workers in Austria, Germany, and Switzerland. In: Journal of Long-Term Care 3: 144-150.

Medici, Gabriela, 2015, Migrantinnen als Pflegehilfen in Schweizer Privathaushalten: Menschenrechtliche Vorgaben und staatliche Handlungspflichten. Zürich: Schulthess.

Schilliger, Sarah, Karin Schwiter, Jennifer Steiner & Jasmine Truong 2020, Grenzerfahrungen in der Betreuung von Betagten. Wochenzeitschrift WOZ, Ausgabe vom 07. Mai.

Schilliger, Sarah, 2021, Verschärfte Normalität im Ausnahmezustand. Transnationale Care-Arbeit in Privathaushalten unter COVID-19. In: SozBlog, Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Beitrag vom 11. Januar.

van Holten, Karin, Anke Jähnke, Irene Bischofberger, 2013, Care-Migration – transnationale Sorgearrangements im Privathaushalt. Obsan Bericht Nr. 57. Neuchâtel.

Zusammenfassung (1'200 Zeichen, derzeit 1'125)

Die Zusammenfassung soll einen Überblick über die zentralen Aussagen des Textes sowie die wichtigsten Schlussfolgerungen bieten. Dieser Teil wird jeweils in eine andere Sprache (D/F/I) übersetzt. Die Übersetzung der Zusammenfassung wird von uns besorgt.

Frauen wie Zsuzsanna Jakab und Julia Kowalska pendeln zwischen ihren Herkunftsländern in Osteuropa und der Schweiz hin und her, um in Schweizer Privathaushalten ältere Personen zu betreuen. Als aufgrund der Corona-Pandemie die Grenzen schliessen, sind die meisten von ihnen bereit, ihre Einsätze zu verlängern. In der Pandemie verschärft sich, was auch sonst für diese Arbeit typisch ist: Über Wochen und Monate tragen die Betreuerinnen die Verantwortung für eine betreuungsbedürftige Person und stehen oft rund um die Uhr auf Abruf. Möglich macht dies eine Gesetzeslücke, die den Privathaushalt als Arbeitsort vom Schutz durch das Arbeitsgesetz ausnimmt.

Einige Betreuerinnen können ihre geplanten Einsätze in der Schweiz nicht antreten. Aufgrund ihrer stets nur kurzfristigen Einsatzverträge fallen sie durch die Maschen der Corona-Rettungsschirme. Da sie meist keinen Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können, bleiben ihnen auch Beiträge aus der Schweizer Arbeitslosenversicherung verwehrt. Die Schweiz

verschiebt die Verantwortung für die soziale Absicherung dieser migrantischen Arbeitskräfte in deren Herkunftsländer.

Autor*innen

Karin Schwiter, Jennifer Steiner, Anahi Villalba und Andreas Lustenberger

Anhang 5: Live-In-Betreuung in Zeiten von Covid-19

Im Rahmen dieser Arbeit konnte ich gemeinsam mit meiner Betreuerin Jennifer Steiner im Februar 2021 einen Artikel über die Live-In-Betreuung in Zeiten von Covid-19 publizieren. Als Grundlage dienten unter anderem die von mir geführten Interviews. Der Artikel ist online auf www.careinco.ch/de/news/ zu finden.

Die Corona-Pandemie hat der transnationalen Betagtenbetreuung im letzten Jahr viel Medienaufmerksamkeit beschert. Nach unterbrochenen Reisewegen im ersten Lock-down hat sich das Pendelmodell rasch wieder stabilisiert. Gleichzeitig zeigt sich: Die Pandemie hat die Arbeitsbedingungen, die bereits zuvor als prekär galten, weiter verschlechtert.

Da sie in der privaten Sphäre des Haushaltes geleistet wird, findet sich die live-in Betreuung selten im Schlaglicht öffentlicher Aufmerksamkeit. Im Corona-Jahr 2020 war dies für einmal anders. Verschiedene Medien thematisierten das transnationale Betreuungsmodell, das auf der Arbeit von migrantischen, meist weiblichen Arbeitskräften aus Osteuropa fusst. Sie berichteten darüber, wie Betreuer*innen aufgrund der geschlossenen Grenzen nicht mehr in die Schweiz einreisen konnten. Oder darüber, wie andere ihre laufenden Arbeitseinsätze teilweise um Monate verlängerten, um die Betreuung der Senior*innen in Schweizer Haushalten sicherzustellen.

Die Grenzschiessungen und Reisebeschränkungen im Frühjahr 2020 stellten das live-in Arrangement auf unvorhergesehene Weise auf den Prüfstand. Verleih- und Vermittlungsagenturen berichteten uns¹ über erhebliche organisatorische Mehraufwände, um die Betreuung ihrer Kund*innen lückenlos sicher zu stellen. Angehörige von betreuungsbedürftigen Personen beschäftigte die Unsicherheit, welche die eingefrorene transnationale Mobilität für die Betreuungssituation mit sich brachte. In Gesprächen mit Betreuer*innen zeigte sich, wie stark sich die erste Welle der Pandemie auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen auswirkte. Care-Arbeiter*innen, die nicht einreisen konnten, verloren meist auf einen Schlag ihr Einkommen, ohne Anspruch auf staatliche Kurzarbeitsentschädigungen oder Härtefallmassnahmen zu haben. Und obwohl viele von ihnen über Jahre Beiträge in die schweizerische Arbeitslosenkasse einbezahlt hatten, konnten sie diese Gelder wegen der fehlenden Meldeadresse in der Schweiz nicht beziehen.

Care-Arbeiter*innen, die bereits in der Schweiz waren, verlängerten wegen fehlender Ablösung oder unsicherer Reisebestimmungen vielfach ihre laufenden Einsätze. Auf Bitte der

Betreuungsagenturen oder Angehörigen – und meist auch aus moralischem Pflichtbewusstsein gegenüber der betreuten Person – blieben sie Wochen oder gar Monate länger als geplant. So vermieden viele von ihnen das Pendeln in einer Zeit, in der das Reisen schwierig und gesundheitlich risikoreich war. Die Verlängerung der Arbeitseinsätze bedeutete aber auch eine längere Trennung von der eigenen Familie und führte für viele Betreuer*innen zu grosser Erschöpfung.

Mittlerweile funktionieren die Ablöserhythmen der Care-Arbeiter*innen und ihre grenzüberschreitenden Reisen wieder nahezu wie zuvor. Und nun, da das Modell wieder gesichert scheint, ist auch die mediale Aufmerksamkeit abgeflaut. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich indes, dass die Pandemie nach wie vor stark in den Arbeitsalltag vieler live-in Betreuer*innen hineinwirkt. Die behördlichen Massnahmen und die Angst, die betreute Person mit dem Virus anzustecken, verschärfen für viele die Arbeitssituation und die soziale Isolation im Haushalt. Manche warten noch immer darauf, dass sie für die im Frühling geleisteten Überstunden bezahlt werden, falls ihnen eine solche Vergütung überhaupt erst angeboten wurde. Dazu kommen sich ständig ändernde Reisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen, die das Pendeln über Grenzen hinweg weiterhin belastend und schlecht planbar machen.

Es zeigt sich: Insgesamt hat die Pandemie das transnationale Betreuungsmodell nicht grundlegend verändert. Das ist vor allem so, weil die Betreuer*innen und ihre Familien einmal mehr die sozialen Kosten stemmen. Für die Care-Arbeiter*innen, die in der Schweiz im Einsatz stehen, verschärft sich eine Arbeitssituation, die sich aufgrund des mangelhaften Schutzes von Arbeit im Privathaushalt bereits vor der Pandemie im Ausnahmezustand befand. Diejenigen, deren Einsätze ausgefallen sind, fallen durch die Maschen der Corona-Rettungsschirme. Die erhöhte Medienaufmerksamkeit während der Pandemie hat jedoch zumindest dazu beigetragen, breite Teile der Bevölkerung für die Wichtigkeit von Care-Arbeit zu sensibilisieren. Dies könnte Chancen auf politischer Ebene eröffnen, die Arbeitsbedingungen von live-in Betreuer*innen zu verbessern.

*¹Wie verändert sich die live-in Betreuungsarbeit unter Corona? Und wie ergeht es Betreuer*innen, deren Einsätze ausfallen? Wir sind diesen Fragen im Rahmen unseres Forschungsprojekts «Decent Care Work? Transnational Home Care Arrangements» (decent-care-work.net) sowie in Zusammenarbeit mit Sarah Schilliger und Bożena Domańska nachgegangen und haben mit Care-Arbeiter*innen, mit Angehörigen von Betreuten und mit Betreuungsagenturen Interviews und informelle Gespräche geführt (s.a. [Leibfingler et al. 2020](#) und [Schilliger et al. 2020](#)).*

Anhang 6: Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Lustenberger', with a long horizontal flourish extending to the right.

Baar, 30. April 2021